

Stenographisches Protokoll.

91. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

II. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 20. März 1925.

Inhalt.

Verhandlung: Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für 1925 (B. 254) — Abstimmung über den 4. und 5. Abschnitt (2315) — Fortsetzung der Spezialdebatte über den 6. Abschnitt, XII. „Handel und Verkehr“, Kapitel 20 „Bundesministerium für Handel und Verkehr“, Kapitel 21 „Handel, Gewerbe, Industrie“, Kapitel 22 „Bergwesen“, Kapitel 23 „Bauten“, Kapitel 24 „Verkehr (Hoheit)“, XVIII., Kapitel 29 „Eisenbahnen“, Titel 1 „Bundeszuschuß an die Bundesbahnen“, Titel 2 „Südbahn“, Titel 3 bis 7 „Übrige Bahnen“; XVII., Kapitel 28 „Bundesbetriebe“, Titel 1 „Post, Telegraph und Fernsprecher“, Titel 2 „Postpartassenanstalt“, Titel 4 „Montanbetriebe“, Titel 5 „Kartographisches Institut“ — Freunlich (2316), Eisenhut (2320), Lenz (2322), Tusch (2323), Binder (2324), Minister Dr. Schürff (2325), Zwanzger (2337), Heuberger (2340), Hohenberg (2340), Saret (2345), Gabriel (2346) — Spezialdebatte über den 7. Abschnitt, XIII., Kapitel 25 „Heereswesen“, XVI., Kapitel 27 „Monopole“, Titel 4 „Pulver und Sprengstoffe“ — Spezialberichterstattung zu Kapitel 25 Dr. Waiz (2348), Spezialberichterstattung zu Kapitel 27, Titel 4 Mancura (2348).

Ausschüsse: Wahl Klimann an Stelle Glesjin als Erghmann in den Finanz- und Budgetausschuß (2349).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Pirchegger, Schein, Dr. Maier, Hollersbacher, Klug, betr. den Schutz der Land- und Forstwirtschaft gegen Industriefschäden (173/A);

2. Hartmann, Zwanzger, Zwent, Domes, Tuller, Ebner auf eine Notstandsaktion für die Bevölkerung von Neuberg (174/A);

3. Gürtler Johann, Teußl, Jarboch wegen Übernahme der Bahn Mauthausen—Grein—Krems in das Bundes-eigentum (175/A).

Anfrage: Sailer: Bundesregierung, über die Angleichung der sozialen Gesetzgebung im Burgenlande (188/I).

Präsident **Wilfas** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 18. März für genehmigt.

Es wird zur L. D. übergegangen, das ist Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1925 (B. 254).

Zunächst wird die Abstimmung über die Abschnitte 4 und 5 vorgenommen.

Kapitel 15 „Soziale Verwaltung“ wird unter Ablehnung der Minderheitsanträge I (Sever u. Gen.) und II (Dr. Deutsch u. Gen.) mit den vom Ausschuß beantragten Ansätzen angenommen.

Die Entschlieung Seidel u. Gen. (Zuwendung von 3 Milliarden Kronen für die Ferienerholung) wird abgelehnt.

Die Entschlieung Boschek u. Gen., welche lautet: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Durchführungsverordnung zum Krankenversicherungsgesetz, betr. die Krankenversicherung der bei wechselnden Arbeitgebern beschäftigten Personen, ehestens zu erlassen.“

wird einstimmig angenommen.

Ebenso wird die Entschlieung Forstner u. Gen., welche lautet:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen treffen zu wollen, damit das Versicherungsverhältnis der Donauschiffer mit der Ungarischen Schiffer-Krankenkasse in Budapest gelöst wird und an deren Stelle ein österreichisches Institut trete, das die Gewähr bietet, daß österreichische Schiffsbedienstete aller in Österreich bestehenden Versicherungseinrichtungen teilhaftig werden. Eventuell wären Verhandlungen mit den Regierungen der Donaufstaaten einzuleiten, um diesen Zweck zu erreichen.“

einstimmig angenommen.

Die Entschlieung Sever, Hölzl u. Gen. (Ausfolgung einer Bekleidungs-garnitur an Kriegssbeschädigte) wird abgelehnt.

Kapitel 15, Titel 3, und Kapitel 28, Titel 10, werden mit den Ansätzen der Regierungsvorlage angenommen.

Kapitel 19 wird gleichfalls mit den Ansätzen der Regierungsvorlage angenommen; ebenso werden die vom Ausschuß vorgeschlagenen drei Entschlieungen angenommen.

Die im Laufe der Debatte eingebrachten Entschlieungen Pölzer u. Gen., welche lauten:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, den in den letzten Jahren vorgekommenen Weinsälschungen das größte Augenmerk zuzuwenden und die staatlichen Kellereinspektoren zu beauftragen, die unredlichen Manipulationen in den Weingroßhandlungen auf das wirksamste zu verfolgen.“ und

„Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. für die rascheste Durchführung der Marchregulierung und des Baues des Marchdammes Sorge zu treffen und

2. der Verbesserung des Hochwasserschutzes der Stadt Korneuburg besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.“

werden angenommen.

Kapitel 28, Titel 3, wird mit den Ansätzen der Regierungsvorlage angenommen.

Die Verhandlung über den 6. Abschnitt wird fortgesetzt.

Frau Freundlich: Hohes Haus! Bei dem Kapitel „Handel“ müssen wir uns dieses Jahr mehr als gewöhnlich mit der ganzen wirtschaftlichen Situation unseres Staates beschäftigen. Die schwere Wirtschaftskrise, in der Österreich heute lebt, ist ja für den größten Teil der Bevölkerung und nicht nur für die mehr als 220.000 Arbeitslosen, die wir jetzt zählen, von einer Fülle von Schwierigkeiten begleitet, und der Zusammenbruch so vieler großer wirtschaftlicher Unternehmungen, den wir im letzten Jahre erlebt haben, ist ein Beweis dafür, daß es unserer Bevölkerung nicht gut geht. Leider müssen wir feststellen, daß das Ministerium für Handel und Verkehr, das vor allem berufen wäre, sich darum zu bemühen, jene Maßnahmen zu treffen, die die Möglichkeit bieten, die wirtschaftliche Krise zu mildern, eine sehr bescheidene und unsichtbare Tätigkeit entfaltet. Wir haben im letzten Jahre eine Mitwirkung bei unserer wirtschaftlichen Entwicklung von Seiten des Handelsministeriums vermisst und mußten leider sehen, daß das Handelsministerium nur dann in der Öffentlichkeit bemerkbar wird, wenn es sich um die Vorkommnisse handelt, die mit den Namen „Wöllersdorf“, „Fischamend“ usw. verknüpft sind. Wir haben im Handelsministerium in den letzten Jahren nicht jene Leitung gefunden, die die Schwierigkeiten unserer wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig gemacht hätten. Die wirtschaftliche Förderung, die Mittel, die wir anwenden müssen, um die schwere Wirtschaftskrise zu überwinden, in der wir uns befinden, sind nicht vor allem vom Handelsministerium gesucht worden, sondern wir müssen immer wieder sehen, daß die eigentliche Führung in allen wirtschaftlichen Fragen nicht das dazu berufene Ministerium, sondern der Hauptverband der Industrie hat. Dieselben Kreise haben, als eine andere Regierung in Österreich die Geschäfte führte, als die Regierung Renner und unsere Partei für die Führung der Staatsgeschäfte mitverantwortlich war, immer behauptet, die Regierung sei eigentlich nur ein Strohhalm und die Leitung der Staatsgeschäfte hätten die Arbeiterräte. Wir könnten mit demselben Rechte heute feststellen, daß das Handelsministerium eigentlich nur ein Titel ist, unter welchem die Führung sich durchsetzt, die vom Schwarzenbergplatz ausgeht. Es besteht nicht nur ein Zusammenhang mit den Wünschen, die vor allem am Schwarzenbergplatz getätigt werden, sondern wenn wir die Reden des Herrn Ministers verfolgen, können wir finden, daß er auch persönlich immer bereit ist, in jeder Beziehung Forderungen zu vertreten, die vor allem von diesen Kreisen ausgehen. Der Minister hat schon zu wiederholten Malen in seinen Reden über die sozialen Lasten gesprochen, die heute die österreichische Industrie in ihrer Konkurrenzfähigkeit behindern, eine Darstellung, bei

der man sofort erkennt, woher eigentlich die Ideologie stammt, aus der diese Erkenntnisse fließen. Man bemüht sich leider auch in wirtschaftlichen Kreisen heute viel weniger, tatsächliche Mittel der Abhilfe zu finden, als Schlagworte, mit denen man irgendeine Wunderwirkung erzielen will, zu lancieren. Im vergangenen Jahre wurden alle Debatten über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten unseres Staates damit erledigt, daß man erklärte, die wichtigste Voraussetzung einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung sei, daß der Achtstundentag abgeschafft werde. Seitdem sich der Achtstundentag in der Erkenntnis der Öffentlichkeit Europas immer mehr als das durchzusetzen beginnt, was er tatsächlich ist: als eine Maßnahme der sozialen Fürsorge, auf die wir nicht mehr verzichten können, und seitdem der Kampf gegen den Achtstundentag in den anderen Staaten nicht mehr mit jener Energie geführt wird, die noch vor einem Jahre möglich gewesen wäre, weil sich außerhalb Österreichs die politischen Verhältnisse wesentlich geändert haben, seitdem ist ein anderes Schlagwort an die Stelle des Schlagwortes von der Abschaffung des Achtstundentages getreten, das Schlagwort von der Aufhebung des Mieterschutzes.

Man muß sich nur immer wieder wundern, wenn dieselben wirtschaftlichen Kreise, die bei jeder Gelegenheit feststellen, die Geldnot in Österreich sei eine ganz ungeheuerliche, die zu einer Drosselung unseres Wirtschaftslebens führe, es für möglich halten, daß wir eine Belastung von vielen Billionen Kronen auf die Schultern der österreichischen Bevölkerung wälzen, die ja nur die Geldknappheit auf allen Gebieten des öffentlichen und des wirtschaftlichen Lebens vermehren würde. (*Unruhe.*)

Während in Deutschland sich die Bemühungen der wirtschaftlich orientierten Kreise darauf konzentrieren, aus den schweren wirtschaftlichen Verhältnissen der Nachkriegszeit hinauszukommen, sind wir in Österreich immer noch in den bescheidenen Anfängen, uns den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. In den Fragen, die heute das Handelsministerium und die Öffentlichkeit am meisten beschäftigen, wie wir unsere Produktion rationalisieren, wie wir unsere Betriebstechnik ausbauen und entwickeln, wie wir neue Typen und Methoden in unsere wirtschaftliche Erzeugung einführen könnten, um eine größere Konkurrenzfähigkeit im Kampfe um den Weltmarkt zu erlangen, in allen diesen Fragen sehen wir leider nicht jene Energie am Werke, die notwendig wäre, um die wirtschaftliche Krise zu überwinden, in der wir uns momentan befinden. (*Andauernde Unruhe.*)

Präsident: Ich muß das hohe Haus bitten, Ruhe zu halten, die Frau Abg. Freundlich kann sich sonst nicht verständlich machen und die Stenographen hören die Rede nicht.

Frau Freundlich: Wir haben im letzten Jahre einen Kampf um die Festsetzung unseres neuen Zolltarifs geführt, und wir haben dabei immer vermessen müssen, daß das Handelsministerium mit der nötigen Energie gegen die Forderungen aufzutreten wäre, die zur Wiedereinführung von Lebensmittelzöllen in Österreich führten. Man hat uns gesagt, die Lebensmittelzölle seien notwendig, damit wir beim Abschluß der Handelsverträge von unseren Nachbarstaaten Zugeständnisse erreichen und unserer Industrie den Weg ins Ausland eröffnen könnten.

Trotz unseres heftigen Widerstandes wurden die Lebensmittelzölle eingeführt. Aber als das Hilfsmittel, das sie beim Abschluß von Handelsverträgen darstellen sollten, haben sie bisher nur in sehr bescheidenem Maße gedient. Die bis heute geschlossenen Handelsverträge haben keine wesentliche Herabsetzung der Lebensmittelzölle gebracht, wie man sie uns versprochen hatte, obwohl die Mehrheit dieses Hauses und auch die Vertreter der Regierung uns immer wieder versicherten, daß die Lebensmittelzölle nur Hausnummern darstellten, die bei den Handelsvertragsverhandlungen wesentlich herabgesetzt werden würden, ist es nicht geschehen. In den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei wurde zwar der Bierzoll wesentlich ermäßigt, aber das ist gewiß weder im Interesse unserer Konsumenten noch im Interesse der österreichischen Brauindustrie geschehen, sondern es war eine Konzession, die man machen mußte, ganz abgesehen davon, ob im Zolltarif Lebensmittelzölle festgesetzt sind oder nicht. Im allgemeinen sind die Zugeständnisse, die wir bei den Handelsvertragsverhandlungen erreichten, oft hinter jenen zurückgeblieben, die wir machen mußten. Unsere Unterhändler haben durch die Einführung der Lebensmittelzölle durchaus keine so wichtige Waffe zur Erlangung von Zugeständnissen auf dem Gebiete des industriellen Handelsverkehrs erhalten, wie man es uns versprochen hatte. Dagegen ist durch die Lebensmittelzölle eine ungeheurere Verteuerung unserer Lebenshaltung eingetreten, die sich in den ständig steigenden Indexzahlen der letzten Monate äußert. Es hat Dr. Strafosch, den Sie gewiß nicht als einen Konsumentenvertreter bezeichnen werden, sondern der heute ja ein anerkannter Wissenschaftler auf dem Gebiete der Landwirtschaft ist, festgestellt, daß der Zolltarif eine Verteuerung unserer Bedarfsartikel um ungefähr 6·9 Prozent bringen muß und die Verteuerung der Lebensmittel allein 3·7 Prozent beträgt.

Die Teuerung spüren wir ja auf allen Gebieten, und es ist nicht zu leugnen, daß die Wirtschaftskrise durch sie wesentlich verschärft wurde; denn die Kosten vieler Aufwendungen, die der Industrielle heute zur Erzeugung von Waren machen muß, sind ja gerade infolge der durch den Zolltarif einge-

tretenen Verteuerung stark gestiegen. Es wäre sicher viel besser gewesen, wenn wir uns bei der Aufstellung unseres neuen autonomen Zolltarifs darauf beschränkt hätten, wirklich jene Industrien zu schützen, die einen solchen Schutz notwendig haben, und wir haben ja auch bei den Verhandlungen in diesem hohen Hause immer anerkannt, daß es Industrien gibt, die einen Zollschutz brauchen, ohne Lebensmittelzölle einzuführen. Wir müssen feststellen, wir haben wohl eine Verteuerung unserer Lebenshaltung herbeigeführt, ohne dafür weitgehende Konzessionen auf anderen Gebieten zu gewinnen.

Sehr zu bedauern ist, daß das Ministerium nicht die Möglichkeit hatte, die immer zunehmende Einstellung unserer verschiedenen großen Investitionen zu verhindern. Man hat leider den Ausbau der Wasserkräfte nicht in dem Maße gefördert, als es notwendig gewesen wäre; eine ganze Reihe von Wasserkraftbauten mußte eingestellt werden und es sind dadurch nicht nur viele Menschen arbeitslos geworden, sondern ein wesentliches Moment der Verbilligung unserer Gesteungskosten, die Ersetzung der Kohle durch elektrische Kraft, ist dadurch auf weite Sicht verzögert worden. Wir haben ja in Wien gesehen, wie wertvoll es für die Industrie ist, wenn sie statt der teuren Kohle billigen Strom verwenden kann, und es wäre sicherlich Aufgabe des Handelsministeriums gewesen, mit aller Energie gegen die Einstellung dieser Wasserkraftbauten zu wirken. Die Investitionstätigkeit, die die Regierung heute in Österreich entfaltet, ist ja außerordentlich bescheiden. Wenn wir zum Beispiel feststellen, daß für das ganze Investitionsbauprogramm des Bundes ungefähr 60 Milliarden zur Verfügung stehen, so ergibt sich daraus, daß man mit einem solchen Betrage nicht sehr viel zu erreichen imstande ist. Es ist gewiß eine Tatsache, daß eine große Zahl der sehr kostbaren Häuser, die sich im Besitze und in der Verwaltung des Bundes befinden, heute schon in einem sehr reparaturbedürftigen Zustande sind, und wir brauchen uns ja nur verschiedene Stellen in unserem Parlamentsgebäude anzusehen, um festzustellen, wie viele Reparaturen dringend notwendig wären. Dafür hat man leider keine Mittel zur Verfügung gestellt, und die Erweiterung unseres Investitionsprogramms wird restlos von eventuellen ausländischen Krediten abhängig gemacht, die entweder unserer privaten Wirtschaft oder den Bundesbahnen zur Verfügung gestellt werden. Man kann heute aus den verschiedenen Zeitungsnachrichten noch kein klares Bild gewinnen, wie sich die Verhältnisse in London nunmehr gestaltet haben und ob es den Abgesandten, die dort im Namen Österreichs verhandeln, möglich gewesen ist, irgendwelche Zusicherungen zu erlangen, daß aber ein weitgehendes Investitionsprogramm nicht nur zum Abbau unserer Wirtschaftskrise, sondern auch zur Verbesserung

unserer Verkehrsverhältnisse und zur Förderung unserer industriellen Produktion überhaupt notwendig wäre, das wird jeder zugeben, der verpflichtet ist, sich mit diesen Fragen eingehend zu beschäftigen.

Wir können bei Besprechung des Kapitels „Handel“ in diesem hohen Hause nur feststellen, daß viele Maßnahmen, die notwendig gewesen wären, vom Ministerium leider nicht mit der Energie vertreten und durchgesetzt wurden, die wir gewünscht hätten. Wir haben sowohl bei den Verhandlungen über den Zolltarif als auch bei allen Verhandlungen, die geführt wurden, um die Rationalisierung unserer Wirtschaft durchzuführen, immer vermist, daß die Stelle, welche berufen und verpflichtet wäre, die Interessen der Wirtschaft nach jeder Richtung zu verteidigen, imstande gewesen wäre, wesentliche Zugeständnisse von den anderen Verwaltungsstellen des Staates zu erreichen.

Die Gestehungskosten unserer Industrie werden heute wesentlich verteuert durch die hohe Belastung, welche die Zölle und indirekten Steuern der konsumierenden Bevölkerung Österreichs auferlegen. Es ist natürlich nicht möglich, wenn die meisten Menschen den größten Teil ihres Lohnes aufwenden müssen, um Brot zu kaufen, sie dann aufnahmefähig sind für Gegenstände, die die Industrie dem Konsumenten verkaufen kann und verkaufen muß. Heute muß jeder Bewohner von Österreich den größeren Teil seines Einkommens für Lebensmittel ausgeben und er ist deshalb außerstande, Summen zu erübrigen, die die Anschaffung von Schuhen und Kleidern, von Möbeln und Geschirr und dergleichen Dingen ermöglichen. Die Kaufkraft, die Kaufkraft unserer Bevölkerung ist dadurch so herabgesetzt worden, daß der Inlandsmarkt als Absatzgebiet für unsere Industrie immer weniger in Frage kommt. Da ein Teil unserer Industrie niemals im Inland volle Beschäftigung finden kann, muß sie den Konkurrenzkampf mit der Industrie auf dem Weltmarkt aufnehmen. Aber es kann nicht geleugnet werden, daß der Inlandmarkt jetzt eine weit größere Bedeutung für die heimische Produktion hat, als das früher der Fall war, und gerade bei einem so kleinen Wirtschaftsgebiet, wie es Österreich darstellt, ist es natürlich um so notwendiger, daß dieses Wirtschaftsgebiet seine Aufnahmefähigkeit behauptet. Die Behauptung unserer Lebensfähigkeit ist aber begründet in der Lebensfähigkeit des einzelnen, und wenn wir nun zusehen müssen, wie die Verschärfung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu einer immer größeren Zahl von Selbstmorden führt, wie die Bevölkerung immer mehr an den Schwierigkeiten dieser wirtschaftlichen Situation zugrunde geht, so können wir nur den Wunsch aussprechen, daß das Ministerium sich nun wirklich an die Spitze jener Maßnahmen stellt, die imstande wären, diese Situation zu verbessern.

Ich möchte da noch einmal darauf hinweisen, daß es doch nicht nur eine Frage der privaten Initiative ist, die heute die Industrie, beziehungsweise der Hauptverband der Industrie ergreift, wenn über die Rationalisierung unserer technischen Methoden gesprochen wird, sondern daß dies eine Frage von eminent staatlicher und gesellschaftlicher Bedeutung ist. Wir würden nur wünschen, das Ministerium solle in dieser Frage die Führung haben, auch dann, wenn man manchmal Dinge verlangen muß, die gegen die Wünsche dieser wirtschaftlichen Kreise gehen. Da man eingesehen hat, der Achtstundentag kann nicht abgeschafft werden, so muß man sich zur Erkenntnis durchringen, daß das einzige Mittel, das eine Verbesserung und Vermehrung unserer Produktion herbeiführen kann, die technische Entwicklung, die Verbesserung der technischen Einrichtungen, die Verbesserung der inneren Organisation unserer Betriebe ist.

Die Regierung hat in den letzten Wochen verschiedene Kommissionen eingesetzt. Zuerst die Teuerungskommission, die ja nicht allzuviel Positives geschaffen hat. Man hat zuerst die gemeinsame Preisfestsetzung verboten, dann hat man diese Festsetzung des Brotpreises wieder erlaubt. Es war das mehr eine Komödie als eine Hilfe, was wir bisher von der Teuerungskommission zu sehen bekommen haben. Es sind unter der Führung der Regierung Wirtschaftskonferenzen einberufen worden. Soweit die Öffentlichkeit darüber unterrichtet ist, was in diesen Konferenzen verhandelt wurde, kann man auch hier wieder nur feststellen, daß die positiven Ergebnisse keine allzu erfreulichen sind.

Wenn wir also sagen, daß in diesem Ressort sehr vieles nicht geschehen ist, was im Interesse unserer Wirtschaft notwendig gewesen wäre, so müssen wir auch feststellen, daß eine Sache, die dem Handelsministerium noch immer unterstellt ist und deren Überführung in ein anderes Ressort vom Handelsministerium abgelehnt wird, nämlich die gewerbliche Ausbildung, in vielen Ländern größere Schwierigkeiten findet, als es im Interesse unseres gewerblichen Nachwuchses wünschenswert wäre. Die Erhöhung des Schulgeldes hat für viele gewerbliche Schulen die unangenehmsten Folgen gehabt und es wurden dadurch bestimmte Kreise der Bevölkerung vom Besuch der Schulen ausgeschlossen. Man darf doch nicht wieder Bildungsmonopole schaffen. Jedes Kind hat das gleiche Recht auf Ausbildung. Das ist eines der staatlichen Grundgesetze, die den Kindern Österreichs durch die Bundesverfassung garantiert ist. Wir müssen deshalb verlangen, daß die Erhöhung des Schulgeldes nicht über jenes Maß hinausgeht, das es allen Kreisen des Volkes noch möglich macht, diese Bildungsmittel zu benutzen. Eine bessere gewerbliche Qualifikation würde ja ebenfalls eine Vermehrung der Produktion bedeuten. Es genügt nicht,

daß man die technischen Hilfsmittel ausbaut, man muß auch dafür sorgen, daß die individuelle Arbeitskraft immer leistungsfähiger und tüchtiger wird.

Wir haben im vergangenen Jahr einen nicht sehr erfreulichen Kampf zwischen der Fortbildungsschulverwaltung und den Gewerbetreibenden in Kärnten erlebt, der nur durch das Eingreifen des Gemeinderates von Klagenfurt entschieden werden konnte. Es wäre doch notwendig, die Meister dahin aufzuklären, daß sie selbst ein Interesse daran haben, die gewerbliche Fortbildung ihrer Lehrlinge nach jeder Richtung zu fördern. Ich habe schon im Budgetausschuß darauf hingewiesen, wie notwendig es wäre, den Spezialschulen ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Wir haben in Österreich fast ausschließlich die Meisterlehre, ergänzt durch gewerbliche Fortbildungsinstitutionen. Auch in anderen Staaten hat sich dieses System durchgesetzt, und wir können feststellen, daß andere Staaten sehr viel tun, um die Meisterlehre nach jeder Richtung zu fördern und auch die gewerbliche Ausbildung, die die Schüler dort gewinnen, zu ergänzen. Ich möchte hiebei auf die Erfahrungen hinweisen, die man in Deutschland mit den Bergwerkschulen, und auf die sehr lehrreichen Erfahrungen, die man in der Schweiz mit den öffentlichen Lehrwerkstätten gemacht hat. Ich glaube, daß wir hier zu irgendeinem Kompromiß kommen müssen.

Es ist nicht zu leugnen, die Menschen, die heute in kleingewerblichen Betrieben ausgebildet werden, können oft nicht jene Arbeitsmethoden erproben, die für die großen Werkstätten der Industrie nötig sind. Es ist deshalb notwendig, daß wir der Frage, wie wir die Ausbildung unseres gewerblichen Nachwuchses gestalten und organisieren, damit er jene Qualifikation bekommt, die heute ein technisch vollkommener Betrieb von den Arbeitskräften fordern muß, erhöhtes Augenmerk zuwenden. Es wäre auch notwendig, durch Kurse oder andere Bildungsmittel die pädagogischen Fähigkeiten der Meister auszubilden. Wir wollen gar nicht leugnen, daß es in allen Kreisen der Gesellschaft Personen gibt, die pädagogisch befähigt sind, die heranwachsenden Menschen zu unterrichten und zu erziehen. Aber dafür braucht man gerade heute auch eine gewisse Qualifikation und es wäre nun notwendig, daß man die Meister befähigt, Lehrer zu sein. Es ist ja auf diesem Gebiet in den letzten Jahren vieles besser geworden, und jene Zustände, wo die Lehrlinge überhaupt nur Kindermädel und Zuholefrau gewesen sind, haben ja besseren Verhältnissen Platz gemacht. Aber es ist immerhin noch sehr viel im argen und, wie wir feststellen können, werden viele gesetzliche Bestimmungen, die zum Schutze der Lehrlinge vom hohen Hause beschlossen worden sind, immer noch nicht eingehalten. Es hat ja die Kammer für Arbeiter und Angestellte eine sehr umfangreiche Organisation

ins Leben gerufen, die Lehrlingschutzstellen, um die Meister dazu zu erziehen, daß sie die gesetzlichen Vorschriften einhalten. Die Tätigkeit dieser Lehrlingschutzstellen wird eine immer umfangreichere und immer detailliertere und ihr Wirken wird gewiß dazu beitragen, die Meister einsehen zu lehren, wie notwendig es ist, daß sie selbst die Lernfreudigkeit und damit die Lebenstüchtigkeit ihrer Lehrlinge fördern.

Es muß auch noch ein Wort über die weiblichen gewerblichen Fortbildungsschulen gesagt werden. Hier müssen wir zwischen den gewerblichen Fortbildungsschulen, die als Haushaltungsschulen wirken, und jenen, die allgemein gewerbliche Fähigkeiten entwickeln, unterscheiden. Was die Entwicklung unserer Haushaltungsschulen anbelangt, müssen wir feststellen, daß die private Initiative auf diesem Gebiete kaum mehr etwas zu leisten imstande ist. Es ist heute ganz unmöglich, eine solche Lehranstalt — welche Aufgabe sie immer zu erfüllen bestrebt ist — aus privaten Mitteln zu erhalten. Die Kosten einer solchen Schule, wenn sie wirklich gut geführt werden soll, übersteigen heute die Mittel, die aus privater Initiative aufgebracht werden können. Um so notwendiger ist es, daß der Staat diese Einrichtungen fördert. Da wäre es wohl notwendig, daß nicht das Unterrichtsministerium auf der einen und das Handelsministerium auf der anderen Seite arbeitet, sondern daß beide Ministerien Hand in Hand gehen. Heute spielt bei den Fragen des weiblichen Unterrichts im Unterrichtsministerium die Haushaltungsausbildung eine sehr große Rolle. Wir haben beim Kapitel „Unterricht“ über diese Frage auch hier im hohen Hause sehr eingehend gesprochen. Wir haben nun zwei Ressorts, die sich mit dieser Aufgabe beschäftigen und die sich ergänzen müßten, wenn sie gedeihlich arbeiten sollen. Ich weiß schon, daß die Haushaltungsschulen, die vom Handelsministerium betreut werden, mehr Berufsschulen sind, und daß die Haushaltungsschulen, die dem Unterrichtsministerium vorschweben, vor allem Schulen sind, die der allgemeinen hauswirtschaftlichen Bildung der Frauen dienen sollen. Aber das sind zwei Gebiete, die man nie wird genau abgrenzen können. Es wird fortwährend ein Übergang vor sich gehen. Es werden einmal aus einer Haushaltungsschule, die eine allgemeine Haushaltungsbildung vermittelt, Frauen in den hauswirtschaftlichen Beruf übergehen und es wird auch das Umgekehrte stattfinden. Ein Hand-inhandarbeiten der beiden Ressorts ist also dringend zu wünschen.

Die Ausbildung der Lehrlinge darf aber auch nicht dadurch verschlechtert werden, daß man sie länger arbeiten läßt oder die Lehrzeit an sich verlängert. Es ist im letzten Jahre eine zustimmende Kundgebung des Hauptverbandes der Industrie erschienen, in der erklärt wird, die Industrie sei

damit einverstanden, daß die Lehrzeit zu verlängern ist. Wir müssen uns ganz entschieden gegen jede Verlängerung der Lehrzeit aussprechen. Man kann natürlich, wenn man die Ausbildung nach richtigen Methoden durchführt und versucht, die Menschen, die diese Ausbildung durchführen, dafür zu qualifizieren, junge Leute mit demselben Erfolge in kürzerer Zeit auszubilden, mehr erreicht, als wenn man eine Lehrzeit auch noch solange gestaltet, die Lehrer aber nicht die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten für den Unterricht haben. Wir würden uns also gegen jede Verlängerung der Lehrzeit zur Wehre setzen und müssen verlangen, daß man dem jungen Menschen nicht noch mehr von seiner Zeit nimmt, bevor er endlich imstande ist, auf eigenen Füßen zu stehen und seinen eigenen Unterhalt zu verdienen, und die allein seiner körperlichen Erhaltung dienen. Das ist etwas, was heute im Interesse sehr vieler Eltern absolut notwendig ist, denn viele Eltern können leider ihre Kinder gar nicht mehr in die Lehre geben, sondern müssen sie sofort, wenn sie aus der Schule kommen, zu Hilfsarbeitern machen, weil sie nicht die nötigen Geldmittel aufbringen, um das Kind länger im Haushalt zu ernähren. Wir haben diese Frage schon im Budgetausschuß eingehend erörtert und es wird auch notwendig sein, daß das hohe Haus diesen Dingen seine Aufmerksamkeit zuwendet.

Wir möchten zusammenfassend feststellen, wir vermischen bei den Geschäften dieses Ressorts eine gewisse Führung. Wir haben zu sehr das Gefühl, daß das Ministerium nicht durch die eigene Initiative seines Ministers geführt wird, sondern daß da vor allem unter der Führung des Hauptverbandes der Industrie gearbeitet wird und der Hauptverband der eigentliche Diktator unserer ganzen wirtschaftlichen Entwicklung ist. Wir würden wünschen, daß das Ministerium etwas mehr Selbständigkeit, etwas mehr Freiheit und Unabhängigkeit bekommt, denn das Ministerium ist ja nicht ein Ministerium der wirtschaftlichen Kreise, die im Hauptverband der Industrie organisiert sind, sondern der gesamten Wirtschaft und es muß deshalb sehr oft auch die Interessen der gesamten Wirtschaft gegen die besonderen Interessen des Hauptverbandes durchgesetzt werden. (*Dr. Gürtler: Das macht doch der Heini!*) Das weiß ich nicht. Ich glaube, der Herr Kollege Heini weiß ja auch nicht ganz genau, ob er nicht mit dem linken Fuß im Hauptverband und mit dem rechten Fuß in der allgemeinen Wirtschaft steht; aber jedenfalls ist er nicht das Ministerium, und wir sprechen nicht davon, welcher der Abgeordneten die Vermittlung zwischen den Wirtschaftsgruppen und dem Ministerium durchführt, sondern wir sprechen von der Führung des Ministeriums; das ist etwas anderes.

Wir glauben, das Ministerium muß in allen Fragen, die auf unsere wirtschaftliche Entwicklung entscheiden-

den Einfluß haben, doch Wert darauf legen, daß die Führung in seiner Hand bleibt und daß es auch wirklich jene Maßnahmen, die einer rationelleren technischen Entwicklung unserer Produktion dienen können, mit aller Energie durchzusetzen bemüht ist. Die Verhältnisse in Österreich sind ja im letzten Jahre außerordentlich trostlos geworden; ich verweise nur auf die Arbeitslosigkeit, die wirtschaftlichen Zusammenbrüche, die die Krise in ihren fürchterlichsten Auswirkungen zeigen. Wir haben in unserem neuen Staate Österreich überhaupt noch keine Zeit gehabt, wo die Zahl der Arbeitslosen und der zusammenbrechenden wirtschaftlichen Unternehmungen eine so große war wie jetzt. In einer solchen Zeit müssen wir natürlich erwarten, daß das Ministerium, welches die Aufgabe hat, die Wirtschaft zu leiten, soweit das dem Staate unter den bestehenden politischen Verhältnissen heute überhaupt möglich ist, alles tut, um die Interessen der Gesamtheit zu fördern und so wenig als möglich Sonderwünschen und Sonderinteressen zu dienen. Wir wünschen deshalb, der Staat möchte einen größeren Einfluß auf die Wirtschaft gewinnen, weil wir der Überzeugung sind, wir sind nur dann, wenn das allgemeine Interesse über alle Sonderinteressen zu siegen vermag, imstande, zu einer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung zu kommen. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Eisenhut: Hohes Haus! Durch den Friedensvertrag von Saint-Germain sind eine Anzahl von Gemeinden im nordöstlichen und nordwestlichen Teil von Niederösterreich abgetrennt worden. Ich verweise nur darauf, daß die Stadt Feldsberg mit einer Anzahl größerer Gemeinden abgetrennt worden ist. Nach dem Friedensvertrage hätten die Grenzen ursprünglich so gezogen werden sollen, daß sie selbst durch Gemeinden gegangen wären, zum Beispiel in Kagelsdorf, so daß nicht nur Felder, sondern sogar Häuser getrennt worden wären. Ja es hätte der Fall eintreten können, daß die Grenzen selbst durch einzelne Zimmer gegangen wären und die Möglichkeit bestanden hätte, daß der Mann in Österreich und die Frau in der Tschechoslowakei geschlafen hätte. Die Grenzen sind dann wohl etwas abgeändert worden, aber die Bevölkerung hat schwer darunter gelitten, daß man ihr den Bezirkswort und die Felder weggenommen hat. Eine Zeitlang haben die Felder dort noch als österreichische gegolten, jetzt sind sie aber den tschechoslowakischen Gemeinden einverleibt. Sie haben wohl das Recht, ihre Felder zu bebauen und darauf zu ernten, sie sind aber bei der Grenzüberschreitung großen Schwierigkeiten ausgesetzt. Ich habe mich vor allem zum Worte gemeldet, um darauf zu verweisen, daß auch die Straßenverbindungen in der Gegend von Feldsberg und bei Eimünd durch den Friedensvertrag abgerissen sind, so daß es dort Gemeinden gibt, die ganz abgeschnitten oder nur durch Feld-

wege miteinander verbunden sind. Bei schlechtem Wetter muß man wohl die Straßen benutzen, sie sind aber, da in der dortigen Gegend durchgehends kein steiniger Boden ist, bei Regenwetter unfahrbar, so daß die Notwendigkeit besteht, daß Straßen gebaut werden. Projekte wurden zwar vom Lande Niederösterreich gemacht, aber meiner Meinung nach hat vor allem die Bundesregierung die Verpflichtung, diese Straßen zu bauen, weil diese Gemeinden durch den Friedensvertrag ihrer Verkehrswege beraubt wurden. Die Sache geht aber ziemlich langsam vorwärts. Es ist zum Beispiel eine Verbindung von Schrattenberg, Kagensdorf und Steinabrunn im nordöstlichen Gebiete bei Feldsberg und dann an der Grenze gegen Oberösterreich und Böhmen eine Straße von Karlslist über Gugu nach Rosenhofen geplant. In beiden Gebieten ist die Situation so, wie ich schon erwähnt habe, daß eine Verbindung dieser Gemeinden nur möglich ist, wenn die Leute durch die Tschekoslowakei fahren. Die Schwierigkeiten, die jetzt in dieser Beziehung gemacht werden, sind ziemlich groß. Im Anfang war es bedeutend leichter; da hat man der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, die Straßen zu benutzen. Heute aber ist die Grenzkontrolle gerade von tschechischer Seite sehr streng und die Leute werden drangsaliert, so daß eine Straße absolut gebaut werden muß. Die Projekte, die verfaßt worden sind, kosten ziemlich viel Geld. Das eine Projekt über Kagensdorf, Schrattenberg, Steinabrunn würde sechs Milliarden erfordern. Der Bund ist nach meinen Informationen nur bereit, 10 Prozent zu zahlen und auch das nur unter der Bedingung, daß die Straße, die mit sechs Meter projektiert ist, nur fünf Meter breit wird, und daß die Objekte, die mit zwölf Tonnen Belastung gebaut werden sollen, auf acht Tonnen herabgesetzt werden. Ich kann nicht begreifen, das man in der heutigen Zeit, wo der Lastautoverkehr so zunimmt und unsere Bezirksstraßen, die fast durchgehends mit sieben Meter Breite gebaut sind, sich als zu schmal erweisen für diesen Verkehr, sogar auf fünf Meter heruntergehen soll. So ist es auch bezüglich der Objekte. Darum möchte ich an den Herrn Handelsminister die Bitte richten, daß vom Bund, wenn sich die finanziellen Verhältnisse bessern — ich weiß, daß das heuer absolut nicht möglich ist, weil dafür im Budget nicht vorgesorgt ist —, wenigstens im nächsten Jahr ein größerer Betrag für diese Straßenbauten eingesetzt werde und die Projekte mindestens so durchgeführt werden, wie sie vom Lande Niederösterreich geplant sind. Man kann doch von den Gemeinden, die, wie ich schon kurz dargelegt habe, so schwer gelitten haben, nicht verlangen, daß sie vom Verkehr abgeschnitten bleiben; sie haben keine Eisenbahn, sie sind auch von der Bahn abgeschnitten — davon will ich aber nicht weiter sprechen —, sie sind

ganz ohne Verkehr und man müßte ihnen wenigstens so viel bieten, daß die entsprechenden Straßen gebaut werden.

Eine zweite Bitte hätte ich noch an den Herrn Handelsminister und den Herrn Generalpostmeister bezüglich des Postverkehrs auf dem flachen Lande. Es kann konstatiert werden, daß sich die Postverhältnisse ja schon gebessert haben. Wir haben heute vielfach viermal wöchentlich Post; wir hatten anfangs bloß zwei- bis dreimal. Ich selbst habe in meinem Postrayon nur dreimal wöchentlich Post. Vorläufig füge ich mich ja. Aber es ist doch notwendig, schon mit Rücksicht darauf, daß die Postgebühren erhöht und voll valorisiert sind und die Postfreiheit aufgehoben wurde, daß die Landbevölkerung eine bessere Postverbindung erhält. Wir haben früher ganz gute Postverhältnisse gehabt. Wir hatten vor dem Krieg zweimal täglich Postverkehr, auch die kleinste Gemeinde in meiner Umgebung. Heute ist es so, daß wir nur drei- bis viermal wöchentlich Post bekommen. Ich würde also bitten, daß auch hier Vorkehrung getroffen werde, daß wir endlich in normale Verhältnisse kommen, wenn wir uns schon damit zufrieden geben müssen, daß unsere Postämter nur einige Stunden offen haben. Wo kein Telephon ist, da geht dies ja noch an, da kann man sich ja entsprechend einrichten. Nur wo bei einem Postamt ein Telephon ist, ist es sehr unangenehm, wenn das Postamt nur einige Stunden des Tages offen ist. Man braucht oft das Telephon, es ist der Tierarzt oder der Arzt zu rufen, man läuft zum Postamt, kann aber nicht telephonieren, weil es geschlossen ist. Auch in dieser Hinsicht würde ich bitten, daß Vorkehrung getroffen wird, daß die Post möglichst täglich zugestellt wird und das Telephon länger benutzt werden kann. Wenn ich zum Beispiel am Freitag einen Brief schreibe und ihn in meinem Ort ins Postkästchen werfe, so ist es gegenwärtig möglich — ich will die näheren Details nicht besprechen —, daß dieser Brief erst am nächsten Donnerstag den Adressaten in Wien erreicht. Das ist heute eine Tatsache. Ich will hier nicht weiß Gott welchen Krawall schlagen, sondern nur darauf aufmerksam machen, daß die Verhältnisse in den meisten Landgemeinden heute tatsächlich so liegen. Darum ist es unbedingt notwendig, daß auch auf diesem Gebiete Verbesserungen eintreten und wenigstens die Verhältnisse, wie sie vor dem Kriege waren, wieder hergestellt werden. Ich glaube, daß das mit Rücksicht darauf, daß die Gebühren bei der Post heute schon fast valorisiert sind, wohl in der nächsten Zeit durchgeführt werden kann.

Auch bezüglich des Postautoverkehres möchte ich eine Bitte an den Herrn Minister richten. Die Wege sind ja in dieser Beziehung schon angebahnt. Auch in meinem Wahlbezirk arbeitet man bereits am Ausbau einiger Postlinien, weil eben, wie ich schon erwähnt habe, in dieser Gegend, dem nordöstlichen

Niederösterreich — von dieser Gegend spreche ich ja hauptsächlich, es ist ja mein Wahlbezirk —, keine Bahnen sind. Es erscheint insfolgedessen unbedingt notwendig, einen ansehnlichen Postautoverkehr dort einzurichten. Vielfach wird allerdings über den schlechten Zustand der Straßen geklagt, in den sie durch die Kriegsverhältnisse gekommen sind, weil kein Schotter aufgeführt wurde usw. Jetzt beginnt man ja wieder nachzuhelfen und die Straßenausschüsse sind bemüht, den Zustand der Straßen zu verbessern. Ich hoffe, daß auch in dieser Beziehung den Wünschen der Bevölkerung Rechnung getragen und bei den Postverhältnissen auf dem Lande endlich wieder jener normale Zustand hergestellt wird, wie er vor dem Kriege bestanden hat. (Beifall.)

Eine genügend gezeichnete Entschließung Klug u. Gen., welche zur Verhandlung gestellt wird, lautet:

„In Anbetracht des Umstandes, daß im Postfreiheitsaufhebungsgesetz zwar die Pauschalierung in weitem Maße ermöglicht wurde, in der erlassenen Durchführungsverordnung jedoch nun ganz entgegen dem Geiste des Gesetzes eine weitgehende Beschränkung der Pauschalierungsmöglichkeit durch Festsetzung einer Untergrenze von jährlich 300 Briefen Platz gegriffen hat, wird die Regierung aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Einschränkung der Pauschalierung beseitigt oder gemildert werde.“

Lenz: Hohes Haus! Vor drei Jahren hatte ich hier einen Antrag zu vertreten, der bezweckte, daß an Stelle des Bahnhofes in dem abgetrennten Teil von Gmünd ein neuer Bahnhof errichtet werde. Das hohe Haus hat diesem Antrage seinerzeit zugestimmt. Die Durchführung des Antrages wurde in der Weise festgesetzt, daß dieser Bahnhof in fünf Bauperioden neu erstellt werden sollte. Inzwischen sind infolge des Genfer Paktes die Bundesbahnen entstanden und ein eigener Wirtschaftskörper geschaffen worden. Der Staat hat einen Teil seiner Rechte und seines Einflusses auf die Bahnen abgegeben. In diesem Falle zahlt er allerdings einen Teil der Kosten in Form von Zuschüssen. Nun interessiert es uns, in welcher Weise gebaut wird, weil es nicht gleichgültig sein kann, wie die Baudurchführung geschieht. Es ist ganz klar, daß man nicht in allererster Linie den Personenverkehr berücksichtigen kann, sondern daß der Güterverkehr einen gewissen Vorrang besitzt. Es ist insfolgedessen verständlich, daß man in allererster Linie die Güteranlagen berücksichtigte und trachtete, auf unserem Boden für den Güterverkehr entsprechende Vorkehrungen zu schaffen. Es wäre aber ebenso klar und es würde, um Kosten zu ersparen, ebenso notwendig erscheinen, daß man unseren Lokomotiven auch auf österreichischem Boden Unterkunft schafft. Die Garagierung der Lokomotiven und ihre Ausrüstung erfolgt zumeist auf fremdem, in diesem Falle auf tschechischem Boden im alten Bahnhofgebiete. Dort sind wir der-

zeit Kostgänger und müssen den Tschechen für die Vorrichtungen, die sie für uns leisten, für das Rangieren usw. selbstverständlich zahlen. Nun wissen wir, daß bei der unglückseligen Abtrennung dieses gegen Böhmen gelegenen Sektors von Niederösterreich die Entente ja nichts anderes im Auge hatte, als das Bahnhofgebiet herauszuschneiden. Die Herrschaften haben übersehen, daß ein Bahnhof ein lebendiges Instrument ist, nicht ein totes Inventar, daß durch diese Grenzziehung der Bahnhof vom Lebenden abgeschnitten wurde und daß er insfolgedessen jetzt nicht mehr so rentabel ist wie früher. Nun haben wir — das ist kein Chauvinismus — alles Interesse daran, daß der Bahnhof, der nun nicht mehr uns gehört, nicht auf unsere Kosten belebt werde, sondern wir müssen trachten, unser eigenes Haus zu bestellen. Dies aber kann nur darin bestehen, die Kosten, die uns dort aus unserem Verkehr angelastet werden, möglichst zu ersparen, wenn auch die Tschechen davon sprechen, daß wir einen Konkurrenzbahnhof schaffen wollen. Vor allem müssen wir für die Unterkunft unserer Lokomotiven sorgen und sie auf eigenem Gebiete garagieren. Innerhalb dieser fünf Bauperioden, von denen eigentlich schon zwei verfloßen sind und die dritte beginnt, sollte das Projekt ausgeführt werden. Im vorigen Jahre war schon ein Teil der Hochbauten fällig, diese Hochbauten wurden aber trotz unserer großen Arbeitslosigkeit beziehungsweise nicht in Angriff genommen. Ich sagte schon, wir sind momentan viel weniger daran interessiert, daß an Stelle des Bahnhofprovisoriums, beziehungsweise der Warthalle schon ein permanenter Bau hergestellt werde, als an der Herstellung des Heizhauses. Nun kommen hier nicht nur die Bundesbahnen in Betracht, sondern auch die Landesbahn, die der Staat heute in seiner Regie führt und die noch immer ihr Heizhaus auf tschechischem Boden hat. Die Lokomotiven müssen viele Kilometer täglich hin- und herfahren, um die notwendige Ausrüstung zu erhalten. Nach dem Projekt sollen in Zukunft die Lokomotiven der Landesbahn gemeinsam mit denen der Bundesbahnen in dieser Kopfstation garagiert werden.

Nun ist in den Verhandlungen der letzten Zeit überall der dringende Wunsch des Ministeriums für soziale Verwaltung zum Ausdruck gekommen — das Ministerium hat diesen Wunsch auch den Landesregierungen und den Zentralbehörden übermittelt —, daß die produktive Arbeitslosenfürsorge mehr als bisher in Anspruch genommen werde. Ich glaube, daß es durchaus möglich wäre, für diesen Zweck der Baudurchführung für eine öffentliche Körperschaft, also nicht für private Interessen und Interessenten, tatsächlich die produktive Arbeitslosenfürsorge heranzuziehen, weil wir ja wissen, daß der Staat, beziehungsweise jetzt auch die Bundesbahnverwaltung als Treuhänder nicht in der Lage ist, so große

Mittel aufzubringen. Nun könnte man mit Rücksicht darauf die fünfjährige Bauperiode abkürzen und rascher bauen. Es ist ja kein Geheimnis, daß jeder Private, der irgend etwas baut, mit dem Bau möglichst bald fertig zu werden trachtet, weil der Bau um so teurer kommt, je länger er dauert. Abgesehen von allen andern dabei erwachsenden Speesen ist ja der langfristige Bau jedenfalls der teuerste, weil die Regien sich multiplizieren. Warum der Staat, der sich heute in solchen Nöten befindet, anders handeln soll als der Private, ist nicht einzusehen, und es wäre wirklich wünschenswert, wenn man mit den öffentlichen Mitteln auch auf diesem Gebiete sparsamer umgehen würde, wo man leicht sparen könnte und wo die Bevölkerung daran sogar sehr interessiert wäre. Es ist ja bekannt, daß auch das Waldviertel von der allgemeinen Industriekrise sehr stark in Mitleidenschaft gezogen ist und daß die Arbeitslosigkeit auch dort eine ungemein große ist. Da wir gegenwärtig noch die Möglichkeit hätten, für die kommende Bauperiode raschestens vorzuzorgen, dürfte die Budgetdebatte nicht vorübergehen, ohne daß von dieser Stelle aus der Wunsch klar und deutlich ausgesprochen wird, daß die Hoheitsverwaltung der Bundesbahnen und das Verkehrsministerium dafür sorgen möge, daß in dieser Richtung Mittel bereitgestellt werden. Und wenn auch die treuhändige Verwaltung nun selbständig ist und dem Staate möglichst wenig Einfluß auf ihre Führung gewährt wird, sollte doch ein entsprechender Einfluß in der Richtung gewahrt bleiben, daß dafür gesorgt wird, möglichst viele Menschen während der heurigen Bauzeit zu beschäftigen, und durch die Garagierung der Maschinen auf österreichischem Gebiete denjenigen Zustand zu beseitigen, der uns heute am meisten Geld kostet.

Frau Tusch: Hohes Haus! Schon im Vorjahre wurde das Ministerium für Handel und Verkehr von dieser Stelle aus an das Versprechen erinnert, daß es im Jahre 1921 der Frauenerwerbschule in Klagenfurt sowie der Landesregierung von Kärnten gegeben hat. Damals wurde die ganz bestimmte Zusicherung gegeben, daß die Frauenerwerbschule in Klagenfurt in die Verwaltung des Bundes überführt wird, und zwar sollte die Überführung im Jahre 1922 erfolgen. Nun sind seither mehr als drei Jahre verfloßen und wir müssen heute feststellen, daß dieses Versprechen von damals nicht nur nicht eingehalten wurde, sondern daß man jetzt nach Vorwänden sucht, um sich dieses Versprechens zu entledigen. Es wird jetzt nämlich die Verstaatlichung dieser Schule davon abhängig gemacht, daß der Frauenerwerbsverein zu dem Hause, in welchem sich die Schule befindet, einen Zubau aufzuführen soll. Dieses Verlangen ist wohl sonderbar schon deshalb, weil man es in einer Zeit stellt, wo diese Schule den schwersten Existenzkampf zu führen hat, in einer

Zeit, wo diese Schule nur durch maßlose Erhöhung des Schulgeldes und durch die selbstlose Mitarbeit des Lehrkörpers aufrechterhalten werden kann. Wenn man dieses Verlangen daher eingehend betrachtet, so muß unwillkürlich der Gedanke auftauchen, daß man durch diese Methode nichts anderes beabsichtigt, als diese für Kärnten so lebenswichtige Schule der Auflösung entgegenzuführen. Dagegen aber muß sich die Bevölkerung Kärntens mit aller Entschiedenheit wenden.

Es ist wohl sehr schwer begreiflich, daß man hier gerade dem Lande Kärnten das versagt, was man anderen Ländern schon längst gegeben hat. Es wurden derartige Schulen schon verstaatlicht, und zwar solche Schulen, die nicht mehr als einen dreißigjährigen Bestand aufzuweisen haben. Nur die Schule der Hauptstadt Kärntens, welche schon 57 Jahre besteht, und welche durch diese ganze Zeit im Interesse der weiblichen Jugend, im Interesse der Volkswirtschaft so segensbringend gewirkt hat, soll keine Berücksichtigung finden. Dieses Vorgehen wird natürlich von der Bevölkerung um so weniger verstanden, als man weiß, daß auch durch Übernahme dieser Schule die sachlichen Erfordernisse von den kompetenten Faktoren genau so wie jetzt geleistet werden. Es würde auch nach der Übernahme das Land 30 Prozent, die Stadtgemeinde Klagenfurt 60 Prozent, die Kammer für Handel und Gewerbe 5 Prozent und ebenso die Kammer für Arbeiter und Angestellte 5 Prozent leisten. Diese Beiträge sind bereits sichergestellt, so daß in diesem Punkte nichts zu befürchten ist. Der Bund hätte somit bei Übernahme dieser Schulen nur die Besoldung von fünf vollbeschäftigten Lehrerinnen zu übernehmen, sieben werden ja ohnehin schon vom Bunde bezahlt. Weiters hätte er noch die Entlohnung von 17 Lehrkräften zu übernehmen, die aber nur stundenweise Unterricht erteilen. Diese Belastung, die dem Bunde, durch die Übernahme erwachsen würde, würde noch eine Verminderung erfahren durch die Einhebung der Schulgelder, die zirka 100 Millionen Kronen betragen. Dazu würde bei Verstaatlichung dieser Schule auch das Haus, in welchem sich die Schule befindet, zu zwei Drittel in das Eigentum des Bundes fallen, desgleichen auch die wertvollen Einrichtungen, welche im Laufe dieser 57 Jahre geschaffen wurden, worunter sich allein 40 Nähmaschinen befinden. Der Bund würde daher einen Sachwert von nicht unbedeutlicher Höhe erhalten.

Aus alledem hat die Bevölkerung Kärntens die Überzeugung gewonnen, daß die Verstaatlichung dieser Schule, ohne die, wie ja schon zur Genüge erörtert wurde, keine dauernde Bestandmöglichkeit gesichert ist, doch im Rahmen des Möglichen liegt. Auch dem Ministerium für Handel und Gewerbe sind alle diese Umstände genügend bekannt. Dazu ist noch diese Schule durch die stets steigende Zahl

der Besucherinnen sowie auch durch die Erweiterung ihres Wirkungskreises ja schon lange dem Rahmen einer Privatschule entwachsen. Es wäre zwecklos, noch weitere Beweisgründe für die Notwendigkeit der Verstaatlichung zu führen, sie wurden ja schon des öfteren gegeben. Ich möchte nur nochmals das Bundesministerium für Handel und Gewerbe ersuchen, daß das im Jahre 1921 gegebene Versprechen endlich eingelöst und die Schule des Frauenerwerbsvereines in die Verwaltung des Bundes überführt werde. Vor allem aber möchte ich um eine endgültige Erklärung bitten, damit endlich von der Bevölkerung Kärntens die Sorge um den Bestand dieser so notwendigen und wichtigen Schule genommen wird. *(Beifall.)*

Binder: Hohes Haus! Als das Burgenland an Österreich angeschlossen wurde, gab sich unsere Bevölkerung großen Hoffnungen hin — glaubte sie doch, daß nun Österreich die argen Vernachlässigungen, welche sich auf allen Gebieten, besonders aber auf dem Gebiete des Verkehrswesens so bemerkbar machten, wenigstens teilweise beheben werde. Wir sind Grenzland; als solches hatten wir Jahrhunderte hindurch das Schicksal solcher unglücklicher Gebiete zu erleiden. Wir wurden öfters hin und her geschoben, auf unserem Rücken und auf unsere Kosten wurden die Streitigkeiten zwischen Österreich und Ungarn ausgetragen. Unsere Steuergelder flossen immer nach Ungarn. Kein ungarischer Abgeordneter hat früher den Mut gehabt, für die Interessen unseres Gebietsteiles einzutreten; die Folge war eine systematische Vernachlässigung unseres Landes. Früher waren wir das Stiefkind Ungarns, heute haben wir die Rolle getauscht: heute sind wir das Aschenbrödel der Republik Österreich geworden. Wir haben ein Bundesverfassungsgesetz; darin steht, daß das Burgenland ein vollberechtigtes Bundesland im Bundesstaate Österreich ist. Wir glauben daher, daß wir die gleichen Rechte und auch die gleichen Pflichten haben. Ich glaube, daß wir uns, was Pflichten anbelangt, gar nicht zu verstecken brauchen. Wir haben dieselben Bundessteuern zu zahlen, wie die anderen Bundesländer, wir haben daher dieselben Lasten zu tragen, aber was die Rechte anbelangt, ließe sich darüber sehr viel sprechen. Wir wissen, daß die Republik jetzt einen schweren Existenzkampf zu führen hat, und wir sind gerne bereit, dazu beizutragen, daß dieser arme Staat gesunde und gedeihe. Aber andererseits können wir nicht ruhig zusehen, wie man immer gerade über uns hinweggeht.

Ich möchte jetzt dem hohen Hause an der Hand einiger Beispiele beweisen, wie man mit dem Burgenlande verfährt. Ich verweise vor allem auf das Straßenwesen. Zur Zeit der Landnahme hatte das Burgenland ein Straßennetz von 210 Kilometer ehemaliger ungarischer Staatsstraßen und 630 Kilo-

meter ehemaliger ungarischer Komitatsstraßen. Zufolge Bundesgesetz vom 19. Juli 1923, B. G. Bl. Nr. 422, wurden nur 6, zum großen Teil gar nicht zusammenhängende Staßenzüge, von zusammen 157 Kilometer inkameriert, obwohl es Pflicht des Bundes gewesen wäre, mindestens die Staatsstraßen zu übernehmen. Die restlichen 53 Kilometer hat man natürlich dem Lande aufgebürdet, das nun für die Erhaltung von 680 Kilometer durchwegs sehr schlechter Straßen aufzukommen hat, was natürlich eine schwere, ich muß schon sagen allererschwerste Belastung für das Burgenland bedeutet. Zum Vergleich mit dem Bundesstraßennetz der anderen Bundesländer will ich nur diejenigen Länder heranziehen, welche ihrer Bevölkerungszahl und ihrer Größe nach dem Burgenlande gleichen, und zwar hat Salzburg 351 Kilometer, Kärnten 525 Kilometer, Tirol 594 Kilometer Bundesstraßen. Demgegenüber steht das Burgenland mit 157 Kilometer. Nicht einmal das, was wir bei Ungarn gehabt haben, hat man uns belassen, auch das hat man uns noch weggenommen. Sie sehen daraus, daß das Burgenland sehr stiefmütterlich behandelt wurde, was um so mehr in die Waagschale fällt, als es bei uns an einem wirklichen brauchbaren Eisenbahnetz fehlt. Die Bundesregierung, beziehungsweise die Ministerien für Handel und Verkehr und für Finanzen haben zwar die Erklärung abgegeben, daß der Bund noch die drei nord-südlichen Transversalstraßen: Wulkaprodersdorf—Sieggraben—Weppersdorf—Horitschon, Mannersdorf—Lockenhaus—Oberwart und Großpetersdorf—Güssing—Heiligenkreuz mit zusammen 125 Kilometer übernehmen werde, sobald sie bundesstraßenmäßig auf gemeinsame Kosten von Land und Bund aufgebaut sind. Zu diesen heute auf zirka 36 Milliarden einzuschätzenden Baukosten hätte das Land 60 Prozent = 21 6 Milliarden aufzubringen, was unmöglich ist. Diese Forderung des Bundes ist auch vollkommen ungerecht, da der Ausbau der Nord-Süd-Verbindung nur durch den Verlust Ödenburgs notwendig geworden ist und man Burgenland für diesen Umstand in keiner Weise haftbar machen kann. Während alle anderen Bundesländer ein auf alleinige Kosten des Staates seit Jahrzehnten, ja Jahrhunderten ausgebautes und gut instand gehaltenes Bundesstraßennetz besitzen, will der Bund im Burgenland fast nichts dazu tun, ein brauchbares Bundesstraßennetz zu schaffen und das Neuland der Kultur zu erschließen.

Ödenburg ist doch im österreichischen Staatsinteresse geopfert worden. Dafür darf man uns doch nicht strafen, daß wir Ödenburg verloren haben, wo dieser Verlust doch ohnedies eine Strafe bedeutet. Man bestraft uns aber noch einmal, indem man uns die Straßen, die wir unter ungarischer Herrschaft hatten, ganz einfach wegnimmt, selbst die schönsten Straßen, die gar nicht zusammenhängen.

Durch die ungünstigen Grenzziehungen gegen Ungarn wurden mehrere Orte und größere Gebiete vom österreichischen Hinterland abgeschnitten, weshalb im Burgenland auch der Ausbau mehrerer Grenz- und Verbindungsstraßen notwendig ist, um diese Gegenden mit dem burgenländischen Straßennetz zu verbinden.

Auch für diese ohne Verschulden des Landes notwendigen Neuanlagen, die mindestens 16 Milliarden erfordern, hat der Bund bisher nichts beigetragen, obwohl dies schon aus staatspolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen notwendig ist, damit die Grenzbevölkerung nicht nach Ungarn gravitiere und ihre Naturprodukte (hauptsächlich Wein, Obst und Gemüse) nach Österreich absetzen kann.

Die burgenländische Landesregierung hat seit der Landnahme, soweit es in ihren Kräften lag, ja sogar darüber hinaus, alles daran gesetzt, das von Ungarn in desolatem Zustande übernommene Straßennetz auf Landeskosten zu verbessern und Grenzverbindungen zu schaffen, und sie hat jedes Jahr etliche Milliarden (im Jahr 1924 über 7 Milliarden Kronen an Sachausgaben!) für diesen Zweck aufgewendet. Die Bevölkerung anerkennt diese Bestrebungen des Landes, ist aber andererseits sehr erbittert, wahrnehmen zu müssen, daß die Ausbaupolitik, die schon aus ökonomischen Gründen viel großzügiger und rascher vor sich gehen sollte, von seiten des Bundes, der jährlich nur 1 Milliarde für den Straßenbau Marz—Siegggraben—Weppersdorf zur Verfügung stellt, keine Unterstützung findet.

Es ist schon manchmal der Gedanke aufgetaucht, daß wir doch irgendwo einen sehr mächtigen Gegner haben müssen, denn sonst wäre es nicht möglich, daß man uns so stiefmütterlich behandelt.

Besonders in den Grenzgegenden und in den Weinbaugebieten des nördlichen und südlichen Burgenlandes wie auch bei allen Industrien erregt es großen Unwillen, daß alle Bundessteuern in gleichem Maße wie in den anderen Bundesländern eingehoben werden, der Bund dazu die enorme Weinsteuer für sich beansprucht, aber für die Schaffung guter Kommunikationen im Burgenland, die es zu seiner Entwicklung so dringend benötigt, nichts übrig hat.

Ich möchte hier einen Vergleich mit den anderen Ländern ziehen; er ist direkt himmelschreiend.

Bei der jüngst veranstalteten Enquete wurde von seiten des Bundesministeriums für Handel und Verkehr angekündigt, daß Österreich nun endlich an eine Verbesserung der Bundesstraßen schreiten will. Im Bundesvoranschlag für 1925 ist auch tatsächlich eine bedeutend erhöhte Dotation für Straßenbau und Erhaltung vorgesehen, und zwar 85 Milliarden gegenüber 38 Milliarden des Vorjahres für ganz Österreich.

Um so befremdender ist es, daß sowohl die ordentliche als auch die außerordentliche Dotation für Straßenbauwesen im Burgenland gegenüber dem Vorjahre keine Erhöhung erfuhr, diese mithin zur Gänze den übrigen Bundesländern zugewiesen wurde, obwohl sie schon „fahrbare“ Straßen haben, die uns noch mangeln.

Dem Burgenland sind nach dem Budget für dieses Jahr 1.934.000.000 K zugewiesen. Wenn ich im Bundesvoranschlag blättere, so finde ich eine Post, betitelt „Beitrag des Burgenlandes zum Bundesbaudienste“. Während alle übrigen Länder von diesem Beitrage befreit sind, hat das Burgenland allein diese Strafe zu tragen. Man zieht uns also von dem genannten Betrage von 1.934.000.000 K noch 890.000.000 K ab, so daß für das Burgenland nur etwas über 1 Milliarde Kronen verbleibt. Ich bitte, Tirol bekommt 5.040.000.000 K zugewiesen, obwohl es seit Jahrhunderten schon gute Straßen hat, Kärnten 4,5 Milliarden, das Burgenland 1 Milliarde. Ich glaube, wir haben doch nichts verbroschen, daß man uns so schwer straft, und wir können und werden es uns auf die Dauer nicht gefallen lassen, als Stiefkind behandelt zu werden. Wir sind keine Kolonie, wir sind ein vollberechtigtes Bundesland im Bundesstaate Österreich und fordern nichts als unser Recht.

Wir stellen daher an den Bund folgende Bitte:

1. Übernahme der drei Straßenzüge der sogenannten Nord-Süd-Verbindung und der restlichen 53 Kilometer ehemaliger ungarischer Staatsstraßen in die Verwaltung und Erhaltung des Bundes;
2. tunlichst rascher Ausbau der Nord-Süd-Verbindung auf alleinige Kosten des Bundes;
3. Übernahme der Kosten der durch die ungünstige Grenzlegung notwendigen Grenzstraßenbauten und Aufstellung eines diesbezüglichen Ausbauprogramms durch den Bund;
4. namhafte Erhöhung der ordentlichen und außerordentlichen Straßenbaudotationen für das Jahr 1925 und die folgenden Jahre zwecks Durchführung der gewünschten Maßnahmen;
5. Subventionierung der Grenzbrückenbauten über die Leitha bei Neufeld und Wisfleinsdorf;
6. Ausbau der Straße Deutsch-Schützen—Schaufa—Badersdorf—Burg, da diese Gemeinden durch die Grenzregulierung vollkommen abgeschnitten sind.

Es ist für einen Abgeordneten des Burgenlandes keine Kleinigkeit, die Behandlung, die man uns angedeihen läßt, hier ruhig ansehen zu müssen. Das geht einfach nicht. Wir wollen dieselbe Behandlung wie die anderen Länder. Das ist eine berechnete Forderung, die wir an die Regierung stellen müssen. (Lebhafte Beifall.)

Minister Dr. Schürff: Hohes Haus! Ich habe vor kurzem im Budgetausschusse Gelegenheit gehabt, mich mit unserer wirtschaftlichen Lage im allgemeinen

und der der wichtigsten Zweige von Industrie, Handel und Gewerbe eingehend zu befragen, und möchte mir gestatten, heute hieran anzuknüpfen. Der Umstand, daß wir Mitbetroffene der weite Teile Europas umfassenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind, läßt natürlich eine entscheidende und dauernde Besserung unserer Verhältnisse nur von einer allgemeinen Konsolidierung erwarten, die sehr langsam vor sich geht. Der Rückgang der ökonomischen Kraft fast aller Kriegsteilnehmer wirkt sich in einem Kampf um die so sehr verringerten Absatzmöglichkeiten aus, der natürlich die äußersten Anstrengungen erfordert und für unsere industrielle und gewerbliche Produktion aus dem oft erörterten Grunde der Disproportion von Erzeugung und innerem Markt unvergleichlich größere Schwierigkeiten bietet als für alle anderen Beteiligten.

Der hohe Stand der Arbeitslosenzahl erweist, daß die meisten Branchen unserer Industrie nur in reduziertem Maße arbeiten können, nur einen relativ geringen Prozentsatz ihrer Kapazität auszunützen imstande sind. Hätte die Industrie ihre Erzeugung der tatsächlichen Absatzmöglichkeit angepaßt, so hätten wir vielleicht einen noch höheren Arbeitslosenstand zu beklagen. Sie ist aber vielfach bemüht, soweit es nur halbwegs geht und soweit es die finanziellen Kräfte zulassen, auf Vorrat zu arbeiten.

Die durch den hohen Zinssatz für Leihkapital verursachten Schwierigkeiten bei der Erstellung konkurrenzfähiger Preise sind genugsam erörtert. Solange es uns nicht gelingt, neues Kapital in die Kanäle unserer produktiven Wirtschaft zu leiten und damit den Zinssfuß herunterzudrücken, haben wir wenig Aussicht auf eine wesentliche Verminderung der Produktionskosten. Einige Wirkung in der Richtung der Verbilligung der Produktionskosten wird auch der bevorstehenden Herabsetzung der Körperschafts- und Erwerbsteuer zukommen.

Vielfach ist die Ansicht verbreitet, die Absatzschwierigkeiten unserer Industrie hätten auch darin ihre Ursache, daß ihr Produktionsapparat modernen Anforderungen nicht genügt und sie daran hindert, rationell zu erzeugen. Diese Meinung trifft absolut nicht zu, es muß im Gegenteil festgestellt werden — ich kann dies auf Grund zahlreicher Besichtigungen, die ich in den letzten Jahren vorzunehmen Gelegenheit hatte, um so berufener tun —, daß die technische Ausrüstung unserer Industrie im allgemeinen eine vorzügliche ist und nur in wenigen Branchen einer Neugestaltung bedarf. Wenn die Industrie da oder dort, wo es an dem nötigen Betriebskapital fehlt, nicht imstande ist, den Produktionsprozeß so zu gestalten, wie es den höchsten Anforderungen entspricht, so liegt das nicht in technischen Ursachen, sondern in den finanziellen. Heute bedarf eine Industrie, die sich vorwiegend im Export betätigt — und das trifft bei uns für die meisten Branchen

zu —, nicht nur der Betriebskapitalien, um den Produktionsprozeß zu finanzieren. Darüber hinaus müssen die Unternehmungen heute auch noch über Kapitalien verfügen, um ihren ausländischen Abnehmern lange Zahlungsbedingungen zu gewähren, die im Wesen eigentlich direkt auf eine Krediteilung hinauslaufen. Daß dies alles nicht mit Leihgeld geschehen kann, das 20 bis 30 Prozent kostet, ist einleuchtend.

Diese Schwierigkeiten werden aber nicht ewig dauern. Die Zunahme der Spareinlagen — und der Herr Finanzminister konnte dies gelegentlich seines Exposés vor wenigen Tagen besonders hervorheben — zeigt, daß sich in Österreich wieder eine Kapitalakkumulation, wenn auch in verhältnismäßig langsamem Tempo, vollzieht, die schließlich ihre Rückwirkung auf den Zinssfuß haben muß. Es gilt jetzt vor allem, die im Inland zur Verfügung stehenden Kapitalquellen unserer Produktion zuzuführen. Wir müssen Mittel und Wege finden, um die in diversen Kreditinstituten sich sammelnden Gelder für diese Zwecke fruchtbar zu machen. Zum Teil scheint sich das von selbst zu vollziehen, denn gerade in den letzten Tagen ist eine, wenn auch nur ganz leichte Entspannung auf dem Kapitalmarkte zu verspüren, von der wir uns in absehbarer Zeit vielleicht eine Verbilligung des Leihgeldes erhoffen dürfen. In einigen Branchen sind übrigens auch Anzeichen für eine einsetzende Verbesserung der Lage zu verzeichnen, die im Zusammenhange mit der beginnenden Verkaufsaison auch eine beschleunigte Verminderung der Arbeitslosenzahl, die nach den letzten Ausweisen eine allerdings vorläufig minimale rückläufige Bewegung eingeschlagen hat, erwarten läßt.

Nun darf ich auf ein Gebiet zu sprechen kommen, das die erste Rednerin in der heutigen Debatte, Frau Abg. Freundlich, in den Kreis ihrer Erörterungen gezogen hat, das ist das Gebiet der Handelspolitik, wobei sie dem Handelsministerium den Vorwurf gemacht hat, daß dieses zu wenig aktiv, beziehungsweise zu wenig erfolgreich in seinen bisherigen handelspolitischen Aktionen aufgetreten sei.

Auf dem Gebiete der Handelspolitik werden die Bemühungen, den wirtschaftlichen Verkehr mit dem Auslande durch den Abschluß von Handelsverträgen zu erleichtern, energisch fortgesetzt. Der Erfolg dieser Aktionen zeigt sich bereits deutlich. Mit Beginn des heurigen Jahres wurden die Tarifverträge mit Deutschland und der Tschechoslowakei vorläufig in Wirksamkeit gesetzt; ferner trat ein Zusatzvertrag zum bestehenden Handelsübereinkommen mit Frankreich in Geltung. Die tarifarischen Vereinbarungen mit Deutschland mußten sich bei dem Umstande, daß Deutschland die Arbeiten zur Novellierung seines Zolltarifs aus der Vorkriegszeit noch nicht abgeschlossen hat und sich daher durch den Vertrag mit uns möglichst wenig präjudizieren wollte, im wesent-

lichen auf einzelne österreichische Spezialerzeugnisse beschränken. Der Ausbau dieses Vertrages ist in Aussicht genommen, sobald der neue deutsche Zolltarif feststeht.

Wir hoffen, daß auch die Zeit kommen wird, in der Deutschland instande sein wird, sich einen neuen Zolltarif zu schaffen. Dies wird ungefähr Mitte dieses Sommers zu erwarten sein. Dann wird es uns auch möglich sein, einen vollkommenen Handelsvertrag mit Deutschland zu erreichen.

Biel umfangreicher ist das Tarifabkommen mit der Tschechoslowakei. Der Verkehr mit diesem Staate hatte sich in den letzten Jahren infolge der Höhe der tschechoslowakischen Zölle und der strengen Handhabung einer Reihe von Einfuhrverboten immer mehr verschlechtert. Das neue Abkommen bringt für eine große Reihe österreichischer Ausfuhrwaren Ermäßigungen der tschechoslowakischen Zölle, die jedoch vielfach nicht so weitgehend sind, als von uns mit Rücksicht auf die Produktionsbedingungen der beiden Staaten und das eigene Zollniveau für angemessen gehalten wurde. Wenn die Frau Abg. Freundlich diesbezüglich Beschwerde geführt hat, gebe ich ihr vollkommen recht. Wenn österreichischerseits gleichwohl der Vertrag abgeschlossen wurde, so geschah dies in der Erwägung, daß bei dem großen Unterschied im Zollniveau der beiden Staaten, der bisher bestand, eine Angleichung auf einen Schlag nicht zu erzielen und die Erreichung eines befriedigenden Zustandes nur in Etappen möglich sein wird.

Durch den Zusatzvertrag mit Frankreich wurde der Kreis der österreichischen Erzeugnisse, die in Frankreich Zollbegünstigungen genießen, erweitert; es wurden solche Begünstigungen teilweise neu zugestanden, teilweise bereits bestehende vergrößert.

Der Vertrag mit Spanien, der vor kurzem abgeschlossen werden konnte, brachte die Befreiung der österreichischen Erzeugnisse von dem bisher eingehobenen (zirka 80prozentigen) Zollzuschlag aus dem Titel der Entwertung der österreichischen Währung, daneben für eine Reihe von österreichischen Waren die volle Meistbegünstigung, für eine Anzahl weiterer Erzeugnisse Zwischenätze zwischen den Ansätzen der allgemeinen Vertragskolonne und besonders ermäßigten Sätzen, die einzelnen anderen Staaten schon zugestanden wurden. Es ist zu erwarten, daß dieser Vertrag eine wesentliche Verbesserung unserer bis nun ganz unbedeutenden Ausfuhr nach Spanien zur Folge haben wird. Der Vertrag, der mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates ebenfalls schon vorläufig in Kraft gesetzt ist, wird in der nächsten Zeit dem hohen Hause zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ich möchte mir noch erlauben, darauf zu verweisen, daß unsere Handelsbeziehungen fast mit allen europäischen Staaten gegenwärtig bereits vertragsmäßig geregelt sind; in den letzten Monaten sind

die Abkommen mit England, Schweden, Norwegen und der Türkei in Kraft getreten, ein Meistbegünstigungsabkommen mit Lettland ist zum Abschluß gebracht worden. Mit den Vereinigten Staaten von Amerika, Finnland, Estland, Griechenland und China sind Handelsvertragsverhandlungen im diplomatischen Wege im Zuge. Mit einer Reihe von Staaten wird über die Ausgestaltung bestehender Verträge verhandelt.

Das handelspolitische Programm der nächsten Zeit enthält kommissarische Verhandlungen mit drei unserer Nachbarstaaten, der Schweiz, Jugoslawien und Ungarn, ferner noch mit Polen. Die Verhandlungen werden auch zolltarifarisches Vereinbarungen zum Gegenstande haben.

Die Verhandlungen mit der Schweiz finden gegenwärtig in Zürich statt. Der Verkehr mit der Schweiz wird derzeit hauptsächlich durch die Handhabung gewisser Einfuhrverbote auf Waren, die in die Schweiz über die österreichische Grenze eintreten, erschwert, während die gleichen Waren über die französische, italienische, teilweise auch deutsche Grenze ohne Beschränkung zur Einfuhr kommen können. Das Ziel der Verhandlungen ist, diese ungleiche Behandlung zu beseitigen, daneben sollen auch für eine Anzahl wichtiger Exportartikel der beiden Staaten Vereinbarungen auf zolltarifarischen Gebiete getroffen werden.

Die Tarifverhandlungen mit Jugoslawien wurden bereits im Herbst des Vorjahres aufgenommen und sind derzeit unterbrochen. Sie gestalten sich sehr schwierig, da Jugoslawien eine Novellierung seines Zolltarifs mit wesentlichen Zollerhöhungen vorbereitet.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Ungarn und Polen, die beide neue Zolltarife bereits in Wirksamkeit gesetzt haben. Die Ansätze dieser Tarife wirken vielfach absolut einfuhrsperrend.

Die Vorbereitungen für die Vertragsverhandlungen mit den letztgenannten drei Staaten werden jetzt im Handelsministerium in intensivster Weise getroffen. Bei dem großen Interesse, das diese Staaten am österreichischen Markte haben, ist zu hoffen, daß trotz aller Schwierigkeiten die Verhandlungen zu einem beide Teile befriedigenden Ergebnisse führen werden.

Im Zusammenhange mit den auf den Ausbau unseres Handelsvertragsystems abzielenden Aktionen ist mein Ressort bestrebt, die in der gegenwärtigen Wirtschaftslage besonders wichtige Exportförderung zu pflegen und auszugestalten.

Ich bemitleide mich daher, auf die ehefte völlige Beseitigung der aus den Nachkriegsverhältnissen noch verbliebenen Verkehrsbehinderungen hinzuwirken. Die vollständige Wiederherstellung der Verkehrsfreiheit erscheint mir als eines der wirksamsten Mittel, Österreich einer rascheren Genesung seiner wirtschaft-

lichen Verhältnisse entgegenzuführen und seine volle Einschaltung in den Weltverkehr zu erzielen. Die im verflossenen Jahr über meine Anregung eingeführte Sichtvermerksmarke, die an Stelle des Passivums getreten ist, hat sich bewährt und eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung der Erfüllung der Einreiseformalitäten für die nach Österreich kommenden Fremden herbeigeführt. Es darf der Hoffnung Raum gegeben werden, daß diese zunächst im Reiseverkehr aus den meisten europäischen Staaten eingeführte Erleichterung die letzte Stufe vor der Wiederherstellung der vollständigen Verkehrsfreiheit in Österreich darstellt und dieses von den heimischen produktiven Kreisen so sehr angestrebte Endziel bald erreicht wird. Dankbarst nehme ich hier eine Erklärung der deutschen Reichsregierung zur Kenntnis, daß sie bereit ist, den Verkehrsbedürfnissen zwischen Österreich und dem Deutschen Reich im weitesten Maße entgegenzukommen. (*Bravo!*)

Ein wertvolles Mittel, die Leistungsfähigkeit unserer Produktion und die Fortschritte unserer Wirtschaft dem Auslande unmittelbar vor Augen zu führen, sind die österreichischen Messen, unter denen sich namentlich die Wiener Messe als ein taugliches Instrument der wirtschaftlichen Annäherung und als Schrittmacher der Verkehrsfreiheit erwiesen hat. Die eben erst abgeschlossene VIII. Wiener Messe darf um so mehr als moralisches und geschäftliches Aktium gewertet werden, da es ihr gelungen ist, trotz einer Reihe von ungünstigen Momenten, die das ganze europäische Wirtschaftsleben beeinflussen, ein Bild österreichischer Arbeit und hohen Könnens zu entfalten, das uns berechtigt, voll Zuversicht eine gute wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und eine Besserung der Gesamtsituation zu erwarten.

Da heute über das gewerbliche Bildungswesen in einigen Sätzen Klage geführt wurde, darf ich darauf verweisen, daß die Kritik, als ob unser gewerbliches Bildungswesen im Rückgang begriffen wäre oder vom Ministerium für Handel und Verkehr oder von der Gesamtregierung vernachlässigt würde, denn doch nicht ganz zutrifft. Seit der durch den politischen Umsturz hervorgerufenen wirtschaftlichen Umschichtung der Bevölkerung hält der Zudrang zu den gewerblichen Bundeslehranstalten unvermindert an und es mußte eine große Anzahl von Aufnahmewerbern platzmangels abgewiesen werden.

Es würde daher ein dringendes Bedürfnis bestehen — das will ich gegenüber der Kritik der Abg. freundlich und Tisch zugeben —, das gewerbliche Bildungswesen weiter auszubauen. Infolge der auf allen Gebieten des Bundeshaushaltes durchgeführten und auch weiterhin beabsichtigten strengsten Sparmaßnahmen ist jedoch die

Ausgestaltung bestehender, geschweige denn die Errichtung neuer Anstalten gegenwärtig undurchführbar.

Das Bestreben der gewerblichen Unterrichtsverwaltung kann daher nur darauf gerichtet sein, die bestehenden Einrichtungen auf dem laufenden zu erhalten. In dieser Richtung bewegen sich die Bestrebungen der gewerblichen Unterrichtsverwaltung.

Auf dem Gebiete der Fortbildungsschulgesetzgebung stehen gegenwärtig ein Fortbildungsschulgesetz für Steiermark und für Tirol sowie eine Novelle zum Gesetz für Salzburg in Verhandlung; es ist zu erhoffen, daß in absehbarer Zeit diese wichtigen legislativen Arbeiten für alle Bundesländer abgeschlossen sein werden.

Für die große Bedeutung, die den Frauenberufsschulen zukommt, ist es ein charakteristisches Zeichen, daß ungeachtet aller Schwierigkeiten, die mit der Erhaltung solcher Anstalten verbunden sind, ihre Zahl im ständigen Steigen begriffen ist. Die gewerbliche Bundesverwaltung wendet daher diesem Schulzweig eine besondere Sorgfalt zu; sie ist jedoch nicht imstande gewesen, auf Grund des Budgets vom vergangenen Jahre die Verstaatlichung neuer Lehrkräfte vorzunehmen, wie heute hier gemeint worden ist, sondern wir haben uns zum Ziele gesetzt, künftig diese Verstaatlichungsaktion wieder einzuleiten, und hoffen daher, den verschiedensten Wünschen nach dieser Richtung gerecht zu werden.

Zum Schlusse erlaube ich mir, auf die besondere Bedeutung unseres gewerblichen Bildungswesens mit Beziehung auf die heuer in Paris stattfindende große Internationale Kunstgewerbeausstellung hinzuweisen. Es muß jeden Österreicher und jeden Abgeordneten mit Befriedigung erfüllen, daß der Kunstgewerbeshule in Wien bei der Internationalen Kunstgewerbeausstellung in Paris eine besondere Bevorzugung dadurch eingeräumt wurde, daß ihr sogar ein eigener Pavillon im Grand Palais zur Verfügung gestellt worden ist. Wir werden imstande sein, dort kunstgewerbliche Produkte der verschiedensten Art zur Ausstellung zu bringen, und ich glaube der sicheren Überzeugung sein zu dürfen, daß wir mit diesen dort zur Ausstellung zu bringenden Gegenständen nicht bloß dem Ausland einen Beweis für unsere Leistungen erbringen, sondern auch die entsprechende Würdigung seitens des Auslandes finden werden.

In Durchführung der im Reform- und Finanzprogramm vorgesehenen Reorganisation der österreichischen Gewerbeförderung hat der Außerordentliche Kabinettsrat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1924 den Antrag der Bundesregierung auf Auflösung des Gewerbeförderungsamtes und Einrichtung eines Gewerbeförderungsdienstes im Bundesministerium für Handel und Verkehr angenommen. Der Gewerbeförderungsdienst wird auch weiterhin

unter Benützung der ausgezeichnet eingerichteten Werkstätten des ehemaligen Gewerbeförderungsamtes durch Kursveranstaltungen und technische Beratungen der weiteren Ausbildung der selbstständigen Gewerbetreibenden und Gehilfen die größte Sorgfalt zuzuwenden haben. Eine Reihe von Agenden, die früher das staatliche Gewerbeförderungsamt besorgt hatte, ist unter dem Drucke der notwendigen Sparmaßnahmen den Gewerbeförderungsanstalten in den Ländern übertragen worden. Da diese Anstalten dadurch eine weitgehende Erweiterung ihres Wirkungskreises erfahren haben, bedürfen sie dringend einer ausgiebigen staatlichen Beitragsleistung, um den an sie gestellten Anforderungen wirklich gerecht zu werden. In diesem Sinne ist im Bundesvoranschlag auch ein entsprechender Betrag zur Subventionierung der Gewerbeförderungsanstalten in den Ländern eingesetzt worden. Es ist von diesen Instituten immer das größte Gewicht darauf gelegt worden, daß die früher im Gewerbeförderungsamt und nunmehr in dem Gewerbeförderungsdiens des Bundesministeriums für Handel und Verkehr geschaffene Zentrale der gesamten Gewerbeförderung unbedingt aufrechterhalten werde. Diesen Standpunkt muß das Bundesministerium für vollkommen gerechtfertigt anerkennen. Die Gewerbeförderungsanstalten in den Ländern werden nur dann in der Lage sein, eine wirklich segensreiche Tätigkeit zu entfalten, wenn eine solche gemeinsame Zentralstelle vorhanden ist, deren Fachkräfte und Einrichtungen allen Instituten zur Verfügung gestellt werden und welche allen verschiedenartigen Bestrebungen auf diesem volkswirtschaftlich so wichtigen Gebiete eine einheitliche Richtung zu weisen in der Lage ist. Ich muß daher den größten Wert darauf legen, daß der Gewerbeförderungsdiens des Bundesministeriums für Handel und Verkehr, der durch den weitestgehenden Abbau an Personal und Sachrichtungen ohnehin bis an die äußerste Grenze gegangen ist, nunmehr ungeschmälert erhalten werde, wenn anders die Früchte eines langjährigen und segensreichen Zusammenwirkens der staatlichen und autonomen Gewerbeförderung nicht gänzlich verlorengehen sollen.

Hohes Haus! Gegenüber den Klagen, die über mangelnde Hochbauten und Straßenbauten von Seiten der Herren Abgeordneten geführt worden sind, möchte ich mir folgende Bemerkungen gestatten. Die gebotene Sparjamkeit im Staatshaushalte macht es notwendig, daß die Neubautätigkeit auch im Jahre 1925 im wesentlichen auf die Fortführung der bereits in Angriff genommenen und nicht vollendeten Aktionen sich beschränkt, während Neueinleitungen von Hochbauten nur in Fällen besonderer Dringlichkeit oder Unvermeidbarkeit in Angriff genommen werden können.

Ich gebe zu, daß damit die Bedürfnisse der Allgemeinheit nicht voll befriedigt sind, aber angesichts

der finanziellen Notlage des Bundes und der uns dadurch gezogenen Schranken ist eine weitergehende Tätigkeit nicht möglich gewesen. Trotz der beschriebenen Mittel, die ja im heurigen Budget, wenn auch in bescheidenem Ausmaß, erhöht werden konnten, können wir darauf verweisen, daß doch eine Reihe von sehr wichtigen Bauten nicht nur durchzuführen sein wird, sondern auch schon durchgeführt wird. Ich verweise hier auf die Fortführung der Bautätigkeit für die verbesserte Unterbringung der Hochschulen. Es wird die schon in den früheren Jahren eingeleitete Bautätigkeit für die Wiener, Grazer und Innsbrucker Hochschulgebäude auch im heurigen Jahre nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel fortgeführt werden. Im besonderen möchte ich hier auf die Bereitstellung ehemals militärischer Objekte am Getreidemarkt für die Erweiterung der Technischen Hochschule in Wien hinweisen, welche Baudurchführung es ermöglichen wird, die bereits unendlich gewesenenen Unterbringungsverhältnisse an der genannten Hochschule befriedigend zu verbessern.

Eine Neuinangriffnahme neben Fortführung der schon in früheren Jahren eingeleiteten Bauaktionen betrifft die Errichtung von Zollhausbauten entlang der neuen Bundesgrenze, welche im staatsfinanziellen Interesse ein unabweisliches Bedürfnis darstellt. Diese Ausführungen werden im laufenden Jahre im wesentlichen abgeschlossen werden. Außerdem ist für die Ausgestaltung einiger Amtsgebäude, wie beispielsweise für einen Stockwerksaufbau auf dem Landesregierungsgebäude in Klagenfurt, für den Bau eines Bezirksgerichtes in St. Veit an der Glan und eines Arrestgebäudes in Wien, budgetär vorgesorgt.

Die Klage, daß wir für die Unterbringung der aus der Tschechoslowakei vertriebenen Eisenbahner nicht genügend vorgesorgt hätten — eine Angelegenheit, die der Herr Abg. Lenz heute hier erörtert hat —, will ich damit beantworten, daß die Unterbringung von nach Österreich geflohenen Eisenbahnangestellten oder auch sonstigen ehemals österreichischen Staatsangestellten nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für Handel und Verkehr gehört, sondern seinerzeit vom Bundesministerium für Inneres behandelt worden ist. Mein Ministerium war mit der Sache nur insoweit beschäftigt, als wir bemüht gewesen sind, entsprechende Unterkünfte zu schaffen, die als Notunterkünfte für die erste Zeit gedacht waren, von denen wir aber hofften, daß es uns gelingen wird, später die betreffenden Flüchtlinge in besonderen Räumen unterzubringen. Mit dieser Angelegenheit hat sich bekanntlich nicht allein die Regierung beschäftigt, sondern es haben noch andere verschiedene Faktoren auf die Notwendigkeit der Beseitigung dieser Wohnungsverhältnisse hingewiesen. Es war der Herr Bundespräsident Dr. Hainisch, der

gelegentlich seines Besuches im Waldviertel im Oktober 1924 sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat, weiters waren es der Herr Präsident Miklas, der Herr Landeshauptmann Buresch, die sich bemüht haben, diesem Wohnungselend entgegenzuarbeiten. Ich kann dem Herrn Abg. Venz versichern, daß wir die Angelegenheit weiter im Auge behalten werden und nach Maßgabe der Mittel, die uns zur Verfügung gestellt werden, hier Ordnung zu schaffen bereit sind.

Darf ich in diesem Zusammenhange gleich eine andere Angelegenheit erörtern, die auch schon im Finanz- und Budgetausschuß eingehend besprochen worden ist; das ist die Angelegenheit der Bundesgebäudeverwaltung, insbesondere deren Reform.

Eine schwere Sorge für die Bundesverwaltung hat der während des Krieges und in der Nachkriegszeit stark verschlechterte Bauzustand der bundeseigenen Gebäude bereitet, da eine weitere Hinausschiebung einer gründlichen Instandsetzung nicht mehr verantwortet werden kann. Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1925 sieht daher neben einem erhöhten Betrag für die laufenden Erhaltungsarbeiten einen besonderen Betrag für Nachholungsarbeiten vor, welche es ermöglichen, wenigstens die dringendsten Wiederherstellungen im laufenden Jahre vornehmen zu können. Ein gleicher Vorgang muß aber auch in den nächstfolgenden Jahren eingehalten werden, um den so wertvollen Bundesbesitz in einem entsprechenden Erhaltungszustand und daher auch in eine entsprechende Ertragsfähigkeit zu bringen.

Mit der Verbesserung des Bauzustandes der bundeseigenen Gebäude wird aber auch der Vorteil verknüpft sein, daß den Baugewerbetreibenden eine erhöhte Zahl von Aufträgen überwiesen werden kann, was zur Belebung der Bautätigkeit und zur Einschränkung der Zahl der Arbeitslosen beitragen wird. Nach wie vor wird getrachtet, die Mieten in bundeseigenen Gebäuden unterzubringen und Einmietungen aufzulassen, um eine möglichst große Zahl von Räumen für Wohnzwecke zur Verfügung stellen zu können.

In diesem Zusammenhange möchte ich auf die in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit mehrfach erörterte Frage der Reform der Bundesgebäudeverwaltung zurückkommen. Gegenwärtig entbehrt der Gebäudeverwaltungsdienst der Einheitlichkeit, denn es sind mit dessen Aufgaben 2 Ministerien, 25 Gebäudeverwaltungsbehörden und 5 Verwaltungsstellen der ehemals hofärztlichen Verwaltung befaßt. Hierdurch ergibt sich eine ganz überflüssige Vielschreiberei und eine Schwerfälligkeit des Verwaltungsdienstes, welche sich auch, trotz weitestgehender Ökonomie der einzelnen Stellen in sachlichen Ausgaben, finanziell ungünstig auswirken. Es sieht daher das Finanz- und Reformprogramm vom

27. November 1922 im Bereiche des Bundesministeriums für Handel und Verkehr eine Reform der Bundesgebäudeverwaltung vor, welcher Reformauftrag in den Genfer Vereinbarungen vom September 1924 neuerlich Aufnahme gefunden hat. In Befolgung dieses Auftrages wurde gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt ein Reorganisationsvorschlag ausgearbeitet, mit welchem sich nach Beratung desselben im Ministerrate auch das hohe Haus zu beschäftigen haben wird.

Diese Reform war nach den Haupt Gesichtspunkten aufzustellen, daß mit den geringsten Mitteln eine einheitliche, gleichmäßige, sachlich einwandfreie Instandhaltung und Verwaltung der Gebäude gewährleistet werde, um den sehr erheblichen Besitzstand des Bundes an Gebäuden und Grundstücken — es ist das ein Wert von nahezu 1 Milliarde Goldkronen — nicht nur zu erhalten, sondern auch entsprechend zu verwerten. Es ist daher geplant, alle Agenden einer mit weitestgehendem Entscheidungsrecht ausgestatteten Direktion zu übertragen, welche für die Behandlung der Agenden in den einzelnen Ländern, eventuell Stellen exponieren wird.

Die mit der vorgeschlagenen Reform verbundenen Vorteile bestehen vor allem in dem Ersatz der gegenwärtig bestehenden 32 Stellen, die sich mit der Bundesgebäudeverwaltung befassen, durch eine einzige Stelle, das ist die Bundesgebäudedirektion mit wenig exponierten Stellen. Das schließt eine außerordentliche Vereinfachung der Führung der Geschäfte durch deren Konzentrierung in sich und bewirkt zunächst durch die vereinfachte Geschäftsgebarung schon erhebliche direkte Ersparnisse, darüber hinaus aber noch eine gesicherte bessere Erhaltung aller Bundesgebäude unter Auswendung geringster Mittel, unter gleichzeitiger Bedachtnahme auf entsprechende Einnahmen.

Ich bitte das hohe Haus, diese vorläufigen Mitteilungen über die Reform zur Kenntnis zu nehmen und mir zu gestatten, auf die Einzelheiten bei Verabschiedung des Gesetzes zu sprechen zu kommen.

In demselben Ausmaße, als das Handelsministerium gezwungen war, von Neuananschaffungen, Neubauten abzusehen und sich auf die Erhaltungsarbeiten zu beschränken, ist es auch gezwungen gewesen, sich bei der Verwaltung der Bundesgärten und der Menagerie in Schönbrunn zu verhalten, weil der herabgekommene Zustand der Garten- und Menageriebaulichkeiten und der Gärten selbst dringende Instandsetzung verlangen, ebenso wie der verminderte Tierbestand der Menagerie des Wiederaufbaues bedarf. Auch hier ist demnach außer einem Betrage für laufende Ausgaben ein wenn auch recht bescheidener Betrag für Nachholungsarbeiten vorgesehen, welcher es ermöglichen wird, die unaufschieblichsten Wiederherstellungen und Neuananschaffungen im heurigen Jahre durchzuführen. Es kann aber nicht unterlassen werden,

hier dankbar der privaten Betätigung wegen Aufzucht unseres Tierbestandes zu gedenken, welche es ermöglicht hat, in diesen schweren Zeiten den Bestand der Menagerie in Schönbrunn ganz wesentlich zu erhöhen und dieses Institut, welches gleichwie die Bundesgärten der Erholung und der Belehrung der Öffentlichkeit dient, auf einem Zustand zu erhalten, durch welchen es seinen Aufgaben gerecht werden kann.

Was das Straßenwesen anlangt, so habe ich ja in wiederholten Erklärungen in diesem Hause als auch in der Öffentlichkeit den ungünstigen und gewiß nicht allseits befriedigenden Zustand unserer Bundesstraßen zugegeben. Ich muß zugeben, daß der größte Teil dieser Beschwerden berechtigt ist, wenngleich man nicht die bekannten Ursachen verzeihen darf, die zu diesem Zustande geführt haben. Die große Inanspruchnahme, denen die Bundesstraßen als Hauptverkehrswege während der kriegerischen Ereignisse ausgesetzt waren, ohne daß damals eine Erhaltungstätigkeit eingesetzt hätte, weiters unsere finanziell bedrängte Situation der letzten Jahre, die es nicht ermöglicht hat, ausreichende Mittel für die erwähnten Zwecke zur Verfügung stellen zu können, sind Tatsachen, die zur Erklärung des unbefriedigenden Zustandes unserer Straßen wiederholt angeführt worden sind. Schon die bloße Wiederherstellung des früheren Zustandes würde nunmehr einen größeren Aufwand an Geldmitteln erfordern, wozu noch kommt, daß der Verkehr auf den Straßen nicht nur eine stets zunehmende Verdichtung zeigt, sondern auch die Art des Verkehrs, insbesondere durch die Automobile eine ganz andere Straßendecke erfordert, als dies in früheren Zeiten der Fall war. Die Anpassung der Straßen an den Automobilverkehr, welche fast alle Kulturstaaten rechtzeitig vorziehen konnten, muß in Österreich erst in Angriff genommen werden und auch aus diesem Grunde würden daher erhöhte Mittel für unsere Straßenzwecke nötig sein.

Schließlich ist es eine unabwiesliche Notwendigkeit geworden, die bisher immer wieder aufgeschobenen Um- und Neubauten einer Anzahl wichtiger im Zuge der Bundesstraßen befindlichen Brücken im Interesse der Sicherheit und der Erfordernis des modernen Verkehrs endlich zur Durchführung zu bringen. Es ist bezeichnend, daß die Mittel für derart umfangreiche Arbeiten nur allmählich zur Verfügung gestellt werden können, daß es aber ebenso unerlässlich ist, zumindest so bald als möglich mit einem solchen systematischen Ausbau zu beginnen. Wäre die Finanzverwaltung imstande, einen Betrag von mehreren hundert Millionen Kronen für die Bundesstraßenverwaltung zur Verfügung zu stellen, so könnten wir innerhalb eines Jahres den jetzigen Zustand beseitigen.

Es ist aber meinen Bemühungen nur gelungen, im Budget pro 1925 für Straßenzwecke einen

Betrag von insgesamt 85 Milliarden Kronen der verfassungsmäßigen Genehmigung empfehlen zu können, ein Betrag der gegenüber der analogen Dotation des Jahres 1924 von rund 38 Milliarden Kronen mehr als die doppelte Höhe erreicht. Auch der pro 1925 präliminierte Straßenbaufredit wird nur dazu ausreichen, um die notleidendsten Straßenstrecken berücksichtigen zu können, doch wird damit wenigstens der Beginn einer Verbesserung unseres Straßenzustandes in die Wege geleitet, und es wird die Sorge meines Ressorts sein, daß die nunmehr in Angriff zu nehmende Wiederherstellung unserer Bundesstraßen künftig keine Unterbrechung erleide.

Einige wenige Worte seien mir noch gestattet über eine Materie zu sprechen, die für unsere Produktion sowie für unsere Handels- und Zahlungsbilanz von größter Bedeutung ist, und zwar ist dies die Entwicklung unserer Wasserkraftwirtschaft. Die Frau Abg. Freundlich hat heute Beschwerde darüber geführt, daß der Bund für die Ausgestaltung der in Österreich vorhandenen Wasserkräfte nicht genügend Mittel zur Verfügung stellt. Ich möchte demgegenüber genau so, wie ich es bereits im Finanzausschusse getan habe, feststellen, daß die Bundesregierung an dem Ausbau der Wasserkräfte direkt nicht beteiligt ist, mit Ausnahme der Bundesbahnen, die bekanntlich in der Form der Elektrifizierung an dem Ausbau der Wasserkräfte mittätig sind. Die Ausnutzung der Wasserkräfte ist bekanntlich dem Privatkapital überlassen; sie wird allerdings seitens der Regierung begünstigt. Um so erfreulicher ist es, daß die rührige Tätigkeit, die die in den verschiedenen Bundesländern bestehenden Wasserkraftgesellschaften, gestützt auf die durch gesetzliche Maßnahmen gebotenen Erleichterungen — und ich erinnere dabei nur an das vor kurzer Zeit verabschiedete Elektrizitätsförderungsgesetz —, entwickelt haben, einen schönen Fortschritt im Ausbau unserer heimischen Wasserkräfte zeigt. Die seit dem Umsturze bereits in Betrieb gesetzten oder unmittelbar vor ihrer Vollendung stehenden Großwasserkraftanlagen werden insgesamt eine mittlere Leistung von 200.000 Pferdestärken aufweisen, durch die wir imstande sein werden, unseren Auslandsbezug an Kohle um jährlich $1\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen und dadurch unsere Auslandszahlung um jährlich 800 Milliarden Kronen herabmindern zu können.

Dieser anerkennenswerte Erfolg darf uns jedoch auf dem nunmehr eingeschlagenen Wege des Ausbaues unserer Wasserkräfte nicht stillstehen lassen, und das mir unterstehende Ressort wird daher nach wie vor bestrebt sein, alle Aktionen zu unterstützen, die darauf abzielen, unsere Energiewirtschaft auf eigene Füße zu stellen, das heißt, die bisher für unseren Kraftbedarf benötigte „ausländische schwarze“ Kohle durch unsere „heimische weiße“ Kohle zu ersetzen.

Der Herr Abg. Binder hat in seinen Ausführungen die Frage angeschnitten, warum das Burgenland, das jüngste österreichische Bundesland seitens der Zentralregierung so besonders vernachlässigt werde. Ich erlaube mir, zunächst festzustellen, daß auch für die Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Forderungen der Zentralregierung — nicht bloß meinem Ministerium, sondern jedem in Betracht kommenden Ministerium —, durch das Budget, das das Parlament erledigt, enge Grenzen gezogen sind. Über diese budgetmäßig bewilligten Mittel hinauszugehen, ist kein Regierungsmitglied berechtigt. Es müßte also, wenn über dieses Budget hinaus Wünsche erfüllt werden sollten, dies durch das Parlament ermöglicht werden. (Binder: Das sehen wir ein!) Ich möchte den Herrn Abg. Binder, der sich hauptsächlich mit dem Straßennetz im Burgenlande beschäftigt hat, darauf aufmerksam machen, daß wir auf Grund des Bundesgesetzes vom Jahre 1923 ein Straßennetz in der Ausdehnung von 157 Kilometer als Bundesstraßen übernommen haben; es ist dies der größte Teil der ehemaligen ungarischen Staatsstraßen. Soviel ich informiert bin, ist die Anzahl dieser Kilometer seinerzeit zwischen der Zentralregierung und der Landesregierung kompromittiert worden.

Für Erhaltung der Bundesstraßen sind 2300 Millionen Kronen präliminiert, so daß auf den laufenden Kilometer Bundesstraße 146 Millionen Kronen entfallen. Mit dieser Ziffer kommt das Burgenland unmittelbar hinter Niederösterreich zu stehen, während in allen anderen Bundesländern diese Ziffer nicht erreicht werden konnte.

Wegen des Ausbaues der zur Inkamerierung beantragten Straßen des Burgenlandes finden noch Verhandlungen statt, jedoch steht die Stellungnahme der burgenländischen Landesregierung zu den Vorschlägen der Bundesregierung noch aus.

Der Herr Abg. Binder kann fest überzeugt sein, daß wir den Wünschen der burgenländischen Landesverwaltung das größtmögliche Interesse und die größtmögliche Förderung zuteil werden lassen. Ich erlaube mir, darauf zu verweisen, daß wir bemüht gewesen sind, die Verkehrsverhältnisse, soweit es eben die Notlage Österreichs gestattet, so zu gestalten, daß das Burgenland dem alten Österreich möglichst angegeschlossen werden kann. Sie sehen den besten Beweis vielleicht darin, daß die Zentralregierung heute allein an den Bahnbauten beteiligt ist, die insbesondere dem Burgenland gelten, während die anderen Wünsche auf Bahnbauten im alten Österreich zurückgestellt werden mußten, was tief bedauerlich ist. Ich bitte daher den Herrn Abg. Binder, diese Stimmung der Verbitterung, die aus seinen Worten herausgeklungen hat, einigermaßen zu mildern. Das, was in jahrhundertelanger Vernachlässigung unter der ungarischen Herrschaft unterlassen wurde,

kann von der österreichischen Regierung schwer in fünf bis sechs Jahren nachgeholt werden, da uns der Mangel an Mitteln gewisse Grenzen zieht.

Hohes Haus! Ich habe schon früher über die Reform der Bundesgebäudeverwaltung gesprochen und im Zusammenhange damit muß ich mich nicht bloß mit der Bundesgebäudeverwaltung beschäftigen, sondern mit dieser ganzen Reformation des Ministeriums für Verkehr, darunter auch mit den sogenannten industriellen Anlagen in der Blumau.

Die industriellen Anlagen in der Blumau, die teilweise noch aus der Vorkriegszeit stammen, bildeten die Betriebsstätte der ehemaligen k. u. k. Pulverfabrik und wurden im Jahre 1918 in die Zivilverwaltung übernommen. Bis zur Explosionskatastrophe des Jahres 1922 wurden sie unter der Bezeichnung „Staatsfabrik Blumau“ als staatliche Pulverfabrik weitergeführt. Die für die Zwecke der Pulverfabrikation nicht herangezogenen Anlagen wurden im Laufe der Jahre 1920 und 1921 zum Teil an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen verpachtet. Seit der Explosionskatastrophe wird in den der staatlichen Verwaltung unterstehenden Anlagen kein Betrieb geführt und beschränken sich die Agenden der Staatsfabrik auf die Besorgung der Zentralregie (nämlich Versorgung der in Blumau angelegelten Industrien mit Kraft, Wasser und Licht; Erhaltung der Straßen, Wege und Baulichkeiten). Die Schlepplahn Felzdorf—Blumau—Tattendorf soll in absehbarer Zeit in eine öffentliche Lokalbahn umgewandelt und der Bundesbahnverwaltung in Betrieb übergeben werden. Die Generalregie wurde von der Kommerziellen Direktion der Bundesfabrik Blumau geführt, die bisher einer Verwaltungskommission unterstand.

In Auswirkung der Genfer Protokolle durfte für die Erfordernisse der Bundesfabrik Blumau im Bundesvoranschlag für das Jahr 1925 nicht mehr vorgefórgt werden. Da sich jedoch auf dem Gelände der Blumau, abgesehen von den Gebäuden und industriellen Anlagen, noch Material befindet, das der Verwertung zuzuföhren ist, ist für die geordnete Liquidation dieser Güter, bei gleichzeitigem Abbau der Zentralregie in entsprechender Weise vorzufórgen.

Da diese Verwaltung den Bundeschatz aber nicht belasten darf und die Übertragung der Liquidationsgeschäfte an ein privates Unternehmen vermieden werden sollte, hat sich die Bundesregierung entschlossen, die Liquidierung durch die drei beteiligten Ressortministerien für Finanzen, des Handels, und des Heereswesens in Eigenregie zu föhren. Selbstverständlich wird die Geschäftsgebarung unter Kontrolle der Bundesverwaltung, jedoch unter möglichster Loslösung vom bürokratischen Apparat erfolgen. Die Geschäftsföhierung wird daher einem kaufmännisch und technisch geschulten Fachmann aus der Praxis

übertragen werden, der hinsichtlich seiner Geschäftsführung einem von den drei Ministerien paritätisch besetzten Dreierkomitee untersteht. Dieses Komitee wird sich überdies zur Beratung in allen technisch-wirtschaftlichen und kommerziellen Fragen fallweise der Mitwirkung eines Beirates bedienen, der von der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien, der Arbeiterkammer, dem Hauptverbande der Industrie und den in Blumau angesiedelten Industriegesellschaften zu bescheiden sein wird.

Die Liquidationsverwaltung steckt sich als Ziel die Befreiung des Bundes von allen finanziellen Lasten, die Industrialisierung der noch für die Bewertung tauglichen Anlagen und Objekte, die Wahrung der Interessen der Blumauer bodenständigen Arbeiterschaft, den Abbau der Generalregie und die Abstoßung der in Blumau vorhandenen technischen Materialien. Die Liquidation soll in kürzester Zeit beendet werden. Es ist zu erwarten, daß durch diese Art der Liquidation die Interessen des Bundeschatzes in entsprechender Weise gewahrt werden, denn in der neu geschaffenen Organisation liegt die Garantie, daß dem Bundeschatz alle Eingänge unverkürzt und unbelastet durch private Unternehmergewinne zufließen.

In den Industrieanlagen, die der ehemaligen Generaldirektion der staatlichen Industriewerke unterstanden, so auch in der Staatsfabrik Blumau befinden sich Objekte, die der industriellen Verwertung zugeführt werden können.

Das Handelsministerium hat sich in diesem Belange nicht passiv verhalten, sondern war im Gegenteil auf das nachdrücklichste bemüht, Interessenten für die Verwertung und Wiederbelebung der brachliegenden staatlichen Industrieanlagen heranzuziehen. Die Verhandlungen wurden durch die außerordentliche wirtschaftliche Depression überaus erschwert und in die Länge gezogen. Das Zustandekommen selbst bereits in den Verhandlungen weit vorgeschrittener Projekte scheiterte bisher vornehmlich an dem zu weitläufigen Umfange und dem Zustande der Anlagen und der Unmöglichkeit der Kreditbeschaffung.

Und nun einige Worte noch über eine Sache, die auch im Budgetausschusse besprochen worden ist, ganz öffentlich, ohne Rückhalt, und die jetzt auf einmal als großes Geheimnis entdeckt wurde, nämlich das Lager der Phosgengasbomben in Blumau. Es ist geradezu komisch, wenn man die Geschichte dieser Phosgengasbomben verfolgt. Insbesondere in ihrem Zusammenhalt mit den Liquidierungsorganen des Interalliierten Heeresüberwachungsausschusses.

Seit dem Jahre 1919 lagern auf Blumauer Gebiet rund 10.000 Stück eiserne mit Chlorphosgengas gefüllte Flaschen, welche aus den Beständen der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung herrühren und von einem Verwertungsfonds, bestehend aus der Aktiengesellschaft für chemische Großindustrie

und Professor Dr. Richard Veiser, seinerzeit erworben wurden. Diese Flaschen enthalten ein zu Anfang des Krieges verwendetes Reizgas, von dessen Verwendung jedoch im weiteren Verlaufe wegen seiner zu schwachen Giftwirkung Abstand genommen wurde.

Das Liquidierungsorgan des Interalliierten Heeresüberwachungsausschusses hat dieses Material vor kurzem erst beschlagnahmt, obzwar den seinerzeitigen Organen des Interalliierten Heeresüberwachungsausschusses das Vorhandensein dieser Gasbomben gewiß bekannt gewesen war, da dessen Organe zu wiederholten Malen Visittierungen in der Blumau vorgenommen haben und dieses Material — wie erwähnt — seit dem Jahre 1919 in der Blumau lagert. Es ist derzeit noch nicht bekannt, ob die alliierten Mächte die Auslieferung verlangen werden, oder ob die Gasbomben Österreich zur Verwertung überlassen bleiben werden.

In wiederholten Pressenachrichten wurde auf die Gefährlichkeit dieses Materials nicht nur für die nähere Umgebung von Blumau, sondern auch für das ganze Steinfeld hingewiesen. Manche haben sogar herausgefunden, daß womöglich ganz Wien damit vergiftet werden könnte. Auf Grund eines eingehenden Berichtes des Gewerbeinspektorates Wiener Neustadt bin ich in der Lage mitzuteilen, daß die Befürchtungen einer eminenten Vergiftungsgefahr bei Schadhastwerden dieser Phosgenflaschen unbegründet sind und die diesbezüglichen Blättermeldungen als unfachgemäße bezeichnet werden müssen. Vermutlich hat die für derartige Gasbehälter übliche Bezeichnung „Bomben“ Anlaß zu irrigen Vorstellungen gegeben. Es gibt ja bekanntlich auch „Zuckerbomben“, die dann auch gefährlich sein müßten. (Heiterkeit.)

Explosive Eigenschaften besitzt dieses Gas nicht. Auch der in den Flaschen vorhandene Gasdruck ist im Verhältnis zur Druckfestigkeit der Stahlflaschen so gering, daß die Gefahr einer Explosion der Flaschen als ausgeschlossen bezeichnet werden muß. Überdies stehen die Lagerräume schon seit Jahren unter ständiger Kontrolle des Gewerbeinspektorates, welches alle Vorfragen getroffen hat, um jegliche Gefährdung hintanzuhalten. Für die nächste Zeit ist ferner durch die Bezirkshauptmannschaft Baden eine neuerliche Kommissionierung in Aussicht genommen, die insbesondere auch darüber Vorschläge zu erstatten haben wird, in welcher Weise dieses Material für den Fall, als das Liquidierungsorgan des Interalliierten Heeresüberwachungsausschusses es Österreich belassen sollte, auf gefahrlose Weise umgearbeitet werden kann.

Und nun, hohes Haus, will ich mit einigen Ausführungen über den Fremdenverkehr und über die Ausgestaltung unseres Verkehrs wesens meine Ausführungen schließen.

Meine besondere Aufmerksamkeit wende ich seit jeher der Förderung des Fremdenverkehrs zu. Der Erfolg der verflossenen Sommeraison war, wie eine Kundfrage ergeben hat, im allgemeinen befriedigend. Die günstige Entwicklung trat indes erst ein, als es nach vielen Bemühungen gelungen war, die Aufhebung der deutschen Ausreiserverordnung zu erreichen. Leider verursachte die anhaltend außergewöhnlich ungünstige Witterung ein vorzeitiges Saisonende, so daß die Hotels nur einige Wochen vollen Betrieb zu verzeichnen hatten. Auch die Hoffnung, durch eine gute Winteraison den im Sommer erlittenen Ausfall auszugleichen, ist bedauerlicherweise infolge des überwiegend schneefreien Winters zu Nichts geworden. Es müssen daher ernste Anstrengungen gemacht werden, um durch möglichste Ausnutzung des Frühjahrs, des Frühsummers und des Herbstbeginnes eine ausgiebige Verlängerung der Saison zu erreichen. Ein Anreiz in diesem Sinne wird durch die Preisermäßigungen ausgeübt, die die Hotellerie in der Vor- und Nachsaison zu gewähren pflegt. Das Bundesministerium für Handel und Verkehr möchte die bekanntlich sehr anziehungskräftige Wirkung, die in solchen Preisnachlässen liegt, noch weiter vertiefen. Es hat daher den Landesregierungen eine Senkung der Fremdenwohnabgaben während der Vor- und Nachsaison sowie überhaupt die Anwendung eines bei gleichem Nettoertragnis bedeutend weniger Kosten und somit auch weniger Belastung der Betriebe verursachenden Pauschalsystems zur Erwägung gestellt. Das wünschenswerteste wäre es freilich, wenn die bei Wirt und Gast gleich mißliebige Fremdenabgabe vollkommen zum Verschwinden gebracht werden könnte.

Weiters wird es nötig sein, die Vorteile, die das Bauaufwandbegünstigungsgesetz vom Jahre 1923 für Hotel-Neu-, Um-, Auf- und Zubauten gewährt, auch über die Ablauffrist, das ist Ende 1925, hinaus in Aussicht zu stellen und womöglich auch das Ausmaß der Begünstigung unter Umständen bis zur Steuerbefreiung auszu dehnen.

Zur Belebung der Vorsaison trägt es sehr wesentlich bei, daß der anlässlich des Heiligen Jahres den durch Österreich reisenden Rompilgern erteilte Durchreisefichtvermerk nunmehr auch zum Aufenthalte in Österreich bis zu 14 Tagen berechtigt.

Vom Standpunkte der Fremdenverkehrsförderung begrüße ich diese sowie die übrigen schon erreichten Einreiserverleichterungen, die durch die Konsulargebühnennovelle 1924, die Einföhrung der Sichtvermerkmarken und gewisse Milderungen im Grenzverkehr geschaffen worden sind. Wir können uns jedoch mit dem heutigen Zustande für die Dauer nicht zufrieden geben. Unser Ziel heißt vielmehr völlige Verkehrsfreiheit. Wir hoffen, daß zumindest der Verkehr mit dem Deutschen Reiche in Bälde vom

Bisumzwange befreit werde; aber auch im Verkehr mit den übrigen Ländern muß dieses Ziel nachdrücklich verfolgt werden. Mit Recht weist die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen heute darauf hin, daß die schweren materiellen Opfer, die sie zur Verbesserung der internationalen Verkehrsverhältnisse durch Kürzung der Fahrzeiten, Herstellung von Anschlüssen, Föhrung direkter Wagen bringt, zwecklos bleiben, wenn durch die noch immer bestehenden Hemmnisse hinsichtlich der Einreise Anlaß gegeben wird, daß die Reisenden Österreich meiden.

Am weitesten voraus in der für die Entwicklung des Fremdenverkehrs notwendigen Wiederaufbauarbeit ist zweifellos das Verkehrswesen. Die achtunggebietenden Leistungen der Österreichischen Bundesbahnen im vergangenen Sommer haben wieder Vorkriegshöhe erreicht, vielfach sogar überschritten. Die Elektrifizierung der Salzkammergutstrecke ist bereits beendet, jene der Arlbergbahn steht vor dem Abschlusse.

Durch Ausbau der für die Hebung der Touristik und des Wintersportes sehr wichtigen ermäßigten Touristenrückfahrkarten sowie der Fahrbegünstigungen für Messebesucher in- und ausländischer Messen hat die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen viel für die Förderung des österreichischen Fremdenverkehrs getan.

Seitens der Postverwaltung erfuhr das Netz der Postkraftwagenlinien eine wesentliche Ausgestaltung. 16 neue Linien wurden errichtet, 82 Personenkraftwagen verschiedener Typen und Stärken standen in Verwendung.

Die Belebung des Autoverkehrs durch Erleichterung des Grenzübertrittes, durch eine zeitgemäße Reform des heute vielfach als schwere Hemmung empfundenen Kraftwagenabgabensystems in den einzelnen Bundesländern, durch Beseitigung der Straßenmauten auf den Hauptdurchzugsstraßen und, soweit die verfügbaren Mittel reichen, durch angemessene Erhaltung der letzteren bildet den Gegenstand meiner ständigen Aufmerksamkeit.

Ein großes, ich möchte sogar sagen, grandioses Straßenprojekt hat in den letzten Monaten das Interesse der Öffentlichkeit in hohem Maße in Anspruch genommen — es ist dies der Bau einer Großglockner-Hochalpenstraße von Ferleiten über das Hochtor nach Heiligenblut. Das Bundesministerium für Handel und Verkehr ist in dem die Vorarbeiten leitenden Ausschusse vertreten und trachtet, die Angelegenheit möglichst zu fördern.

Im Vereine mit dem Österreichischen Verkehrsbureau und der Österreichischen Verkehrswerbungsgesellschaft, die erfolgreiche Werbearbeit leisten, gibt das Bundesministerium für Handel und Verkehr eben einen vornehm ausgestatteten, illustrierten und mit Kartenmaterial versehenen Faltprospekt in vier

Sprachen heraus, von dem ein Großteil für Werbung in Amerika verwendet werden soll.

Auch an einer aus Anlaß der Elektrifizierung der Arbergbahn von der Elektrifizierungsdirektion der Österreichischen Bundesbahnen vorbereiteten illustrierten Werbeschrift ist das Bundesministerium für Handel und Verkehr beteiligt.

Mit besonderem Danke muß ich die überaus wertvolle Mitarbeit der inländischen Presse und der Vertreter der auswärtigen Presse hervorheben.

Die erfreuliche Regierbarkeit, die wir allenthalben beobachten können, ist zweifellos ein Zeichen innerer Gesundheit und ein Beweis dafür, daß die richtige Einschätzung der hohen Bedeutung, die dem Fremdenverkehr als Stütze unserer Volkswirtschaft zukommt, bereits Gemeingut der breiten Öffentlichkeit geworden ist.

Nicht geringere Bemühungen gelten der weiteren Ausgestaltung der Binnenschifffahrt, des Flugverkehrs und des Radiowesens.

Was das Gebiet der Schifffahrt anlangt, darf ich darauf hinweisen, daß Österreich durch den Staatsvertrag von Saint-Germain vom Meer und von der Elbe abgeschnitten wurde, daß es jedoch das Recht auf Begründung einer eigenen Seehandelsflotte erhielt.

Tatsächlich besteht heute bereits die österreichische Reederei „Bega“ mit einer wenngleich noch bescheidenen, so doch beständig anwachsenden Zahl von Seeschiffen modernen Typs, die in Wien registriert sind und von Hamburg aus die Seeschifffahrt unter österreichischer Flagge betreiben. Diese Reederei steht derzeit im Begriffe, ein weiteres Seeschiff zu erwerben.

Die einzige große Binnenwasserstraße Österreichs ist die Donau. Ihr großer Wert für den Güteraustausch zu Wasser mit Ungarn und den Staaten der unteren Donau erscheint heute noch um ein bedeutendes gesteigert.

Dank der Bemühungen der heimischen Schifffahrtsgesellschaften sowie der Bestrebungen der Internationalen Donau-Kommission ist eine fortschreitende günstige Entwicklung der Donauschifffahrt zwischen Österreich und dem Schwarzen Meer sowie zum nahen und fernen Osten zu erhoffen. Eine ausschlaggebende Bedeutung für unsere Donauschifffahrt wird jedoch dem Ausbau der künstlichen Wasserstraßen zur Nord- und Ostsee, vor allem dem künftigen Großschiffahrtswege zwischen Donau und Rhein zukommen.

Schließlich spielt auch der Schifffahrtsverkehr auf unseren Alpenseen eine nicht zu unterschätzende Rolle, der von 44 größeren Fahrzeugen, hierunter 26 Dampfern und 18 Motorschiffen bestritten wird. Diese Unternehmungen sind trotz ihrer schweren wirtschaftlichen Bedrängnis bemüht, den Verkehr aufrechtzuerhalten.

Die Verkehrsflugfahrt hat sich ungeachtet der im Friedensvertrag der Luftfahrt auferlegten Hemmungen auch in Österreich, insbesondere im letzten Jahre, sehr befriedigend entwickelt. Wie bekannt, wurden durch den Friedensvertrag sämtliche Flugplatzanlagen als ablieferungspflichtig erklärt, doch gelang es nach schwierigen Verhandlungen mit den Ententemächten, auf den ehemals militärischen Flugplätzen Aspern bei Wien, Thalerhof bei Graz und Annabichl bei Klagenfurt eine Reihe von Flugzeughallen und sonstigen Baulichkeiten für die zivile Luftfahrt zu erhalten. Der Bund mußte sich im Hinblick auf seine finanzielle Lage auf die Erhaltung dieser drei Flugplätze beschränken und konnte hierbei nur die unbedingt nötigen Anlagen und Einrichtungen schaffen.

Im Jahre 1924 stand Wien durch die regelmäßig betriebenen Luftverbindungen mit München, Prag und Budapest im Zusammenhang mit dem großen europäischen Luftverkehrsnetz. Von und nach Wien wurden im Verkehr auf den genannten drei Strecken in 2135 Flügen 3387 Personen und 96.162 Kilogramm Waren befördert und in 4626 Flugstunden 554.442 Kilometer zurückgelegt. In diesem Luftverkehr waren, um nur einige der wichtigsten Verbindungen hervorzuheben, Zürich in sechs, Frankfurt am Main in sieben, Bukarest in elf Stunden auf dem Luftwege zu erreichen.

Dieser zwischenstaatliche Luftverkehr wird im heurigen Jahre durch die Neueinrichtung regelmäßiger Luftverbindungen von Wien über Krakau nach Warschau, von Wien über Innsbruck und Zürich nach Paris und von Wien nach Triest eine bedeutende Ausgestaltung erfahren. Auf der Linie Wien—Innsbruck—Zürich und der Linie Wien—München—Zürich werden heuer den modernen Verkehrserfordernissen entsprechende dreimotorige Großflugzeuge mit einem Fassungsraum von zehn Passagieren Verwendung finden.

Die Einrichtung der Linie Wien—Innsbruck—Zürich ist nur dadurch möglich, daß dank Zusammenwirkens des Bundes mit dem Lande Tirol, der Stadtgemeinde Innsbruck und anderen Verkehrsinteressenten ein Flugplatz bei Innsbruck errichtet wird.

Hohes Haus! In Durchführung der Genfer Beschlüsse über die Sanierung Österreichs erfuhr auch das meiner Leitung anvertraute Eisenbahnwesen eine grundstürzende Änderung, indem die Beforgung der behördlichen Agenden des Eisenbahnwesens von der Betriebsverwaltung der Österreichischen Bundesbahnen organisationsgemäß getrennt wurde. Durch das Bundesbahngesetz wurden der Wirksamkeit des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im staatlichen Eisenbahnwesen enge Grenzen gezogen und ist eine Einflußnahme der Bundesverwaltung auf deren Betrieb nur mehr nach Maßgabe dieser

gesetzlichen Bestimmungen zulässig. Ich kann mich daher im nachfolgenden auch nur über Angelegenheiten aussprechen, die das staatliche Hoheits- und Aufsichtsrecht betreffen. Anträge und Anfragen, die sich auf den Betrieb der Bundesbahnen beziehen, vermag ich lediglich entgegenzunehmen und der Unternehmung „Österreichische Bundesbahnen“ zur Kenntnis zu bringen. Ich werde nicht ermangeln, den Frage- oder Antragsteller den Standpunkt der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, soweit mir hierüber berichtet wird, bekanntzugeben, auf die Art der Erledigung Einfluß zu nehmen bin ich jedoch nicht in der Lage.

Was die Tarifverhältnisse auf den österreichischen Eisenbahnen anbelangt, so ist in Beziehung auf den Güterverkehr ein wesentlicher Fortschritt dadurch erzielt worden, daß mit 1. Jänner 1925 die Durchrechnung der Bundesbahn- und der Südbahntarife sowie der Tarife der Hauptlinien der Österreichischen Bundesbahnen mit jenen der bundeseigenen Lokalbahnen und der Nachtbahnen durchgeführt worden ist. Obwohl diese Tarifmaßnahmen für die österreichische Bundesbahnunternehmung mit einem Einnahmenentgang von mehr als 12 Millionen Schilling verbunden sind, ist von einer Hinaufsetzung des Tarifniveaus aus diesem Anlasse Abstand genommen worden, um nicht durch erhöhte Tariflasten die wirtschaftliche Depression noch zu verstärken. Im Personenverkehr ist im gleichen Zeitpunkte auf den großen österreichischen Eisenbahnen eine Erhöhung der Fahrpreise um durchschnittlich 30 Prozent eingetreten. Diese Tarifänderung war unvermeidlich; denn einerseits reichten die im Jahre 1924 in Geltung gestandenen Personentarife bei weitem noch nicht zur Deckung der Selbstkosten der Eisenbahnen im Personenverkehr aus und andererseits mußte für die Ende 1924 gelegentlich der Beendigung des Eisenbahnerstreikes bewilligte Erhöhung der Personalbezüge und für die bereits erwähnten Kosten der Durchrechnung der Gütertarife eine Bedeckung durch Vermehrung der Betriebseinnahmen geschaffen werden. Durch die erwähnten Tarifmaßnahmen sind die Gütertarife der Österreichischen Bundesbahnen auf das durchschnittlich 15.500fache, die Personentarife auf das 12.740fache der Vorkriegspreise gebracht worden, so daß diese Tarife im Durchschnitt nunmehr die Valorisierungsgrenze erreicht haben.

In diesem Zusammenhange möchte ich nicht unterlassen, der im Monat Jänner dieses Jahres in Rom abgeführten Verhandlungen über die Einführung direkter Gütertarife zwischen Österreich und Italien Erwähnung zu tun, bei denen es gelungen ist, weitgehende Frachtnachlässe auf den italienischen Eisenbahnen für eine Reihe wichtiger österreichischer Ausfuhrartikel, wie Schnittholz, landwirtschaftliche Maschinen, Packpapier, Schrauben, Draht, Draht-

seile, Senfen, Sichel, Zellulose und Kaolin, zu erreichen.

Hinsichtlich des Beförderungsrechtes auf den österreichischen Eisenbahnen gestatte ich mir zunächst unter Bezugnahme auf meine Ausführungen in diesem hohen Hause im Mai 1924 mitzuteilen, daß die neuen internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnpersonen- und Gepäckverkehr und über den Eisenbahnfrachtverkehr am 23. Oktober 1924 in Bern von den bevollmächtigten Vertretern der Regierungen aller europäischen Staaten mit Ausnahme Englands, Rußlands und der Türkei unterzeichnet wurden. Diese Übereinkommen sollen bis zum 1. Juli 1925 von den Vertragsstaaten ratifiziert werden, so daß sie voraussichtlich mit 1. Jänner 1926 in Kraft treten dürften. Die österreichische Regierung wird nicht ermangeln, bereits in den nächsten Wochen diese Übereinkommen der parlamentarischen Behandlung zuzuführen. Ich möchte schon heute im allgemeinen hervorheben, daß die neuen Übereinkommen einen großen Fortschritt in der Entwicklung des internationalen Eisenbahnbeförderungsrechtes bedeuten, indem sie das bisher international nicht geregelte Gebiet der Personen- und Gepäckbeförderung mit umfassen und für eine Reihe von Staaten, die das internationale Eisenbahnfrachtrecht bisher nicht übernommen hatten, gelten werden.

Als wichtigste Aufgabe in zwischenstaatlicher Hinsicht obliegt dem Eisenbahntreffort derzeit die Regelung der Eisenbahnübergangs- und Anschlußverhältnisse mit den Nachbarstaaten. Die sonach abzuschließenden Staatsverträge werden die Rechtsgrundlage für den gesamten Verkehrsübergang an der Grenze hinsichtlich Eisenbahnverkehr und Zoll- und Pafsdienst bilden. Insbesondere müssen in den neu abzuschließenden Verträgen die Grenzstationen festgesetzt werden. Leider ist es eine unabwendbare Tatsache, daß die Stationen, die zufolge ihrer baulichen Anlage als Grenzstationen in Betracht kommen, vielfach auf fremdstaatlichem Gebiete gelegen sind. Neue Grenzstationen auf österreichischem Gebiete zu bauen, verbietet die staatsfinanzielle Lage.

Im Zusammenhange mit den Verhandlungen über die Anschlußverhältnisse wird auch dem weiteren Ausbau der sogenannten privilegierten Verkehre ein besonderes Augenmerk zugewendet werden, die dort, wo sich der Verkehr zwischen österreichischen Gebietsteilen über das Ausland bewegt, im Personenverkehr gewisse Erleichterungen hinsichtlich der Grenzübertrittsausweise ermöglichen.

Neben der weiteren Ausgestaltung der im Interesse der burgenländischen Bevölkerung bereits eingerichteten privilegierten Verkehre wird vor allem die Einrichtung eines solchen Verkehrs zwischen Nord- und Osttirol angestrebt werden.

Anlangend weiters den Eisenbahneubau, so war es leider nicht möglich, im Bundesvoranschlage selbst nur für jene bescheidenen Erfordernisse zur Gänze vorzuzufordern, deren Berücksichtigung nach dem Erachten der Verkehrsverwaltung trotz aller gebotenen Sparlichkeit dringend wünschenswert gewesen wäre.

Es konnte nämlich nur für die Fortführung des Bahnbaues Friedberg—Pinkafeld vorgesorgt werden, dessen unbedingte Notwendigkeit und besondere Dringlichkeit im Interesse der wirtschaftlichen Angliederung des Burgenlandes von allen beteiligten Faktoren anerkannt ist. Wenn die beteiligten Bundesländer ebenso wie die örtlichen Interessen die bindend zugesicherten Beiträge rechtzeitig bereitstellen, wird die neue Bahnverbindung im Herbst dieses Jahres dem Betriebe übergeben werden können.

Außer der Beitragsleistung des Bundes für den Bahnbau Friedberg—Pinkafeld konnten nur noch sehr knappe Mittel für die Fortführung der technischen Vorbereitung jener Bahnlinien vorgesehen werden, hinsichtlich derer wegen ihrer lebenswichtigen Bedeutung für den Bund solche Vorarbeiten bereits im Zuge sind. Die in dem Voranschlage hierfür eingestellten Beträge sind jedoch so knapp bemessen, daß selbst für die vom Bundesstandpunkte wichtigsten Projektklinien Detailprojekte nur dann von den Trassierungsabteilungen des Bundes aufgestellt werden können, wenn wenigstens zwei Drittel der Kosten von den örtlichen Interessenten oder den beteiligten Bundesländern getragen werden.

Die Regierung bedauert lebhaftest, daß es unter diesen Umständen nicht einmal möglich war, für die Fortführung der Bauarbeiten an den vor dem Krieg oder während desselben begonnenen Linien Ruprechtshofen—Gresten, Landeck—Brugg und Feldbach—Gleichenberg im Bundesvoranschlage Vorsorgen zu treffen, geschweige denn zur Einlösung des weiteren Regierungsversprechens hinsichtlich der Kärntner Nitbahn die Heranziehung von Bundesmitteln in Erwägung zu ziehen.

In demselben Maße, in dem der Bund durch seine schwierige Lage gehindert ist, den Eisenbahneubau finanziell zu unterstützen, erwächst der Regierung mehr denn je die Pflicht, das Zustandekommen neuer Eisenbahnen unter Heranziehung von Privatkapital zu fördern. Das Privatkapital scheint sich dermalen insbesondere für Seilseilbahnen zu interessieren, die sonst nur dem Hochtouristen zugängliche Gebiete dem allgemeinen Verkehr erschließen sollen. Da die Herstellung solcher Kleinbahnen wegen ihrer hervorragenden Eignung zur nachhaltigen Belebung des Fremdenverkehrs zweifellos auch im hohen Interesse der Allgemeinheit gelegen ist, finden die bezüglichlichen Projekte die besondere Förderung der Verkehrsverwaltung.

Diese Förderung bewegt sich, abgesehen von der Betätigung eines weitestgehenden Entgegenkommens

am administrativen Wege in technischer Beziehung nach zwei Richtungen: die eine geht dahin, durch Aufklärung und Veröffentlichungen das reisende Publikum auf die im Entstehen begriffenen Seilseilbahnen aufmerksam zu machen und das unbegründete Mißtrauen für das neue Beförderungsmittel zu zerstreuen. Die andere Richtung verfolgt den Zweck, alle auf diesem Gebiete auftauchenden Neuerungen zu sammeln und zu studieren, um eine gewissenhafte Überprüfung der einlangenden Projekte durchzuführen und alle zur Erreichung der denkbar größten Sicherheit notwendigen Maßnahmen vorschreiben zu können.

In der Verkehrssektion meines Ministeriums werden zurzeit die veralteten „Bauvorschriften über den Bau und die Projektierung der Personenseilbahnen“ einer Revision unterzogen und in vielfachen Belangen abgeändert und die Bedingungen ausgearbeitet, unter welchen das derzeit vielfach zur Anwendung gelangende System Bleichert-Zuegg als einwandfrei und unbedingt sicher bezeichnet werden kann.

Nach diesem System wird in Österreich bereits die Personenseilbahn auf den Wettersteinkamm (Zugspitze) gebaut und in Kürze mit dem Bau der Personenseilbahn auf die Nag begonnen werden. In 15 Minuten wird man von Ehrwald auf der Zugspitze sein und den schönsten Ausblick auf ein herrliches Gebirgs Panorama genießen können. Die Fahrt vom Fuße der Nag bei Hirschwang bis zur Höhe soll 9 Minuten betragen.

Ein weiterer Ausbau von Seilseilbahnen würde nicht nur verschiedenen inländischen Industrien die dringendst erwünschte Beschäftigung bringen, sondern auch Österreichs Anziehungskraft im internationalen Fremdenverkehr nutzbringend erhöhen.

Ich kann daher nur kurz wiederholen, daß von seiten meines Ressorts bezüglichlichen Absichten weitestgehendes Wohlwollen entgegengebracht wird.

Hohes Haus! Ich bitte, diese Mitteilungen, die ich Ihnen über die handelspolitische Situation und die Arbeiten in den einzelnen Ressorts meines Ministeriums gemacht habe, zur Kenntnis zu nehmen und überzeugt zu sein, daß das Ministerium für Handel und Verkehr wie bisher auch in Zukunft bestrebt sein wird, seinen sicherlich nicht leichten Aufgaben nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel voll und ganz gerecht zu werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)*

Zwanzger: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter über das Kapitel „Bergwesen“ hat im schriftlichen Berichte zum Ausdruck gebracht, daß der bei diesem Kapitel im Staatsvoranschlage für das Jahr 1925 eingestellte Mehraufwand auf die Katastrophe von Hart zurückzuführen ist. Man ist

durch diese Katastrophe also erst zur Überzeugung gelangt, daß für die Grubeninspektion vollständig unzulängliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Auf diese Tatsache, daß die Mittel für die Grubeninspektion unzureichend waren, haben wir zu wiederholten Malen hingewiesen. Unsere Behauptung erscheint daher durch den gedruckten Bericht vollständig gerechtfertigt. Ich muß es nur bedauern, daß es erst zu einer Katastrophe kommen mußte, bevor man sich dazu bequemt hat, mehr Mittel für die Grubeninspektion zur Verfügung zu stellen. Es ist das die alte österreichische Methode, die man schon seinerzeit immer beim Bergbau vorfand: zuerst muß es zur Katastrophe kommen, dann erst wird daran gedacht, daß andere Maßnahmen notwendig sind. Ich will diese Tatsache nur ausdrücklich feststellen und erklären, daß wir an unserem Minderheitsantrag festhalten müssen, der verlangt, daß den Bergbehörden ausgiebige Mittel zur Durchführung der Berginspektion zur Verfügung gestellt werden. Der Herr Minister hat im Ausschuß einerseits darauf hingewiesen, daß ihm jetzt etwas mehr für diesen Zweck gegeben werde, andererseits aber doch wieder erklärt, daß er durch die finanziellen Mittel, die ihm zur Verfügung stehen, gebunden sei. Nichtsdestoweniger müssen wir verlangen, daß in diesem Falle nicht gespart werde, um so weniger, als es gilt, derartige Katastrophen zu verhindern. Die Katastrophe in Hart ist unserer Auffassung nach einzig und allein darauf zurückzuführen, daß man nicht jene Inspektion durchführte, die man brauchte. Daß das richtig ist, geht schon daraus hervor — ich will die Einzelheiten der Katastrophe gewiß nicht aufrollen —, daß bei der Untersuchung über das Grubenunglück in Gloggnitz festgestellt wurde, daß man vorher inspiziert, aber bei der Inspektion nicht gefunden hat, daß die Rettungsapparate nicht in Ordnung sind. In diesem Falle trifft nach unserer Auffassung das Revieramt in St. Pölten der Vorwurf kolossaler Fahrlässigkeit. Wir können zu diesem Revierbergamt kein Vertrauen haben. Man sagt allerdings, den St. Pöltner Revierbergbeamten Seefelner treffe kein Verschulden. Aber es ist einwandfrei festgestellt, daß er inspiziert und die Mängel nicht beanstandet hat, die später, nach der Katastrophe, festgestellt wurden.

Wie schnell die Revierbergämter arbeiten, möchte ich an einem Beispiel zeigen. Die Alpine Montangesellschaft hat im vorigen Jahre plötzlich verfügt, es müßten unbedingt Überstunden Verfahren werden, obwohl wir dort über tausend arbeitslose Bergleute hatten. Wir haben beim Revierbergamt Beschwerde geführt und auch schriftlich verlangt, es möge festgestellt werden, ob es sich wirklich um unaufschiebbare Arbeiten handelte. Nach zwei Monaten bekommen wir vom Revierbergamt die Mitteilung, daß die Alpine erkläre, die Überstunden waren notwendig; man werde aber erst bei einer späteren

Inspektion in Eisenerz untersuchen, ob es sich wirklich um unaufschiebbare Arbeiten handelte. Bis heute haben wir noch keine Verständigung erhalten, ob unsere Beschwerde begründet war oder nicht. Kann man da Vertrauen haben, wenn man erst nach zwei Monaten überhaupt eine Antwort bekommt, statt daß sofort an Ort und Stelle untersucht wird, ob eine Beschwerde begründet ist, und wir eine Verständigung nicht erhalten haben, ob es sich um unaufschiebbare Arbeiten handelte oder nicht.

Nun muß ich noch einmal auf den ominösen Brief zurückkommen, den Dr. Buffon an die Werke der Alpinen Montangesellschaft gerichtet hat. Ich hätte die Sache nicht mehr aufgerollt, bin aber dazu gezwungen, weil sie Dimensionen annimmt, die nicht übersehen werden dürfen. Wir müssen von der Regierung verlangen, daß hier Ordnung gemacht wird. Der Herr Minister hat erklärt, er bedaure diesen Brief und er sei gegen die Aussperrung, ob sie von dieser oder von jener Seite komme. Wir haben diese Erklärung damals zur Kenntnis genommen. Der Herr Minister hat auch gesagt, er werde versuchen, daß dieser Uriasbrief, wie wir ihn nannten, aus der Welt geschafft werde, der nur eine Angelegenheit der Alpine sei, während der Hauptverband und auch der Verein der Bergwerksbesitzer erklärt hätten, mit ihm nichts zu tun zu haben. Einige Tage später wird aber in der „Arbeiterzeitung“ ein Dokument publiziert, aus dem einwandfrei hervorgeht, daß der Verein der Bergwerksbesitzer an alle Bergwerksbesitzer Österreichs ein Schreiben mit den Namen aller Kollegen hinausgeschickt, die in Grünbach angeblich wegen der Keilerei entlassen wurden — obwohl ja auch diese 60 ganz unschuldig waren. Nun erklären die Grünbacher Steinkohlenwerke, sie seien mit Rücksicht auf den Absatzmangel gezwungen, Leute zu entlassen, und teilen dem Betriebsrat mit, daß sie den Belegschaftsstand von 1150 auf 700 reduzieren müssen. Alle diese Grünbacher Arbeiter bekommen nun in ganz Österreich keine Arbeit. Ich kann die betreffenden Betriebsbeamten nicht verraten, die geneigt gewesen wären, die Leute aufzunehmen, aber als die Leute das Zeugnis von Grünbach den Beamten vorlegten, erklärten diese: Von Grünbach darf ich niemand aufnehmen. Das trifft nicht nur jene 60, sondern auch die, die mit der Keilerei mit Ott gar nichts zu tun hatten.

Es sind alle unschuldig, aber nichtsdestoweniger hat der Brief der Bergwerksbesitzer und der Alpinen Montangesellschaft bereits Folgen.

Wir haben an den Herrn Minister eine Anfrage gerichtet, weil festgestellt wurde, daß der Zentralverein der Bergwerksbesitzer den Minister angelogen hat. Wir haben gefragt, ob der Herr Minister sich das gefallen lassen wolle und was er zu tun gedenkt, um dem Treiben der Bergwerksbesitzer

Einhalt zu gebieten. Auf beide Anfragen haben wir bis heute keine Antwort erhalten. Man läßt den Dingen freien Lauf, und es sollen die Arbeiter, die in Grünbach wegen Abfahrmangels abgebaut wurden, von demselben Schicksal verfolgt werden wie diejenigen, die man im Verdachte hat, bei der Demonstration gegen Direktor Ott beteiligt gewesen zu sein. Wenn man solche Dinge erlebt, muß jeder objektive Mensch sagen, daß man das Vertrauen zur Regierung verlieren muß. Wenn sich die Regierung anklagen läßt und ihr Versprechen, alle diese Briefe außer Wirksamkeit zu setzen, nicht erfüllt, dann muß man ihr gewiß mißtrauisch gegenübersehen.

Ich möchte noch auf eine andere Sache zu sprechen kommen. Die Bergarbeiter in Österreich und ganz besonders in Steiermark haben die niedrigsten Löhne. In Frankreich werden nun Bergarbeiter gebraucht, und die französischen Bergwerksbesitzer haben sich an das österreichische Wanderungsamt mit dem Ersuchen gewendet, arbeitslose österreichische Bergarbeiter nach Frankreich zu bringen. Es ist mit der Industriellen Bezirkskommission in Graz vereinbart worden, daß Bergarbeiter französischen Unternehmungen überlassen werden, und es wurde vertraglich festgesetzt, unter welchen Bedingungen sie in Frankreich zu arbeiten haben. Was ist nun geschehen? Als die Alpine Montangesellschaft, der das natürlich unangenehm ist, erfuhr, daß Bergarbeiter kündigen und nach Frankreich auswandern wollen, ist sie sofort zum Wanderungsamt gelaufen und hat Protest dagegen eingelegt, daß man die Leute nach Frankreich auswandern läßt. Sie hat verlangt, daß man die Auswanderung der Bergarbeiter nach Frankreich verhindern soll. Man hat sogar versucht, die Behörden zu veranlassen, den Leuten die Pässe zu verweigern; das wurde jedoch durch unsere Intervention bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben verhindert.

Wir verwahren uns ganz entschieden gegen eine derartige Einschränkung der Freizügigkeit. Die Alpine Montangesellschaft soll anständige Löhne bezahlen, dann wird sie auch qualifizierte Bergarbeiter erhalten. Aber statt den Bergarbeitern eine generelle Lohnerhöhung zu gewähren, hat man einfach ein Prämienystem eingeführt, das auf eine kolossale Mehrleistung berechnet ist, und wenn die Leistung sinkt, wird die Prämie wieder gekürzt. Die Folge davon ist zweifellos die, daß in den Gruben eine vollständige Unsicherheit Platz greifen wird. Die Sicherheitsvorkehrungen werden außer acht gelassen werden, und die Folge davon wird eine Zunahme der Unfälle im österreichischen Bergbau sein. Wir müssen schon von der Regierung verlangen, daß sie diesen Dingen etwas mehr Aufmerksamkeit zuwendet.

Die Alpine Montangesellschaft hat den Versuch, die Auswanderung zu hintertreiben, auch damit begründet, daß sie keine qualifizierten Arbeiter in

Österreich hat. Das ist aber nicht wahr, denn wir haben bei der letzten Zählung feststellen können, daß in Österreich heute noch nahezu 2000 arbeitslose Bergarbeiter sind. Natürlich nimmt die Alpine Montangesellschaft nicht alle Arbeiter auf; sie hat zum Beispiel jetzt, wo sie am Erzberg wieder Leute braucht, Briefe ausgeschickt, in denen sie sagt: Am Erzberg werden Leute aufgenommen, die das 20. Lebensjahr erreicht und das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben; Arbeiter, welche von der Gesellschaft seinerzeit abgerechnet wurden, werden erst nach sechs Monaten wieder aufgenommen. Arbeiter, die von der Gesellschaft gekündigt wurden, werden überhaupt nicht mehr aufgenommen. Wenn ein Arbeiter einmal eine Auseinandersetzung mit einem Betriebsbranten gehabt hat und abgerechnet wird — das ist doch kein Verbrechen —, wird der betreffende Arbeiter nicht mehr aufgenommen. Wir haben einwandfrei festgestellt, daß Bergarbeiter in genügender Anzahl vorhanden sind, allerdings haben sie das 40., beziehungsweise das 45. Lebensjahr bereits überschritten. Diese Arbeiter werden nicht mehr aufgenommen. Die Bergwerksbesitzer sagen, sie können diese Leute nicht mehr brauchen, obwohl sie doch früher im Betriebe tätig waren und nur infolge der Krise entlassen wurden. Die Alpine hat keine Ursache, sich gegen die Auswanderung zu stellen, sie soll die Arbeiter nur gut bezahlen, dann wird sie schon Leute bekommen.

Im Jahre 1923 wurden infolge der Krise beim Karlschacht Bergarbeiter entlassen, die in Werkswohnungen untergebracht waren. Was macht die Alpine jetzt? Anstatt die in den Werkswohnungen befindlichen Arbeiter wieder aufzunehmen, versucht sie andere Arbeiter aufzunehmen und die in den Werkswohnungen wohnenden Arbeiter zu delogieren. Es wurde dieses rücksichtslose Vorgehen bereits im steirischen Landtage besprochen. Es ist gewiß bedauerlich, daß man diese Gesellschaft schalten und walten läßt, wie sie will. Wenn es unter diesen Umständen manchmal zu Ausbrüchen kommt, die Sie und die wir nicht wollen, dann darf einen das nicht wundern.

Nun möchte ich ganz kurz auf das Kapitel „Montanbetriebe“ zu sprechen kommen. Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschusse ausdrücklich erklärt, daß es nach unserer Auffassung ein großer Fehler war, daß die Regierung sich seinerzeit mit dem Verkauf der Betriebe beschäftigt und daher der weiteren Ausgestaltung der Betriebe kein Interesse mehr entgegengebracht hat.

Die Ausgestaltung der Montanbetriebe scheitert daran, daß das Finanzministerium die nötigen Mittel nicht zur Verfügung stellen will. Das ist das bedauerlichste und hat bereits so weit geführt, daß man einen Betrieb überhaupt eingestellt hat, und zwar den Fochberg. Man sagt allerdings, daß

dieser Betrieb wegen Nichtergiebigkeit eingestellt wurde.

Das hätte man schon früher feststellen können. Die Belegschaft dieses Betriebes wurde bis auf 28 Mann abgebaut. Man hat dann allerdings gesagt, daß man später wieder diesen Betrieb forcieren wird. Ob das mit dieser geringen Belegschaft möglich ist, möchte ich sehr bezweifeln.

Im übrigen halte ich meine Minderheitsanträge wegen Bereitstellung ausgiebiger Mittel für den Bergbauinspektionsdienst, Erhaltung der Leobener Berg- und Hüttenchule und Erhöhung des kassamäßigen Nettozuschusses zur Ausgestaltung der Montanbetriebe aufrecht. Wenn die Regierung sich dieser Dinge nicht annimmt, wird es zu Ausbrüchen kommen, für die uns keine Verantwortung trifft. (Beifall.)

Seuberg: Hohes Haus! In den interessanten Ausführungen des Herrn Handelsministers vermiße ich leider einen Hinweis auf die Aufhebung der Holzausfuhrgebühr. Diese Gebühr beträgt derzeit zwar nur 1 Goldfrone, doch stellt sie auch in dieser Höhe bei der gegenwärtigen Situation der Holzindustrie eine schwere Belastung dar. Ich möchte an den Herrn Minister die dringliche Bitte richten, daß diese Gebühr ehetumlichst aufgehoben wird. Es dürfte im Hinblick auf die schwebenden Zollverhandlungen von Vorteil sein, wenn einerseits die Schnittholzausfuhr freibleibt, während die Rundholzausgabe vielleicht noch eine Zeitlang bestehen bleibt, weil dies jedenfalls für die Verhandlungen günstiger sein wird.

Der österreichischen Sägeindustrie wird wiederholt der Vorwurf gemacht, daß sie rückständig sei. Demgegenüber muß ich feststellen, daß sie während der Kriegs- und Nachkriegszeit ihre mechanischen Einrichtungen verbessert hat und heute so gut eingerichtet ist, daß sie in der Lage ist, den gesamten Holzansfall von Österreich aufzuarbeiten. Aber es wird ihr unmöglich, diese Fähigkeit geschäftlich entsprechend auszunutzen, weil die Zollverhältnisse bezüglich einzelner Staaten, zum Beispiel der Schweiz, sehr ungünstig sind. In der Schweiz beträgt der Rundholzzoll nur 25 Centimes, während der Zoll auf Schnittholz 250 Centimes für 100 Kilogramm beträgt. Das ist also ein Verhältnis von 1:10. Für Deutschland ist das Verhältnis fast ebenso ungünstig, der Zoll beträgt für Rundholz 12 Mark, für Schnittware 100 Mark, das ist also 1:8. Da aber für die Erzeugung ein Verhältnis von 1:16 das richtige ist, sind die Verhältnisse für die österreichische Sägeindustrie sehr ungünstig, und es ist ausgeschlossen, daß sie sie auf die Dauer aushalten kann. Angesichts unseres dringenden Interesses an der Verbesserung unserer Handelsbilanz wäre es von ungemein großem Vorteil, wenn das Holz veredelt ausgeführt wird, weil dann Gelegenheit für

Arbeit und Verdienst im Inlande gegeben ist und die Steuerkraft des einzelnen Unternehmers gehoben wird. Wenn nicht in dieser Richtung eine Besserung eintritt, kann es geschehen, daß die ausländischen Käufer das ganze Rundholz an sich ziehen werden. Wenn aber die inländischen Käufer wegfallen, ist es selbstverständlich, daß nur mehr die Preise des Auslandes maßgebend sind.

Auch mit der Reform der Bundesforste verknüpfen wir die Befürchtung, daß die geplante Kommerzialisierung vielleicht zur Folge haben kann, daß Rundholz ausgeführt wird, während die einheimischen Werke zum Stillstand gezwungen sind. Schon heute erleben wir es, daß — speziell in Salzburg, aber auch in anderen Ländern — die Betriebe nicht mehr mithalten können, weil vor allem der Zinsfuß zu hoch ist. Es ist keine vereinzelte Erscheinung mehr, daß ziemlich große und bedeutende Werke zum Stillstand oder zu einer starken Reduzierung des Betriebes gezwungen sind. Ich möchte daher die Regierung bitten, daß mit Rücksicht darauf, daß sich die Ausfuhr des Rundholzes auf die Dauer nicht wird aufhalten lassen, wenigstens ein Verhältnis bezüglich der Zölle geschaffen wird, das den beiderseitigen Interessen Rechnung trägt. Das Verhältnis wäre richtig 1:2, höchstens könnten wir ein Verhältnis von 1:2½ noch als annehmbar ansehen.

Auch auf den Eisenbahnen findet die Holzindustrie noch immer nicht die entsprechende Begünstigung. Ich verweise zum Beispiel auf die Station Ruchel. Dort gibt es eine Milchportstelle, welche pro Tag nahezu einen Waggon Milch nach Wien und nach den Ländern verschiebt, ferner ein Sägewerk, welches zirka 300 bis 400 Waggon pro Jahr zur Beladung bringt, und schließlich ein Gipswerk. Trotzdem will die Generaldirektion diese Station auflassen und nur eine Agendenstelle errichten. Dadurch würden die erwerbsfleißigen Leute geschädigt werden, es würde dies die Auslösungen und Beladungen erschweren. Ich möchte daher den Minister bitten, dahin zu wirken, daß diese Station als Frachtfstation aufrechterhalten bleibt und nicht eine Agendenstelle errichtet wird, weil dies die Abwicklung der Geschäfte wesentlich erschweren und verteuern würde.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß die Landwirte Salzburgs sehr über die hohen Tarife von den salzburgischen Stationen nach Wien klagen, die es ihnen schwer machen, mit dem Schlachtvieh konkurrenzfähig zu bleiben.

Ich schließe meine Ausführungen und möchte den Herrn Handelsminister bitten, bei den Zollverhandlungen in bezug auf das Verhältnis zwischen Rundholz- und Schnittholzzoll unbedingt fest zu bleiben. (Beifall.)

Seuberg: Hohes Haus! Ich möchte mich heute mit einer Frage beschäftigen, die schon lange Jahre auf der Tagesordnung steht, über die schon

viel gesprochen und geschrieben wurde, die aber noch immer nicht in zufriedenstellender Weise erledigt wurde. Ich meine die Frage der Heimarbeit und des Zwischenmeisters, hauptsächlich in bezug auf die Lederverarbeitenden Gewerbe. Ich will den Kreis meiner Betrachtungen nicht weiter ziehen, sondern mich auf diese Branche beschränken. Die Wiener Ledergalanteriewaren, die Taschner- und Reiseartikel genießen in der ganzen Welt einen sehr guten Ruf. Sie verdienen diesen Ruf auch, denn sie sind mit vornehmem Geschmack und mit Gediegenheit gearbeitet. Wenn Sie in eine andere Stadt kommen, werden Sie finden, daß man überall nur Wiener Lederwaren und Wiener Reiseartikel führt. In dieser Branche stehen wir, was Schönheit und Geschmack der Erzeugung anlangt, an erster Stelle und haben eine Konkurrenz nicht zu fürchten, höchstens noch von Deutschland. Das ist aber ein Kapitel für sich, mit diesen Leuten können wir nicht konkurrieren. Jedenfalls haben wir es mit einer Branche zu tun, auf die wir bis zu einem gewissen Grade stolz sein können, weil sie unseren guten Ruf hinaus trägt und weil wir in dieser Branche auch für den Export arbeiten, was für den Staat sicher nicht unwichtig ist. Nicht so Hübsches kann ich von der Produktion selbst berichten. Da möchte ich nur von den Ledergalanteriewaren sprechen und die Reiseartikel ganz ausschließen. Ein großer Teil dieser Artikel wird durch Heimarbeit hergestellt. In dieser Branche hat sich seit einer Reihe von Jahren die Heimarbeit eingemischt, und sie geht ganz regellos vor sich. Obwohl die Nationalversammlung am 19. Dezember 1918 ein Gesetz über die Regelung der Heimarbeit herausgegeben hat, ist hier von einer solchen Regelung nichts zu spüren. Es ist im Gesetze vorgeschrieben, daß eine paritätische Zentralheimarbeiterkommission gewählt werden soll, die dafür zu sorgen hat, daß die Heimarbeiter und der Zwischenmeister nach bestimmten Normen entlohnt werden, damit diese Leute, die freiwillig oder gezwungen zu Hause arbeiten, von den Unternehmern nicht so übers Ohr gehauen werden können. In diesem Gesetze haben sehr tüchtige Menschen mitgewirkt, aber alle, die an diesem Gesetze mitgearbeitet haben und daran irgendwelche besondere Hoffnungen knüpften, müssen heute selbst zugeben, daß sie enttäuscht sind. Das Gesetz hat sich nicht in dem Sinne ausgewirkt als, man es vorausgesetzt hat. Die Heimarbeit ist eine Geißel für die Arbeiterschaft, und es gibt keinen ärmeren Teufel als den Heimarbeiter; wer die Heimarbeit nicht in der Nähe gesehen hat, kann sich keinen Begriff davon machen.

Begreiflicherweise ist die Arbeiterschaft ganz einheitlich gegen die Heimarbeit, es gibt aber sogar einzelne Unternehmer, die sich gegen die Heimarbeit aussprechen, das sind jene bodenständigen Elemente, die ihr Fach gelernt haben, auf ihr Handwerk stolz

sind und dazu beigetragen haben, daß es groß geworden ist. Es bestehen also nicht nur verschiedene Meinungen über die Heimarbeit zwischen Unternehmer und Arbeiter, sondern auch zwischen einzelnen Unternehmern. Wer hat denn den Nutzen einer derartigen Heimarbeit? Begreiflicherweise nur die Fabrikanten. Der Unternehmer läßt in irgendeinem kleinen Betriebe die Ware zuschneiden und gibt sie dem Heimarbeiter. So hat er weder für Quartier noch für Beheizung und Beleuchtung aufzukommen und hat die Lasten auf die Schultern des ganz schwachen Heimarbeiters abgewälzt. Der Heimarbeiter hat also die Wohnung, die Beheizung und die Beleuchtung beizustellen. So ist es begreiflich, daß der Unternehmer darauf drängt, daß die Heimarbeit gepflegt wird, weil er damit billiger wekommt. Er braucht für eine ganze Reihe von Dingen, die er sonst selbst bezahlen müßte, nicht aufzukommen. Vor allem muß ihm der Heimarbeiter seine Wohnung zur Verfügung stellen.

Über die Wohnungsverhältnisse der Heimarbeiter brauche ich hier wohl nicht viel zu reden. Der Heimarbeiter hat im besten Falle eine Wohnung, bestehend aus Zimmer und Küche, oft nur ein Zimmer allein oder nur ein Kabinett und eine Küche. Diese Wohnung stellt er dem Unternehmer zur Verfügung, aber in dem Moment, wo er dort arbeitet, ist es keine Wohnung mehr, sondern nur eine Werkstätte. Der Arbeiter wird also vom Unternehmer sofort um seine Wohnung gebracht. Was die sanitären Verhältnisse einer solchen Heimarbeiterwohnung anbelangt, so wissen diejenigen, die sich auch nur im geringsten in solche Verhältnisse hineindenken können oder darüber etwas gelesen haben, was es bedeutet, wenn ein Heimarbeiter, der mit Frau und Kindern in solchen Räumen wohnt, sie zur Werkstätte machen muß. Es wird in dieser Wohnung nicht nur gearbeitet, sondern auch gekocht, gegessen, gewaschen, geboren und gestorben. Das kann man zweifellos nicht mehr Wohnung nennen. Der Heimarbeiter hat aber auch noch für verschiedene Materialien aufzukommen, die ich nicht näher besprechen will. Die sanitären Verhältnisse einer solchen Wohnung sind also sehr arg und Professor Braunsitz, der im Jahre 1911 im seinerzeitigen ständigen Arbeitsbeirat mitgewirkt hat, erklärte, dem stenographischen Protokoll zufolge, daß das einfach ein Schandfleck vom Standpunkte der Hygiene ist, dessen man sich vom sanitären Standpunkte aus zu schämen hat. Es ist das ein Mann, der nicht von unserer Seite in den Arbeitsbeirat geschickt wurde, sondern ein gut bürgerlicher Mann, der diesen Ausdruck getan hat, was aber natürlich nicht hindert, daß die Verhältnisse sich auch nicht um ein Jota gebessert haben. Nun kommt es aber noch schöner. Der Arbeiter arbeitet zu Hause, und der Unternehmer hat ihn in den meisten Fällen dazu angereizt, indem er ihn

erklärte: Wenn Ihnen der Lohn in der Werkstätte zu klein ist, so können Sie einen größeren Lohn erzielen, wenn Sie zu Hause arbeiten, bei Ihnen ist es nicht so dringlich, Sie müssen ja zu Hause nicht acht Stunden arbeiten, Sie können auch länger arbeiten, dann werden Sie auch einen größeren Lohn bekommen. Es ist festgestellt, daß die Heimarbeiter tatsächlich heute 10, 12 ja 14 Stunden arbeiten, und zwar nicht bloß allein, sondern häufig auch mit ihren Familien. Auf der einen Seite haben wir eine Anzahl von Leuten, die im Arbeitslosenamt herumlungern und nicht arbeiten können, auf der anderen Seite wird der Heimarbeiter nach Möglichkeit mit Arbeit versorgt, weil der Unternehmer dabei billiger wegfommt. Nach den sanitären Gefahren fragt natürlich kein Mensch. Wie steht es aber mit der Frage des Lohnes? Der Arbeiter ist ja nur zu Hause geblieben, weil man ihm einen höheren Lohn in Aussicht gestellt hat, wenn er länger arbeitet. Und nun sieht er sich gleichwohl um diesen Lohn geprellt. Der Lohn ist keinesfalls höher, eher noch etwas niedriger, weil der Betreffende von der Werkstätte abgeschnitten ist, mit seinen Kollegen und mit der Gewerkschaft keine Fühlung hat, weil er ganz allein dasteht und einfach der Willkür des Unternehmers ausgeliefert ist. Wir hören dann häufig Klagen von diesen Leuten, wenn sie sich darauf besinnen, daß sie eigentlich nicht mehr, sondern weniger verdienen; sie haben bloß mehr und strenger gearbeitet.

Wenn ich resümieren soll, muß ich fragen: Was hat der Arbeiter davon, wenn er heimarbeitet? Er hat seine Wohnung verloren, hat einen kleinen Verdienst, hat keinerlei Anschluß an seine Fachkollegen, was für ihn unter Umständen sehr bedenklich ist, und überdies hat er eine ungemein lange Arbeitszeit. Während die Arbeitszeit in den Betrieben beschränkt ist, weil doch bekanntlich der Achtstundentag gesetzlich verankert ist, ist dieser Mann gezwungen, viel länger zu arbeiten. Da wirft sich nun die Frage auf: Muß eine solche Heimarbeit existieren? Ich behaupte, daß es nicht der Fall sein muß, und werde es gleich beweisen. Ich habe eingangs nebst den Ledergalanteriewaren auch der Taschnerei gedacht, die heute ein sehr hohes Niveau in der Erzeugung einnimmt. Auch in dieser Branche haben wir bis zum Jahre 1896 Heimarbeit und Zwischenmeister gehabt. Das hat solche Dimensionen angenommen, daß sich die Arbeiter gegen dieses System endlich zur Wehr gesetzt haben. Nach langem harten Kampfe haben wir mit unseren Unternehmern einen Ausgleich geschlossen dahingehend, daß die Heimarbeit und das Zwischenmeistersystem aufgelassen wird und wir nun in den Fabriken selber arbeiten. Da haben nun die Unternehmer erklärt: Wir machen euch aufmerksam, daß wir auf dem Weltmarkte nicht mehr konkurrenzfähig sein werden, wir werden

nicht mehr exportieren können, und die Folge davon wird sein, daß die Arbeiter brotlos werden. Das war 1896. Wissen Sie, was eingetreten ist? Das Gegenteil! Die Taschnerei hat einen riesigen Aufschwung genommen. War nie so groß und so leistungsfähig wie jetzt. Eines nur ist in diesem Industriezweige verschwunden: die Schmutzkonkurrenz durch die Heimarbeiter und das Zwischenmeistersystem. Alles übrige ist aufrechtgeblieben. Die Herren haben sich überzeugt, daß es nicht so ist, wie sie es seinerzeit prophezeit haben. Heute gibt es eine ganze Reihe von Unternehmern — und es sind gerade die größten und vornehmsten —, die erklären, sie wollen eine Heimarbeit überhaupt nicht, sie wollen nur in ihren eigenen Betrieben erzeugen, weil sie dadurch eine bessere Übersicht über die Herstellung des Produkts haben. Wenn eine schöne Ware hergestellt werden soll, so ist es doch das Beste, wenn es im Betriebe geschieht, weil man dort die Übersicht hat. So weit ist man also heute in der Taschnerei. In der Ledergalanteriebranche hat sich diese Überzeugung noch nicht durchgesetzt. Ich hoffe aber, daß auch hier eine Wendung zum Besseren eintreten wird.

In der letzten Zeit stellte sich nun folgende Wandlung ein. Wir finden, daß sich in der Ledergalanteriebranche, von der ich gegenwärtig spreche, die Heimarbeit nicht mehr verbreitet; sie flaut nicht ganz ab, aber sie nimmt auch nicht mehr zu. An ihre Stelle ist aber etwas viel Gefährlicheres getreten, das Zwischenmeistersystem. Das ist etwas, was sich die Arbeiter nicht allzulange gefallen lassen wird. Hier muß eine Regelung getroffen werden. Den Zustand, wie er jetzt ist, können wir auf die Dauer nicht zulassen, weil er uns alle umbringt. Warum wird einer Zwischenmeister? In der Regel ist es ein Unternehmer, der ihn dazu verführt, und zwar aus folgendem Grund: der Heimarbeiter darf nach dem von mir bereits zitierten Gesetze keine Hilfskräfte einstellen, keine Lehrlinge halten, nur Mitglieder seiner Familie, wenn er eine solche hat, kann er zur Arbeit verwenden. Der Unternehmer kommt nun darauf, daß dies nicht recht ausgiebig ist. Man kann den Heimarbeiter mehr ausnützen, wenn man ihn zum Zwischenmeister macht. In dem Moment, in dem er das Meistersrecht erworben hat, kann er Lehrlinge und Gehilfen einstellen. Gehilfen natürlich nur, wenn er sie bezahlen kann; in der Regel sind es Lehrlinge einzelne Hilfskräfte, die er grandios ausnützt.

Dadurch kommt dann der Unternehmer erst auf seine volle Rechnung. Der Arbeiter hat gar nicht die Mittel, um Meister zu werden, er hat keine Maschinen, er kann kein Material einkaufen, er denkt gar nicht daran, ein Meister werden zu wollen. Dafür sorgt aber der Unternehmer, der ihm die Inkorporierungsgebühren bezahlt, ihm das notwen-

dige Material beistellt, damit er nur en masse fabrizieren und für ihn liefern kann. Die Ausbeutung zahlt sich beim einzelnen weniger aus, man greift also zu den Zwischenmeistern. Daß hier eine Schmutzkonzurrenz entsteht, wollen die Herren nicht einsehen, so sehr sie darüber lamentieren.

Nun will ich Ihnen einen Fall erzählen — Sie können von mir mehrere hören —, der blickartig beleuchtet, in welcher Weise diese Unternehmer die Arbeiterschaft und das ganze Gewerbe schädigen. Da ist ein Lederhändler am Neubau, ein ehresamer Bürgermann. Er hat gefunden, daß in den letzten Jahren die Lederarbeit etwas flotter vor sich gegangen ist, und da er das Leder billiger in der Hand hat, nahm er einige Arbeiter auf, und zwar solche, die die Arbeitslosenunterstützung beziehen. Er stellt ihnen das Ledermaterial zur Verfügung und die Leute arbeiten zu Hause. Das ist so eine Zeitlang fortgegangen. Endlich hat die Kontrolle davon Wind bekommen, das Arbeitslosenamt ist eingeschritten, und die Arbeiter wurden mit dem dreimonatigen Entzug ihrer Unterstützung bestraft. Dem Unternehmer ist bis heute noch kein Haar gekrümmt worden. (Hört! — Sever: Der eigentlich der Verföhler war!) Gewiß, darum erzähle ich den Fall. Nun, ich will hoffen, daß die Sache noch geordnet wird.

Ein noch viel krasserer Fall hat sich auf der Landstraße ereignet, wo ein Linooleumbetrieb auch plötzlich das Bedürfnis fühlte, Heimarbeit zu machen. Ich will nicht in Details eingehen, ich möchte nur sagen, es war ein ähnlicher Fall von Schmutzkonzurrenz. Aber meinen Sie, daß sich der Unternehmer hat einschüchtern lassen, weil er gestraft wurde, daß er sich sagte: Ich werde die Heimarbeit aufgeben, ich will die Ledererzeugung, zu der ich nicht befugt bin, stehen lassen? Nein, er hat einen Ausweg gesucht und gefunden. Er hat ein paar Leute aufgenommen, denen er das Geld zur Inkorporierung vorschleift, die Leute sind um das Meisterrecht eingeschritten, sind Zwischenmeister geworden, können Lehrlinge halten, und so macht der Händler weiter Schmutzkonzurrenz. Das ist ein Zustand, der nicht geduldet werden kann. Diese Schmutzkonzurrenz ist zu groß, als daß der anständige Unternehmer sie ertragen könnte. Die Leute verschaffen sich billige Arbeitskräfte, indem sie einfach Lehrlinge heranziehen. Der Zwischenmeister ist dadurch ein viel größerer Schädling als der Heimarbeiter, weil er sich nicht wie der Heimarbeiter damit begnügen muß, nur sich und eventuell seine Familie auszubeuten, sondern er beutet auch die Lehrlinge aus. Man kann es ihm ja nicht verbieten, Lehrlinge anzustellen, er hat ja die Gebühren bezahlt, und nun arbeitet er mit diesen Lehrlingen so viele Stunden, als er nur kann und nach drei Jahren werden die Lehrlinge aufs Pflaster geworfen. Der

Unternehmer kann und will sie ja gar nicht bezahlen, er ersetzt sie sofort wieder durch neue Lehrlinge. So wird der Arbeitsmarkt immer mehr belastet und so kommt es auch, daß wir heute so viele Leute haben, die froh wären, wenn sie Arbeit bekämen, und hier wird mit menschlicher Arbeitskraft in dieser Weise Schindluder getrieben. Aber noch ein anderer Umstand treibt die Leute dazu, Zwischenmeister zu werden, nämlich der Umstand, daß sie sich dadurch allen sozialpolitischen Lasten entziehen. Sie brauchen keine Fürsorgeabgabe und keine Krankenkassenbeiträge zu zahlen, sie gehören keiner Gewerkschaft an, kurz und gut, die Sache stellt sich für sie recht billig. Manchmal aber ist die Sache doch teuer, namentlich in Zeiten der Krise; ein solcher Zwischenmeister, der kein Kapital hat, ist ja eigentlich nichts anderes als ein Heimarbeiter, der gerade nur die Inkorporierungsgebühr bezahlt hat. In einer Krise, wie sie heute besteht, muß nun ein solcher Mann, der ja nichts zuzusetzen hat, aber seine Lehrlinge halten will und schließlich auch leben muß, um jeden Preis Ware fabrizieren. Er trachtet, sich durch billige Arbeitskräfte und billiges Material zu erhalten und macht seinen Unternehmern Schmutzkonzurrenz. Es wird schon manchem von Ihnen passiert sein, daß ihm abends in einem Gasthaus oder Kaffeehaus ein Mann Brieftaschen, Handtaschen und sonstige Taschen zum Kauf anträgt, und diese Produkte sind sogar hübsch gemacht und sehen etwas gleich. Man muß sich nur wundern, daß der Mann das leisten kann, und man fragt sich unwillkürlich, ob er etwa das Material gestohlen hat. Nein, meine Herren, das Material hat er nicht gestohlen, aber die Arbeitskraft hat er gestohlen, sich, seiner Familie, den Lehrlingen und eventuellen Hilfskräften. Er macht den Unternehmern Schmutzkonzurrenz und, obwohl die Unternehmer über die Schmutzkonzurrenz schimpfen, hindert sie das nicht, auch weiterhin Heimarbeiter und Zwischenmeister zu fördern. Die Zwischenmeister gingen sogar in ihrer Not — ich finde das ja begreiflich, denn jeder trachtet durchzukommen — so weit, daß sie mit fertiger Ware von Betrieb zu Betrieb haustieren gehen und in den verschiedenen Fabriken Bestellungen zu bekommen trachten. Die Unternehmer klagen wieder über diese Schmutzkonzurrenz, aber vorläufig sind sie noch immer nicht darüber zu belehren, daß man diesen Leuten, die ein Schaden für sich, für die ganze Branche, für die Lehrlinge und alle, die mit ihnen in Berührung kommen, sind, anders entgegenzutreten muß.

Im möchte nur kurz über die Lehrlinge sprechen. Der Zwischenmeister hält sich in der Regel, wie gesagt, durch die Lehrlinge über Wasser. Wenn wir nun das Verhältnis der Lehrlinge zu den Zwischenmeistern und Gehilfen in dieser Branche betrachten, so finden wir, daß es bei den Leder-galanteriearbeitern heute 900 Gehilfen, 80 Arbeiter

und 16 Hilfsarbeiter gibt. Die Hilfsarbeiter spielen gar keine Rolle. Zu den 996 Gehilfen und Arbeitern, inklusive der Hilfsarbeiter kommen 850 Lehrlinge, die bei der Genossenschaft aufgedungen sind, und außerdem noch 150 Lehrlinge, die bei der Genossenschaft nicht inkorporiert sind. Es kommen also weit über 1000 Lehrlinge auf ungefähr 990 Arbeiter inklusive der Hilfsarbeiter. Das ist doch ein Zustand, der absolut nicht geduldet werden kann. Den Schaden haben zunächst nur die Lehrlinge, außerdem aber die Arbeiter. Die Lehrlinge sind ja wieder Kinder von Arbeitern und nicht von Bankdirektoren oder sonstigen reichen Leuten. Es sind Kinder von Leuten, die froh sind, wenn sie den Jungen bis zum 17. oder 18. Lebensjahr erhalten haben, und nun darauf warten, daß er endlich sein Brot selbst verdienen kann, und anstatt daß er dann nach Hause kommt und seinen Leuten hilft, sind diese gezwungen, dafür zu sorgen, daß eine Umschulung eintritt, weil der Sohn einfach nicht in der Lage ist, bei seinem Gewerbe ein Fortkommen zu finden. Wir finden also hier eine Lehrlingsausbeutung der kräftesten Art, die wir, wie gesagt, unter keinen Umständen weiter dulden können und auch nicht dulden werden, weil dadurch die Branche selbst und ihre Leistungsfähigkeit in der Zukunft herabgesetzt wird. Ich verstehe ganz gut, daß man die Lehrlingsfrage nicht zwischen Tür und Angel rasch durch eine Rede oder durch einen Antrag aus der Welt schaffen kann — aber so geht das nicht weiter. Ich kündige jetzt schon an, daß von unserer Partei ein Antrag in dieser Richtung eingebracht werden wird, durch den wir Sie zwingen werden, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Es muß da einmal Ordnung gemacht werden. Soviel über die Ledergalanteriearbeiter.

Und nun noch einiges über die Schuhmacher. Ich habe da ein Schreiben von einem Gehilfenobmann der Schuhmacher, in dem es heißt (*hest*): „In der Branche bei den Schuftern sind 5800 Meister. Von diesen 5800 Meistern haben 1497 Lehrlinge und Gehilfen, 1048 nur Lehrlinge und 3255 leisten ohne jede Hilfskraft die Arbeit.“ Das sind genau dieselben Leute, von denen ich bei der Ledergalanterie gesprochen habe, das sind jene Leute, die sich für die Unternehmung, für die sie arbeiten, von allen sozialpolitischen Lasten befreien wollen. Die Lehrlingsausbeutung ist auch hier groß, wenn sie auch nicht so kraß ist wie bei den Ledergalanteriearbeitern.

Und nun noch einiges bezüglich der Schneider. Die Organisation der Schneider hat folgendes festgestellt. Die Zwischenmeister bei den Schneidern sind ein altes, eingefressenes Übel, das langsam Stück für Stück wird abgebaut werden müssen. Was aber die Lehrlinge anbelangt, so möchte ich da folgendes

feststellen. Der Lehrling arbeitet drei Jahre bei irgendeinem Zwischenmeister, ehe er freigesprochen wird, ehe er Gehilfe werden kann, und dann, wenn er nach drei Jahren freigesprochen wird, tritt dasselbe ein, was ich vorhin bei den übrigen Branchen angeführt habe: er wird sofort entlassen — das ist so die Regel —, und deshalb wäre es sehr wünschenswert, daß man auch da den Unternehmern erklärt: Wenn du in der Lage bist, einen Lehrling drei Jahre auszubeuten, so mußt du doch auch in der Lage sein, einen solchen Lehrling drei Monate nach dem Freiwerden zu behalten! Der Zwischenmeister behält ihn auch nicht drei Tage, der Lehrling wird sofort entlassen, und ein neuer Lehrling tritt an seine Stelle. Nun ist der Lehrling aber noch nicht frei. Er hat wohl die Prüfung abgelegt, und bei der Prüfung hat man ihn durchgelassen, obwohl er noch nicht leistungsfähig ist, und nun, obwohl der Lehrling frei ist, bekommt er keine Arbeit, weil es an der Leistungsfähigkeit mangelt. Der Lehrling muß nun trachten, neuerlich irgendwo unterzukommen, und wenn er nun irgendwo in einen Betrieb hineinkommt, so bekommt er nicht den tarifmäßigen Lohn bezahlt, sondern er erhält höchstens 70, vielleicht auch nur 60 Prozent des tarifmäßigen Lohnes und noch darunter und muß nun neuerlich trachten, im Laufe der nächsten drei Jahre sich aufzuarbeiten, bis er endlich so weit kommt, daß er wirklich Gehilfe wird. Inzwischen ist aber dieser junge Mann mindestens 20 Jahre alt geworden, bis er so weit ist, daß er sich sein Brot verdienen kann. Die Söhne von den Bourgeois, von den reichen Leuten, haben meist schon mit 20 Jahren das Doktorat oder stehen vor dem Doktorat, sie haben etwas gelernt, und die Schulen sind ihnen zum allergrößten Teil vom Staate frei zur Verfügung gestellt worden. Etwas Ähnliches wird auch bei den Lehrlingen nicht zu umgehen sein.

Wenn Sie, meine Herren, diese Schilderung gehört haben und ein Herz haben, so glaube ich, müssen Sie dafür sein, daß diese Zustände beseitigt werden! Vor einigen Wochen hat der Gehilfenauschuß der Wiener Kaufmannschaft ein Plakat angeschlagen lassen, an dessen Spitze von dem billigen Menschenfleisch die Rede war. Darüber, daß das so öffentlich besprochen wurde — geschehen darf es ja, aber öffentlich besprechen soll man es nicht —, haben sich einige Herren sehr aufgeregt, und die „Neue Freie Presse“ hat sich sogar zu einem Leitartikel aufgeschwungen und ist dagegen losgezogen. Ich bin der Meinung, daß man auch hier Abhilfe schaffen muß, und schließe daher mit dem Wunsche, die Regierung möge trachten, daß das Menschenfleisch nicht so billig bleibt, sondern gehoben wird. Wir haben andererseits nichts dagegen, wenn die Regierung trachtet, daß das Fleisch, das zum menschlichen Genuße bestimmt ist, im Preise sinkt. (*Beifall.*)

Skaret: Hohes Haus! Ich habe bereits im Finanzausschuß Gelegenheit gehabt, über die Gebäudeverwaltung, wie sie derzeit von der bundesstaatlichen Verwaltung gehandhabt wird, zu sprechen. Ich muß sagen, es kann wohl kein komplizierteres Verwaltungssystem geben als das unserer Gebäudeverwaltung. Ein Teil der Gebäudeverwaltung untersteht dem Handelsministerium, ein Teil dem Finanzministerium und wieder ein Teil dem Verkehrsamt. Man sollte meinen, daß es durchaus nicht so schwer fallen würde, diese Objekte unter eine einheitliche Verwaltung zu bringen, und ich kann nicht einsehen, weshalb es so viele Jahre gedauert hat, bis es endlich so weit gekommen ist, daß — wie es uns der Herr Bundesminister heute angekündigt hat — eine Reform der Gebäudeverwaltung durchgeführt wird. Ich höre die Botschaft, aber mir fehlt der Glaube.

Ich weiß nicht, ob es den übrigen Ministerien angenehm sein wird, die bisher frei gewordenen Objekte in eine einheitliche Verwaltung zu bringen. Es zeigt doch immer jede Abteilung um jedes Stückchen, das, wie sie glaubt, ihr gehört. Ich weiß aber auch nicht, Herr Bundesminister, ob diese Reform nicht im Zusammenhang mit einer Berufung des Dr. Hornik zum Präsidenten des Obersten Rechnungshofes stehen wird. Wir haben in den Montagsblättern und auch in einem gefrigen Abendblatte die Nachricht gelesen, daß der derzeitige Präsident des Obersten Rechnungshofes Vladimir Beck abberufen werden soll und daß an seiner Stelle Dr. Hornik als Präsident auserselien ist. Daran knüpft sich natürlich wieder das Gerücht, das wir schon so oft in bezug auf den Ersparungskommissär Dr. Hornik hören konnten, daß dieses Changement, dieses Lavieren von seinem heutigen Posten zur Präsidentenstelle beim Obersten Rechnungshof nur deshalb möglich ist, weil Dr. Hornik außerordentlich viel beim Generalkommissär Dr. Zimmermann gilt, zu dem er, wie man immer wieder behauptet, in den engsten Beziehungen steht und von dem er die Aufträge erhält, auf Grund deren er seine Tätigkeit ausübt. Vor ungefähr einem Jahre habe ich die Frage aufgeworfen, wem eigentlich Präsident Dr. Hornik untersteht, welchem Amt er untersteht. Man wußte damals nicht recht Bescheid. Daß er nicht dem Handelsministerium untersteht, wußte man wohl, man war aber der Meinung, er unterstehe dem Finanzministerium. Nun hat er damals dem Finanzministerium nicht unterstanden, sondern, wie ich nachträglich erfuhr, dem Bundeskanzleramt allein. Für seine Tätigkeit ist er aber bis heute niemandem verantwortlich. Darum sehe ich mich veranlaßt, zu diesem Kapitel zu sprechen, weil ich glaube, daß die Gebäudeverwaltung unter der Verwaltung des Herrn Dr. Hornik eines der traurigsten Kapitel geworden ist. Ich werde mich mit Rücksicht auf die vorge-

schrittene Zeit und die übliche Absicht, zum Schluß zu kommen, sehr kurz fassen.

Wir haben in Wien nicht weniger als vier Wohnungsämter, das heißt vier Stellen, die sich mit Wohnungsvermittlung befassen: die Bundesgebäudeverwaltung, das Bundes-Wohn- und Siedlungsamt, den Ersparungskommissär, der ebenfalls eine sehr lebhafte Tätigkeit auf diesem Gebiete entfaltet, und das Wohnungsamt der Stadt Wien. Während des Krieges sind 96 Einmietungen mit ungefähr 1000 Wohnräumen von den Ministerien und ihren Abteilungen zu Bureauzwecken beansprucht worden, und diese Räume werden heute, wo sie wieder Wohnzwecken zurückgegeben werden sollten, von Dr. Hornik dazu verwendet, um einer ganzen Reihe von politischen Vereinen und industriellen Konzernen als Vereins- und Bureauräume ausgeliefert zu werden. Unter diesen Vereinen sind solche, die so gut wie keine Mitglieder haben und ihre Vereinslokalitäten nur einmal in der Woche zu Zusammenkünften benutzen. Davon können Sie sich in dem Hause Elisabethstraße Nr. 7 zur Genüge überzeugen. Solchen Vereinen hat nun der Ersparungskommissär je zwei bis drei Zimmer eingeräumt. Er nimmt diese Wohnungen allen jenen Bundesangestellten, die aus den Sukzessionsstaaten nach Österreich ausgewiesen wurden und für die der Bund in erster Linie Wohnungen beschaffen sollte, damit sie nicht in Baracken oder in Waggons untergebracht werden müssen. Für diese Leute sind keine Wohnungen vorhanden, wohl aber Räume für eine ganze Menge industrieller Konzerne.

Dann nehmen Sie die Nordisch-Österreichische Bank. Ich habe im Budgetausschuß keine Gelegenheit mehr gehabt, darauf zurückzukommen. Der Herr Bundesminister für Handel hat damals auf meine Ausführungen gesagt, die Unterbringung der Nordisch-Österreichischen Bank im Gebäude Seilerstätte Nr. 22 lag im Rahmen einer Aktion, die bezweckte, einzelne zerstreute Dienststellen der Finanzverwaltung zusammenzufassen. Wie sind sie eigentlich zusammengefaßt worden? Die Steuersektion war in der Seilerstätte Nr. 22, die Gebührenssektion in der Seilerstätte Nr. 24 untergebracht. Was hat man getan? Man hat die Zollsektion — und das heißt im amtlichen Sprachgebrauch zusammenfassen, konzentrieren — von der Johannesgasse Nr. 5 in den III. Bezirk, Marzergasse, gesteckt. Dann hat man die Gebührenssektion von der Seilerstätte Nr. 24 in die Räume der Zollsektion gebracht, die Zollsektion mußte weichen, das war die Zusammenfassung, die Konzentration. Die Steuersektion hat man in die Seilerstätte Nr. 24 gebracht, damit man Seilerstätte Nr. 22 für die Nordisch-Österreichische Bank freibekommt. Ich will mich darüber nicht weiter verbreiten, ich habe die Angelegenheit im Finanz- und Budgetausschuß schon genügend klargelegt, aber

ich verstehe nicht, wie Sie Herr Bundesminister, das ein Zusammenfassen der einzelnen Abteilungen des Finanzministeriums nennen können. (*Bundesminister Dr. Schürff: Ich habe das auf Grund eines Berichtes gesagt!*) Mehr kann man ja eine Sache nicht auseinanderreißen und verwirren. Nun war also die Nordisch-Österreichische Bank, diese christlichsozial-monarchistische Bank, untergebracht und hätte 400 Millionen Kronen Ablöse zahlen sollen, sie hat aber bloß 200 Millionen Kronen bezahlt. Der Wohn- und Siedlungsfonds hat dieser Bank $1\frac{1}{2}$ Milliarden als Einlage gegeben, von denen er wahrscheinlich keinen Kreuzer mehr sehen wird. Dem Bunde ist diese Bank 600 Millionen Kronen an Steuern schuldig. Miete hat sie seit ihrem Bestande nicht 1 K dem Staate bezahlt.

Ich muß sagen, die Schieberei mit den einzelnen Abteilungen des Finanzministeriums war wirklich der Mühe wert, um diese christlichsozial-monarchistische Nordisch-Österreichische Bank unterzubringen.

Nun möchte ich noch folgendes besprechen: Im Volksgarten steht das bekannte alte Baudenkmal, der Thesensstempel, der nach Auspruch von Fachmännern so häufig ist, daß man, wenn man zwischen den Säulen steht, an einzelnen Stellen sogar durch das Dach durchsehen kann. So zerbröckelt, so zum Zusammenfallen ist dieser Thesensstempel. Momentan ist im Thesensstempel eine Ausstellung untergebracht.

Bei günstigem Wetter spielen Hunderte von Kindern um den Thesensstempel. Nach fachmännischem Gutachten glaubt man, daß das Gebrechen mit einem oder zwei Duzend Millionen halbwegs zu beheben wäre. Dazu kommt noch eins: Die Stelle, die da so abgebröckelt ist, wurde durch eine kleine Verschalung geschützt. Durch diese Verschalung kriechen nun die Kinder, weil es ihnen offenbar Spaß macht, in Massen durch. Wenn einmal ein größeres Stück von diesem zerbröckelten Gebäude — ich glaube, dieser Thesensstempel ist 100 Jahre alt — sich löst, kann das größte Unglück geschehen. Das alles, weil man dieser Sache, wie es scheint, nicht die notwendige Aufmerksamkeit zuwendet.

Also, wie gesagt, Herr Bundesminister, ich warte sehnsüchtig auf die heute hier von Ihnen angekündigte Reform der Gebäudeverwaltung. Ich würde aber sehr bitten, wenn diese Reform wirklich durchgeführt wird, daß auch jene Prinzipien, die wir wegen des Wohnungselends in Wien seinerzeit aufgestellt haben, von der neuen Gebäudeverwaltung in höherem Maße — als bis jetzt vom Präsidenten Dr. Hornik — beachtet würden. Wo einmal eine Wohnung bestand, darf sie nicht als Geschäftskanal oder als Bureau oder zu irgendwelchen Vereinszwecken vermietet werden. Da wir uns nun einmal in einem solchen Wohnungselend befinden, muß dafür

gesorgt werden, daß die Wohnungen wenigstens in dem Umfange, wie wir sie bisher gehabt haben, erhalten bleiben und nicht in höherem Maße vermindert werden dürfen, als sie auf der anderen Seite aufgebaut werden können. Ich würde also bitten, Herr Bundesminister, daß Sie nicht nur möglichst rasch mit Ihrer Reform herauskommen, sondern daß diese Reform auch im Interesse der wohnungsuchenden Wiener nach den Prinzipien gestaltet werde, wie sie das Wiener Wohnungsamt aufgestellt hat und handhabt. (*Beifall.*)

Gabriel: Hohes Haus! Mit dem Gesetze vom 23. Juli 1920 wurde der Ausbau der Wasserkräfte zur Elektrifizierung der Bundesbahnen beschlossen. Als ganz besonders wichtiges Projekt wurde damals auch das Mallnitzkraftwerk bezeichnet. Die Generaldirektion der Bundesbahnen hat dieses Werk als rentabel bezeichnet und versprochen, daß es als eines der ersten fertiggestellt werden wird. Auf Grund dieses Versprechens hat das Land Kärnten seine wichtigste Wasserkraft, die Mallnitz, dem Bunde zur Verfügung gestellt, wogegen sich der Bund verpflichtet hat, das Fassacher Werk auszubauen und die Überschufkraft dieses Werkes dem Lande Kärnten zum Selbstkostenpreis zur Verfügung zu stellen. Wie wichtig dieser Bau allgemein und namentlich von den maßgebenden Faktoren empfunden wurde, geht daraus hervor, daß schon im Mai 1920 mit einer Bauunternehmung ein Vertrag abgeschlossen wurde, der diese verpflichtet, das Werk bis Ende 1923 fertigzustellen, und sie mit hohen Pönalitäten bedroht, wenn sie bis 1923 die Fertigstellung nicht ermöglicht.

Die Arbeiten wurden auch sofort aufgenommen und gingen im Anfang rasch vor sich. Die Unternehmung hatte ein Interesse daran, ein noch größeres Interesse jedenfalls der Staat, weil ja damals die Baumaterialien und Arbeitskräfte verhältnismäßig noch sehr billig waren und weit unter der Goldparität standen. Nur zu bald ergaben sich Schwierigkeiten. Die finanziellen Mittel konnten nicht mehr in dem Maße flüssig gemacht werden, als es notwendig gewesen wäre. Schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1921 wurden diese Schwierigkeiten so groß, daß fort und fort Entlassungen vorgenommen werden mußten, bis der Stand der Arbeiter auf 200 gesunken war. Trotz dieser Hemmung des Baufortschrittes gelang es, bis Oktober 1924 gut 40 Prozent der gesamten Arbeiten fertigzustellen, und es wäre möglich, in zwei Sommern mit 700 bis 800 Arbeitern den gesamten Bau fertigzustellen.

Da kam aber einmal im Spätherbst des vorigen Jahres die Nachricht, die ganz besonders in Kärnten wie eine Bombe wirkte, das Mallnitzwerk sei unrentabel, der Bau werde eingestellt. Wir begreifen nicht, daß, nachdem doch alle Faktoren die

Rentabilität dieses Baues festgestellt hatten, auf einmal dieser selbe Bau nicht rentabel sein soll. Niemand in Kärnten glaubt daran, daß das der wirkliche Grund der Baueinstellung ist. Man vermutet vielmehr, daß andere Gründe, ganz besonders der Einfluß ausländischer Kapitalisten, vor allem der Kohlenbarone in der Tschechoslowakei, im Spiele ist, die selbstverständlich großes Interesse daran haben, daß unsere Wasserkraftwerke nicht ausgebaut werden. Die Generaldirektion der Bundesbahnen hat im Jahre 1919 die Wichtigkeit, Notwendigkeit und Rentabilität dieses Baues zugegeben, und wir begreifen nicht, wie sie jetzt, nach vier Jahren, erklären kann, gerade dieser Bau, den sie als den notwendigsten bezeichnete, sei unrentabel und müsse eingestellt werden. Ich kann natürlich nicht untersuchen, inwieweit die Vermutungen unserer Bevölkerung und die Gerüchte, die da herumgehen, auf Richtigkeit beruhen, es wäre aber außerordentlich wichtig und notwendig, daß der Herr Bundesminister hier öffentlich erklärt, welcher Grund eigentlich dafür vorliege, daß die Einstellung des Mallnitzwerkes zur Tatsache werden soll. Es ist notwendig, dies festzustellen, weil die Bevölkerung von Kärnten über diese Handlungsweise empört ist. Sie ist empört darüber, daß eines der wichtigsten Werke, dessen Ausbau nicht nur im Interesse des Landes, sondern im Interesse der ganzen Volkswirtschaft liegt, nicht vollendet werden soll.

Ich gebe zu, daß die Rentabilität dieses Werkes mit Rücksicht auf die gegenwärtige Frequenz keine besonders große sein würde, muß aber darauf verweisen, daß es ja viele Bahnen gibt, die nicht aktiv arbeiten, und daß auch andere Werke ausgebaut werden, bei denen nicht immer die Rentabilität von vornherein gesichert ist. Es wird ganz vergessen, daß auch andere wichtige Fragen eine bedeutende Rolle spielen. Wir haben zum Beispiel in dem kleinen Lande Kärnten gegenwärtig 6000 Arbeitslose. Ein nennenswerter Teil davon könnte bei dieser Arbeit Beschäftigung finden, und schon dadurch würde dieses Werk volkswirtschaftlich günstige Wirkungen haben. Weiters würde durch die Elektrifizierung der Bahn sicherlich auch der Fremdenverkehr einen bedeutenden Aufschwung erfahren, und auch die Handelsbilanz würde durch die verringerte Kohleneinfuhr günstig beeinflusst werden.

Darüber hinaus müßte aber wohl auch der Kulturfortschritt bei der Ausführung solcher Unternehmungen eine Rolle spielen. Es würden gewiß Tausende und Tausende mehr die Tauernbahn benutzen, wenn nicht die furchtbare Rauch- und Gestankplage gerade auf dieser Strecke so außerordentlich lästig wäre. Ein Kulturstaat hätte auch darauf Rücksicht zu nehmen, unter welchen Verhältnissen, die Menschen ihre schwere Arbeit verrichten. Fragen Sie das Eisenbahnpersonal, das

diese Strecke mit ihren vielen langen Tunneln befahren muß, und Sie werden von jedem einzelnen erfahren, daß das geradezu eine Martiertour ist, in dieser Hitze, in diesem Gestank und in diesem Ruß die schwere Arbeit verrichten zu müssen. Ein Kulturstaat hätte auch die Pflicht, auf die Gesundheit der Menschen Rücksicht zu nehmen, auch dann wenn es ein paar Millionen Kronen kostet.

Das Land Kärnten empfindet die Einstellung dieses Baues als eine arge Schädigung und Zurücksetzung seiner Interessen, dies um so mehr, als sie vielleicht ausländischen Kapitalisten zuliebe zurückgebrängt werden. In Kärnten ist die Stimmung ziemlich einheitlich die, daß das Vorgehen der Regierung gegenüber dem Lande auf die Dauer nicht zu ertragen sein wird. Die Kärntner haben viel geopfert, sie sind auch der Regierung gegenüber immer sehr zuvorkommend gewesen und haben in manchen Dingen mehr geleistet als andere Länder. Trotzdem finden wir diese Zurücksetzung nicht nur auf dem Gebiete des Ausbaues der Wasserkraft, sondern auch auf vielen anderen Gebieten. Heute zum Beispiel hat die Frau Abg. Tusch die Angelegenheit der Gewerbeschule besprochen, deren Errichtung zurückgestellt wurde. Auch auf allen anderen Gebieten finden wir, daß gerade für das Land Kärnten kein Interesse bei der Regierung zu finden ist. Diese Stimmung im Lande ist meines Erachtens sehr gefährlich. Die Landesregierung und der Landtag in Kärnten haben sich wiederholt mit dieser Frage befaßt und alle Wege versucht, um in Wien Verständnis für ihre Interessen zu finden. Es ist bisher nicht gelungen. Der Landtag hat am 23. Dezember 1924 ganz energisch gegen die Einstellung dieses Baues protestiert und verlangt, daß er mit aller Energie durchgeführt wird.

Bei der Eröffnung eines Wasserkraftwerkes in Kärnten, des Vorsekraftwerkes, haben der Herr Bundespräsident Dr. Hainisch, der Herr Bundeskanzler Dr. Ramek und der Herr Bundesminister Dr. Schürff in schönen Reden betont, wie wichtig der Ausbau der Wasserkraft ist, und versprochen, alles daran zu setzen, daß das Mallnitz-Wasserkraftwerk fertiggestellt werde. Der Herr Bundeskanzler hat im Budgetausschuß im Jänner erklärt, daß er alles tun wird, um die Fertigstellung dieses Werkes zu betreiben.

Trotz all dieser Versprechungen erhält sich das Gerücht, daß das Mallnitzwerk nicht ausgebaut wird. Um so größer ist die Enttäuschung und Empörung im Lande, weil es doch niemand begreifen kann, daß, wenn alle maßgebenden Stellen, die höchsten Beamten des Staates, der Bundespräsident, der Bundeskanzler, der Bundesminister ihr Interesse bei jeder Gelegenheit kundgegeben haben, trotzdem

nichts geschieht. Wir in Kärnten hoffen, daß es der Regierung gelingen wird, alle Hindernisse, die noch bestehen, zu beseitigen und das Werk fertigzustellen. Ich möchte die Regierung dringend bitten, diese Hoffnung nicht zu enttäuschen. Die Stimmung in Kärnten ist derart, daß wir sagen können: Keine Ruhe mehr im Lande, ehe nicht der erste elektrische Zug über die Tauern fährt. Die Kärntner haben die Behandlung, wie sie ihnen seitens der Regierung fortwährend zuteil wird, nicht verdient, sie sind nicht gewillt, diese Behandlung auf die Dauer zu ertragen. Diese Stimmung zu beseitigen, liegt im Interesse der Bundesregierung wie im Interesse des Landes. Ich möchte also bitten, daß Sie die Situation richtig einschätzen und alles tun, damit den Kärntnern ihr Wunsch, der auch der Wunsch der Gesamtbevölkerung Österreichs und der Regierung sein soll, erfüllt werde.

Der Herr Bundesminister hat heute auch das Projekt der Hochalpenstraße von Fehrliten nach Heiligenblut gestreift. Ich bitte die Regierung, daß sie auch diesem Projekt ihr größtes Interesse und weitestgehende Unterstützung angedeihen lasse, denn seine Durchführung wird von der höchsten wirtschaftlichen Bedeutung für die Alpenländer Salzburg und Kärnten und mithin auch für den Bund sein. Dieses Projekt verdient alle Förderung seitens des Staates, denn es ist sehr zweifelhaft, ob die Länder imstande sein werden, es selbst durchzuführen. Mit schönen Worten der Regierung allein ist uns nicht gedient, wir erwarten, so wie im Falle des Mallnitzerwerkes, auch hier endlich Taten, die der Bevölkerung zeigen, daß ihre Interessen von dieser Regierung wenigstens einigermaßen berücksichtigt werden. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Die Verhandlung über diesen Abschnitt ist damit abgeschlossen. Die Abstimmung wird auf die Dienstag-sitzung verschoben.

Es wird nunmehr der 7. Abschnitt zur Verhandlung gestellt, das ist XIII., Kapitel 27 „Heereswesen“, XVI., Kapitel 27 „Monopole“, Titel 4 „Pulver und Sprengstoffe“.

Spezialberichterstatter Dr. **Wais**: Hohes Haus! In den Sitzungen vom 4. und 5. März d. J. hat sich der Finanz- und Budgetausschuß mit dem Kapitel „Heereswesen“ beschäftigt. Von mir als Referenten konnte damals konstatiert werden, daß die bisherige Gliederung nach ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben im heurigen Jahre entfallen ist sowie daß tatsächlich auch eine Änderung bezüglich der Bezeichnung der Gliederung der genannten Unterabteilungen eingetreten ist.

Im wesentlichen wäre zu dem Kapitel nur zu bemerken, daß, insofern Ersparungen gemacht werden könnten, von Seiten der Heeresverwaltung darauf gesehen worden ist, daß aber natürlich ein höherer

Personalaufwand zu verzeichnen ist, da infolge der höheren Besoldung diese Post eine Steigerung erfahren mußte.

Wie ich im Vorjahr bereits als Referent erwähnte, haben bezüglich der Transferierungen Schwierigkeiten bestanden, die auch heuer aufgetreten sind, weil die Wohnungsverhältnisse in den einzelnen Städten, namentlich Linz und Salzburg, sich nicht wesentlich geändert haben. Dadurch leidet auch natürlich das Dienstinteresse, doch besteht die Hoffnung, daß in Zukunft durch ein Entgegenkommen der Gemeinden auch in dieser Hinsicht Abhilfe geschaffen werden kann.

Was die Bezahlung von Mehrleistungen und Überstunden betrifft, so konnte in dieser Hinsicht mit Rücksicht auf die allgemeine Notwendigkeit von Ersparungen leider kein Entgegenkommen gezeigt werden.

Im übrigen berufe ich mich auf den von mir schriftlich vorgelegten Bericht und stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, dem Kapitel 25 „Heereswesen“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1925 in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Spezialberichterstatter **Wancura**: Hohes Haus! Ich habe über Kapitel 27, Titel 4: „Pulver und Sprengstoffe“, zu referieren. Trotz der seit dem Sommer 1924 immer zunehmenden wirtschaftlichen Krise hat das Pulver- und Sprengstoffmonopol ein bedeutend größeres Erträgnis abgeworfen als im vorigen Jahr. Dieses Monopol ist mit dem Tabakmonopol, dem Salzmonopol oder sonstigen Monopolen nicht zu vergleichen; denn es wurde nur geschaffen, um der Heeresverwaltung die von ihr benötigten Sprengstoffe in einwandfreier Weise zur Verfügung zu stellen und um die Sicherheit zu bieten, daß diese gefährlichen Materialien nicht durch irgendwelche Manipulationen in unrechte Hände gelangen. Ich erwähne dies nur deshalb, um zu kennzeichnen, wieso es kommt, daß das Erträgnis im Verhältnis zum Anlagekapital ein so geringes ist. Es sind im Jahre 1924 1,932.300 Kilogramm oder 200 Waggons Pulver und Sprengstoffe abgesetzt worden mit einem Gesamtumsatz von 78.340.000.000 K. Davon wurden 12 Prozent, also etwa ein Achtel, ins Ausland umgesetzt. Was die Preisbildung anbelangt, so wurde im Jahre 1924 überhaupt keine Preiserhöhung vorgenommen; erst vom 1. Jänner 1925 an trat eine mäßige Erhöhung der Verschleißpreise ein. Die Zahl der Verschleißer beträgt 658 Kleinverschleißer und 10 Großverschleißer.

Was die Neuregelung der Vorschriften betrifft, die im vorigen Jahr gelegentlich der Budgetdebatte verlangt wurde, so ist das Heeresministerium im

Begriffe, diesen Wulst von Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften und Erlässen, die auf 100 Jahre zurückgehen, zu sichten, was selbstverständlich mit Rücksicht darauf, daß diese Arbeiten sämtliche Zentralstellen passieren müssen, viel Zeit erfordert. Es wird infolgedessen noch eine geraume Zeit dauern, bis das Heeresministerium in der Lage sein wird, dem hohen Hause ein fertiges Elaborat vorzulegen. Ich bitte, die Ansätze dieses Kapitels unverändert anzunehmen.

Die Verhandlung wird abgebrochen.

An Stelle Clessin als Ersatzmann im Finanz- und Budgetausschuß wird Klimann gewählt.

Nächste Sitzung: Montag, den 23. März, 3 Uhr nachm. L. D.:

Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1925 (B. 254).

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 5 Min. nachm.